

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science
in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Christian Beiser

Soziales Netzwerk Wohnen

Analyse der Wirkungen eines unterkunftsorientierten Modells in der Wohnungslosenhilfe

Master-Thesis des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Januar 2012

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek».

Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern.

**Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich**

In dieser Schriftenreihe werden Master-Thesen von Studierenden des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und von der Studiengangleitung des Kooperationsmasters zur Publikation empfohlen wurden.

Christian Beiser: Soziales Netzwerk Wohnen. Analyse der Wirkungen eines unterkunftsorientierten Modells in der Wohnungslosenhilfe

© 2012 «Edition Soziothek» Bern
ISBN 978-3-03796-432-3

Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Soziales Netzwerk

Wohnen

Analyse der Wirkungen eines
unterkunftsorientierten Modells
in der Wohnungslosenhilfe

Master in Sozialer Arbeit

Bern | Luzern | St.Gallen | Zürich

Soziales Netzwerk

Wohnen

Analyse der Wirkungen eines
unterkunftsorientierten Modells
in der Wohnungslosenhilfe

Verfasser: Christian Beiser
Studienbeginn: Herbst 2008
Fachbegleitung: Prof. Dr. Peter Neuenschwander, BFH
Abgabedatum: 13.01.2012

Master in Sozialer Arbeit

Bern | Luzern | St.Gallen | Zürich

Abstract

Das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen, ein Kooperationsprojekt der Vorarlberger Landesverwaltung (Österreich) und aller im Bundesland tätigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, zielt auf die Rehabilitation chronisch wohnungsloser Menschen durch die Erschließung adäquaten, erschwinglichen Wohnraums und die Bereitstellung individuell zugeschnittener ambulanter Betreuungsdienstleistungen. Die Master-Thesis analysiert das Projekt unter der Fragestellung, was die Projektteilnahme für die AdressatInnen bewirkt.

In Bezugnahme auf den Stand der Forschung zu Obdach- und Wohnungslosigkeit und auf jüngste Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe wird der Projekthintergrund skizziert und das Projekt als Modell eines neuen, 'unterkunftsorientierten' Ansatzes in der Wohnungslosenhilfe ausgewiesen. Durch die Rückbindung an die Theorie der reflexiven Professionalität und den aktuellen Wirkungsdiskurs bzw. die philosophische Gerechtigkeitskonzeption des Capabilities Approach werden der Sozialen Arbeit angemessene Wirkungskriterien begründet und die Fragestellung präzisiert. Zur Beantwortung der Fragestellung werden die Ergebnisse einer empirischen Wirkungsanalyse präsentiert, die dem Projekt beachtliche Erfolge bescheinigen: Selbständiges Wohnen in einer eigenen Wohnung bewirkt zahlreiche Stabilisierungs-, Normalisierungs- und Integrationsprozesse, die anders kaum erreichbar sind, eröffnet den AdressatInnen eine ungleich höhere Chance, ihre eigenen Lebensvorstellungen zu verfolgen und ihr Leben nach ihren eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen zu gestalten, und erweitert ihre Handlungsbefähigung und steigert ihre Verwirklichungsmöglichkeiten beträchtlich.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis eines anderthalbjährigen Prozesses. Von den ersten noch umrisshaften Themenideen, die während der Erstellung des Leistungsnachweises für das Wahlmodul 'Evaluation' im Master in Sozialer Arbeit heranreiften und sich einen Sommer und einen Herbst lang im Zuge der Literaturrecherche und -verarbeitung weiterentwickelten, über deren Bündelung zu einer konzeptuellen Gestalt für die Disposition zur Master-Thesis, bis hin zur Vorbereitung und Ausführung des Forschungsvorhabens und zur Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse führte ein langer Weg mit manchen Höhen und Tiefen.

Für ihre Begleitung und Unterstützung auf diesem Weg möchte ich den folgenden Personen besonders danken:

- Dr. Peter Neuenschwander für die anspornende und meine Ideen weitertreibende Fachbegleitung und die Anregung mehr aus meinem Thema zu machen, als ich mir ursprünglich vorgestellt (und zugetraut) hatte.
- DSA Heidi Lorenzi, der Koordinatorin des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen, für die wohlwollende Unterstützung meiner Master-Thesis und die Bereitschaft, alle konzeptuellen und thematischen Änderungen vorbehaltlos mitzutragen.
- Den Stellenleitern und Sozialarbeitenden der drei betreuenden Einrichtungen, die sich zur Zusammenarbeit bei der Datenerhebung bereit erklärten, für das kollegiale Engagement, mit der sie an meinem Forschungsvorhaben mitwirkten.
- Den zwölf Projektteilnehmenden, die sich zu einem Interview bereit fanden, für das Vertrauen, das sie mir entgegen brachten, und die Offenheit, mit der sie mir aus ihren Lebensgeschichten erzählten.
- Meiner Familie für die unendliche Geduld und Rücksichtnahme, mit der sie meinen körperlichen und geistigen Abwesenheiten begegnete, und die Bereitschaft, einiges an gemeinsamen Projekten für mein individuelles Projekt zu opfern.

Glossar

Ausgrenzung, soziale Ausgrenzung (Exklusion)

Mit dem Begriff der sozialen Ausgrenzung (bzw. Exklusion) wird problematisiert, dass ein Teil der Gesellschaftsmitglieder von zentralen Funktionsbereichen und Integrationsmechanismen der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. nur marginal einbezogen wird, allem voran vom Arbeitsmarkt und den gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten des Lebensstandards, der sozialen Anerkennung und der politischen Einflussnahme (vgl. Geiger, 2004, S. 31f.; Kronauer, 2010, S. 12ff.). Ausgrenzung bezeichnet dabei zunächst einen Prozess und keinen Status, eine soziale Situation und keine Eigenschaft einer Person. Nach Kronauer handelt es sich um ein Ungleichheitsverhältnis der besonderen Art, das sich auszeichnet durch eine "Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draussen" (ebd., S. 23), der Gesellschaftszugehörigkeit und des simultanen Ausschlusses von sozialen Teilhabemöglichkeiten und -rechten.

Capability, Capabilities

Eine einfache und allgemein gebräuchliche Übertragung ins Deutsche lautet: Fähigkeit(en) (vgl. Nussbaum, 2010, S. 19, Fussnote *). Mit Bonvin (2009) ist dazu anzumerken, dass der Begriff der Fähigkeit irreführend ist, da er stark individualisierend wirkt und den im Begriff der *capability* angelegten Dreiklang von Befähigungen, Infrastrukturen und Berechtigungen tendenziell verwischt (S. 9, Fussnote 1). Eine dies berücksichtigende, erweiterte Übertragung lautet: (Handlungs-)Befähigung(en) und Verwirklichungschance(n).

Impact

Die Wirkung bzw. die Resultate eines Programms in der Gesellschaft (Beywl, Kehr, Mäder und Niestroj, 2008, S. 24; vgl. Abschnitt 2.4).

Integration

Inklusion voraussetzend, aber umfassender als Inklusion, markiert Integration den Gegenbegriff zur sozialen Ausgrenzung: Integration zielt darauf ab, soziale Ausgrenzungsprozesse zu korrigieren, zu reduzieren bzw. von vornherein zu verhindern. Geiger (2004, S. 33) unterscheidet dabei zwischen einem "kleinen" bzw. einem "grossen Projekt der Integration": Bezeichnet ersteres Bemühungen, Ausgrenzungsrisiken und -effekte fallbezogen zu reduzieren und von Ausgrenzung Betroffene in ein vorgegebenes Positionsgefüge einzugliedern, geht es in letzterem um eine Veränderung und Erweiterung des gesellschaftlichen Positionsgefüges selbst.

Die Rede von Integration zielt im Allgemeinen auf die erstgenannte Begriffsbedeutung unter Vernachlässigung des zweiten Bedeutungsaspekts (was den Integrationsbegriff als Leitbegriff für die Soziale Arbeit unbrauchbar erscheinen lässt). In der in der Master-Thesis eingenommenen Capabilities-Perspektive bedeutet Integration dagegen stets zweierlei: Befähigung zu und Ermöglichung von sozialen Teilhabechancen. Im Kontext dieser Arbeit wird Integration somit wenn, dann in spezifizierter Bedeutung gebraucht als *berufliche Integration* (Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Arbeitsmarktpartizipation), *soziale Integration* (Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Verfügung über bedeutungsvolle soziale Beziehungen) oder *Wohnintegration* (Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Partizipation am Wohnungsmarkt).

Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit liegt vor, wenn Menschen aus allen drei Bereichen, die Wohnen konstituieren, ausgeschlossen sind – aus dem physischen, sozialen und dem rechtlichen Bereich: Bei Menschen, die über keine Unterkunft verfügen und auf der Strasse, an öffentlichen Plätzen oder in Notunterkünften leben (ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung; Busch-Geertsema, Edgar, O'Sullivan und Pleace, 2010, S. 21ff.; vgl. Abschnitt 2.1.2).

Outcome

Die Wirkung bzw. die Resultate eines Programms bei den Zielgruppen (Beywl et al., 2008, S. 24; vgl. Abschnitt 2.4).

Prekäre Wohnversorgung

Von prekärer Wohnversorgung wird gesprochen, wenn Menschen in unsicheren oder ungenügenden Wohnverhältnissen wohnen. *Unsicheres Wohnen* zeichnet sich aus durch einen Ausschluss aus dem rechtlichen Bereich: Menschen, deren Rechtstitel bedroht ist oder die keinen Rechtstitel (mehr) für ihre Unterkunft besitzen oder die ihren Rechtstitel aufgrund drohender Gewalt nicht beanspruchen können. *Ungenügendes Wohnen* zeichnet sich primär durch einen Ausschluss aus dem physischen Bereich aus: Menschen, die in unkonventionellen, ungeeigneten oder überbelegten Unterkünften wohnen (ETHOS; Busch-Geertsema et al., 2010, S. 21ff.; vgl. Abschnitt 2.1.2).

Rehabitation

Der Begriff Rehabilitation, eine Übertragung des englischsprachigen Begriffs 'Re-Housing', bezeichnet eine Massnahme, bei der die Unterkunft im Vordergrund steht, bzw. ein Bündel von Massnahmen, das aus der Bereitstellung von adäquatem Wohnraum und individuell zugeschnittenen Unterstützungsdienstleistungen zur Absicherung der Wohnintegration ehemals wohnungsloser Menschen besteht (Schoibl, 2008, S. 215, Fussnote 4).

Wirkung

(a) *Wissenschaftstheorie*: Eine empirisch beobachtbare Veränderung eines Zustands in der Zeit, die auf eine bestimmte Ursache zurückgeführt wird. Eine empirische Wirkungsanalyse im strikten Sinn, die wahrscheinlichkeitstheoretische Kausalzusammenhänge zwischen Ursachen und Wirkungen formuliert, erfordert ein Längsschnittdesign mit mindestens zwei Messpunkten, die Einrichtung einer Kontrollgruppe und entweder einen Ausschluss oder eine Kontrolle der Kontexteinflüsse (Schrödter und Ziegler, o.J., S. 17ff.; Albus et al., 2010, S. 115ff.). Qualitative, rekonstruktive Wirkungsanalysen erforschen demgegenüber mehr das *Wie* von Wirkungen bzw. die subjektiven Erfahrungen der NutzerInnen (Otto, 2007, S. 67; vgl. Abschnitt 4.1).

(b) *Programmtheorie*: Das Ergebnis sozialer Dienstleistungen, das auf Seite der NutzerInnen entsteht (Schrödter und Ziegler, o.J., S. 28); vgl. hierzu die Begriffe Impact und Outcome.

Wohnungslosigkeit

(a) *als spezifische Kategorie*: Wohnungslosigkeit liegt vor, wenn zwar eine angemessene Unterkunft (in institutionellen Wohnformen) vorhanden ist, aber ein Ausschluss im rechtlichen und/oder sozialen Bereich besteht: Menschen, die in Einrichtungen leben, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist; in Unterkünften, über die sie keine rechtliche Verfügungsgewalt besitzen und/oder in denen ihre Privatsphäre oder der Raum für soziale Beziehungen eingeschränkt ist (ETHOS; Busch-Geertsema et al., 2010, S. 21ff.);

(b) *als allgemeine Kategorie*: Sammelbegriff für Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit (a) (nach ETHOS) zusammengenommen (entsprechend dem gängigen Sprachgebrauch in der Literatur und in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe; vgl. Abschnitt 2.1.2).

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	3
Vorwort.....	4
Glossar	5
1 Einleitung	11
2 Ausgangslage und Problemstellung	13
2.1 Dimensionen der Wohnungslosigkeit.....	13
2.1.1 Geschichtliche Dimensionen	13
2.1.2 Begriffsbestimmungen	16
2.1.3 Ausmass der Wohnungslosigkeit in Österreich	20
2.1.4 Risikofaktoren und Verlaufsformen	23
2.2 Ansätze in der Wohnungslosenhilfe	26
2.3 Beschreibung des Forschungsgegenstands.....	31
2.4 Präzisierung der Fragestellung	35
3 Empirische und theoretische Bezüge.....	39
3.1 Stand der Forschung	39
3.1.1 Quantitative Forschungszugänge	39
3.1.2 Qualitative Forschungszugänge.....	42
3.2 Theoretische Bezugslinien.....	47
3.2.1 Reflexive Professionalität und Wirkungsorientierung	47
3.2.2 Fähigkeiten-Ansatz (Capabilities Approach)	53
4 Methodisches Vorgehen	59
4.1 Wahl eines qualitativen Forschungsdesigns.....	59
4.2 Elemente des Forschungsdesigns.....	61
4.2.1 Datenerhebungswellen und -formen.....	61
4.2.2 Leitfadententwicklung	62
4.2.3 Datenauswertungsschritte.....	64

4.3	Bestimmung des Datenmaterials.....	65
4.3.1	Stichprobenbildung und Feldzugang	65
4.3.2	Beschreibung der Stichprobe.....	67
5	Ergebnisse	70
5.1	Gesundheit (gesunde Lebensführung).....	70
5.2	Wohnen und Leben (alltägliche Lebensgestaltung)	74
5.3	Arbeit, Bildung, kulturelle Teilhabe.....	82
5.4	(Fähigkeit zu) Emotionen	84
5.5	Vernunft und Reflexion	85
5.6	Zugehörigkeit und Zusammenleben	87
5.7	Natur, andere Spezies.....	90
5.8	Kreativität, Spiel und Erholung	91
5.9	Kontrolle über die eigene Umwelt.....	91
5.10	Ergebnisüberblick (Kategorienschema).....	92
6	Diskussion.....	94
6.1	Beantwortung der Fragestellung	94
6.2	Vergleich mit anderen Forschungsergebnissen	97
6.3	Raster zur Verlaufsbeurteilung.....	99
6.4	Schlussbetrachtung	102
7	Literaturverzeichnis	104
8	Anhänge.....	110

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vier Erfolgsdimensionen einer Einrichtung	36
Abbildung 2: Programmbaum Soziales Netzwerk Wohnen.....	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung.....	18
Tabelle 2: Wohnungslosigkeit in Vorarlberg und Österreich 2006/2007 (nach ETHOS).....	21
Tabelle 3: Risiko- und Auslösefaktoren für Wohnungslosigkeit	24
Tabelle 4: Unterscheidungsmerkmale zwischen linearem Ansatz und Housing First	29
Tabelle 5: Capabilities-Dimensionen und Kategorien – Nussbaum 2010, Wirkungsorientierte Jugendhilfe (WOJH) 2010, Master-Thesis 2012.....	63
Tabelle 6: Wohn- und Betreuungsstatus der Befragten	69
Tabelle 7: Capabilities-Dimensionen und Kategorien – Ergebnisse der Master-Thesis	93
Tabelle 8: Raster zur Verlaufsbeurteilung.....	100

1 Einleitung

Die Wohnungslosenhilfe befindet sich in einem Umbruch. Wurde vor wenigen Jahrzehnten noch auf den Ausbau stationärer Versorgungskapazitäten und institutioneller Wohnformen gesetzt, um dem allmählichen Wiederanstieg der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit zu begegnen, setzt sich seit einigen Jahren zunehmend ein anderer Ansatz in der Arbeit mit obdachlosen und chronifiziert wohnungslosen Menschen durch. Zwar dürfen Sichtweisen, die Wohnungslosigkeit allein aus Persönlichkeitsmerkmalen der von ihr Betroffenen zu erklären suchten, längst als überwunden gelten, und eine Problemsicht, die Wohnungslosigkeit in erster Linie als ein Problem der Wohnversorgung definiert, als allgemein etabliert. Ungeachtet dessen ist eine Perspektive, die jede Wohnungslose und jeden Obdachlosen als unmittelbar und voraussetzungslos 'wohnfähig' betrachtet, relativ neu – und keineswegs unumstritten.

Der herkömmliche und nach wie vor weit verbreitete Ansatz in der Wohnungslosenhilfe setzt auf ein abgestuftes System institutioneller Wohnformen, in deren Passage Obdachlose oder chronisch Wohnungslose sich die erforderlichen Wohnkompetenzen aneignen sollen, um sich für selbständiges Wohnen zu qualifizieren. Die Strategie des neuen Ansatzes besteht demgegenüber darin, mit der eigenen Wohnung zu beginnen, um aufbauend auf der durch das 'normale' Wohnen bewirkten Stabilisierung gemeinsam mit den Betroffenen an Verbesserungen ihrer Lebenssituation zu arbeiten. Die vorliegende Master-These setzt es sich zum Ziel, ein Projekt, das einem solchen 'unterkunftsorientierten' Ansatz folgt, zu analysieren und seine Wirkungen auf die AdressatInnen zu beschreiben und zu bewerten. Ein zentrales Konstruktionselement der Arbeit bildet dabei die Begründung angemessener Wirkungskriterien unter Rückgriff auf die Theorie der Sozialen Arbeit und ein philosophisches Gerechtigkeitskonzept.

Ein umfangreicher einführender Abschnitt zu Ausgangslage und Problemstellung der Master-These steckt das Terrain der vorliegenden Arbeit ab und dient der Aufbereitung des für die Präzisierung der Fragestellung benötigten Wissens (Abschnitt 2). Im Rückgriff auf den aktuellen Forschungsstand werden wesentliche Dimensionen des Phänomens Wohnungslosigkeit beschrieben und dabei die Kernkonzepte (Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung) definiert. Im Anschluss daran werden die beiden konkurrierenden Ansätze in der Wohnungslosenhilfe – der lineare bzw. der unterkunftsorientierte Ansatz – vorgestellt, anhand ihrer konzeptuellen Grundlagen beschrieben und auf ihre wichtigsten Unterscheidungsmerkmale hin analysiert. Wodurch der Boden bereitet wird für die Beschreibung des Forschungsgegenstands – des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen – als ein Modell des

unterkunftsorientierten Ansatzes. Mithilfe von Konzepten der Programmtheorie wird letztlich die Fragestellung der Master-These genauer verortet und präzisiert – und in Vorwegnahme des folgenden Abschnitts konkretisiert auf die Frage, inwieweit das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen empirisch rekonstruierbar die Handlungsbefähigung der Projektteilnehmenden erweitert und ihre Verwirklichungsmöglichkeiten steigert.

Der damit bereits angesprochene Abschnitt 3 bildet den zweiten grossen inhaltlichen Baustein der Master-These, der deren empirische und theoretische Bezugslinien entwirft. Im ersten Teil des Abschnitts werden Ergebnisse der Wirkungsforschung zum linearen bzw. unterkunftsorientierten Ansatz referiert, die in Gestalt von Studien vorwiegend quantitativen Zuschnitts aus dem nordamerikanischen Kontext (Continuum of Care vs. Housing First) bzw. von Studien vorwiegend qualitativen Zuschnitts aus dem europäischen Kontext (Staircase of Transition vs. Re-Housing) vorliegen – wodurch der Forschungszusammenhang erschlossen wird, in den sich die vorliegende Arbeit als qualitative Wirkungsanalyse einreicht. Der zweite Teil des Abschnitts gilt der theoretischen Begründung von der Sozialen Arbeit angemessenen Wirkungskriterien unter Bezugnahme auf die Theorie der reflexiven Professionalität (bzw. deren Positionen im aktuellen Theoriediskurs um Wirkungen in der Sozialen Arbeit) und auf den Capabilities Approach nach Martha C. Nussbaum. Durch diese Rückbindung an die Theorie wird ein qualifizierter Bewertungsmaßstab für Wirkungen eingeführt und zugleich die fachliche Zugehörigkeit der Master-These zur Disziplin der Sozialen Arbeit ausgewiesen.

Die folgenden drei Abschnitte bilden den letzten inhaltlichen Baustein der Master-These und beinhalten deren eigentliches Herzstück: die empirische Wirkungsanalyse. Abschnitt 4 begründet die Wahl der (qualitativen) Forschungsmethodologie und beschreibt das methodische Vorgehen; besonderes Augenmerk gilt dabei einer detaillierten Beschreibung der Leitfadententwicklung. Die empirischen Forschungsergebnisse werden in Abschnitt 5 dargestellt, untergliedert nach den Dimensionen der Liste der zentralen Capabilities nach Nussbaum und deren Adaptierungen im Zusammenhang des Bundesmodellprogramms "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" bzw. im Rahmen der vorliegenden Master-These. Während in der Ergebnisdarstellung darauf Bedacht genommen wird, eine möglichst analytische, rein beschreibende Perspektive einzunehmen, werden die Ergebnisse im Schlussabschnitt 6 zur Beantwortung der Ausgangsfragestellung bewertet und gewichtet, und mit den in Abschnitt 3 referierten Forschungsbefunden verglichen. Die Master-These schliesst mit der Darstellung eines im Zuge der Datenauswertung entwickelten Modells zur Verlaufsbeurteilung und einer Schlussbetrachtung zu aktuellen Entwicklungen des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen.

2 Ausgangslage und Problemstellung

2.1 Dimensionen der Wohnungslosigkeit

2.1.1 Geschichtliche Dimensionen

Die heute mit den Begriffen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit bezeichneten sozialen Ausgrenzungsphänomene haben eine jahrhundertelange Geschichte. Insbesondere in epochalen Umbruchphasen, in denen die gesellschaftliche Entwicklung eine besondere Dynamisierung erfuhr, haben sich stets auch Ausgrenzungsrisiken verschärft, mit dem Effekt, dass teils ganze Bevölkerungssegmente aus ihren traditionellen Bindungen herausgelöst wurden, ohne an anderer Stelle einen gesellschaftlich anerkannten Platz zu finden. Als Vaganten, Wanderarme oder Nichtsesshafte waren sie, darin den Obdachlosen und Wohnungslosen von heute vergleichbar, ohne Unterkunft und ohne feste Bleibe. Historische Konstellationen, in denen sich diese Ausgrenzungsdynamik zuspitzte, waren etwa (vgl. Geiger, 2004, S. 239f.):

- als in der frühen Neuzeit mit dem Verlust der Existenzgrundlagen auf dem Land und der Anziehungskraft der aufstrebenden Städte die mobile Armut anwuchs, die Städte sich aber abschlossen und ihre restriktive Armenpolitik verstärkten;
- als sich am Ende der absolutistischen Regime die unzünftige Lohnarbeit verbreitete, die sich aber weder im Rahmen eines freien Arbeitsmarkts entfalten, noch zu einem anerkannten Stand im Sinne der Zunftordnung werden konnte;
- als in der Frühindustrialisierung die schwindenden Subsistenzmöglichkeiten auf dem Land und die Sogwirkung industrieller Ballungsräume wiederum eine gewaltige, nun auch von staatlicher Seite geförderte Wanderungsbewegung in Gang setzte, die die Menschen aus ihren alten Sicherheiten herauslöste, ohne dass bereits neue Formen der Solidarität entwickelt waren;
- als infolge der Wirtschaftskrise am Ende der Weimarer Republik die Arbeitslosigkeit dramatisch anstieg und die Systeme der sozialen Sicherung, mit denen zwischenzeitlich Ausgrenzungsrisiken gebannt worden waren, zerbrachen, wodurch (in Deutschland und Österreich) der Boden für die Machtübernahme der Nationalsozialisten und ihr "völkisches Wohlfahrtsverständnis" (ebd., S. 240) bereitet war.

Die gesellschaftlichen Hilfe- und Kontrollinstanzen sahen sich jeweils mit einem wachsenden Problemdruck konfrontiert, dem sie mit verstärkter Disziplinierung und armenpolizeilichen

Massnahmen zu begegnen versuchten, ehe tiefgreifende Reformen zu neuen Formen der gesellschaftlichen Integration führten. Wichtige Stationen in der Weiterentwicklung der Hilfesysteme waren die Bettel- und Armenordnungen der Feudal- und Ständegesellschaft, die bürgerlich-christliche Privatwohltätigkeit und die solidarische Arbeiterkultur, schliesslich die Herausbildung eines sozialen Sektors in Gestalt staatlich organisierter sozialer Sicherungssysteme (ebd., S. 241). Die Strategien zur Disziplinierung, die die Bereitstellung von Hilfen stets begleiteten, wurzelten demgegenüber in der Moralisierung der Armutsproblematik, den Schutzbedürfnissen der Wohlhabenden und den Erfordernissen einer allmählich die ganze Bevölkerung erfassenden "Sozialdisziplinierung" (Breuer, 1986, S. 62). Zu diesem Zweck geschaffene Einrichtungen waren z.B. die Zucht- und Arbeitshäuser, Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien – hier entstand parallel zu den allgemeinen Hilfesystemen eine diesen gegenüber inferiore Wanderarmenhilfe, die später im Nationalsozialismus in eine unmenschliche Auslesemaschinerie im Dienste der 'Volks Gesundheit' pervertiert wurde, und in deren verbliebenen Einrichtungen nach 1945 ein Wiederaufbau begann.

Ein "Wechselspiel von Ausgrenzung und Integration" (Geiger, 2008, S. 89) bzw. ein "Hilfe-Kontroll-Dispositiv" (ders., 2004, S. 243) kennzeichnen die geschichtliche Entwicklung der Obdach- und Wohnungslosigkeit. Wobei sich im historischen Wandel der Integrationsformen bzw. der jeweils charakteristischen Hilfe-Kontroll-Dispositive – die humanitäre Katastrophe im Nationalsozialismus ausgenommen – eine zunehmende Verschiebung der Machtbalance zugunsten der marginalisierten Bevölkerungsgruppen manifestiert, deren Bedürfnisse und Interessen, "gerade weil sie über den Prozess der Sozialdisziplinierung in systematischer Weise in gesellschaftliche Austauschbeziehungen integriert wurden", im "Kalkül von Disziplinierungsstrategien" (ebd.) berücksichtigt werden mussten.

In *Deutschland* wurden, nachdem die drückende Wohnungsnot der unmittelbaren Nachkriegsjahre beseitigt war, die existierenden Einrichtungen der Wanderarmenhilfe fortgeführt und nicht nur institutionell, sondern auch inhaltlich an vor Ausbruch des Krieges vorherrschende Konzepte angeknüpft (ebd., S. 215ff.). Das rasante Wirtschaftswachstum und der rasch wachsende Wohlstand, an dem alle Bevölkerungsteile partizipierten, beförderte eine Sichtweise, die die Ursachen der Wohnungslosenproblematik primär in der Person des Wohnungslosen verortete. Das Bild des 'Nichtsesshaften' als einer defizitären, psychisch und sozial abnormen Persönlichkeit verfestigte sich (und wurde gerade von Praktikern in den Institutionen mit deren Ruf nach einer 'Bewahrungsfürsorge' vehement verfochten). Die 'Nichtsesshaften' blieben lange auf ein speziell für sie gedachtes Hilfesystem verwiesen, das sie von der Realisierung vieler, nun grundsätzlich auch ihnen zustehender Sozialrechte ausschloss. Erst ab den 70er-Jahren, vor dem Hintergrund einer zunehmenden Professionalisie-

rung der Hilfesysteme durch therapeutisch, sozialpädagogisch und sozialwissenschaftlich geschultes Personal, veränderte sich die Perspektive: Im Bundessozialhilfegesetz von 1974 war nicht länger von einem "Mangel an innerer Festigkeit", sondern von "Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten" die Rede – statt das Problem wie bisher in der Person des Hilfebedürftigen zu lokalisieren, wurde nun der soziale Kontext betont (ebd., S. 221). In den darauf folgenden Jahren wurden neue Ansätze in der Wohnungslosenhilfe entwickelt, die sich durch Ambulantisierung, Lebensweltorientierung und den Anspruch einer tendenziellen Normalisierung der Lebensverhältnisse der AdressatInnen auszeichneten. Anfang der 90er-Jahre wurde der Begriff der 'Nichtsesshaftenhilfe' schliesslich zugunsten desjenigen der Wohnungslosenhilfe aufgegeben.¹

Die Entwicklung in *Österreich* weist viele Parallelen zur Situation in Deutschland auf. Auch hier war die Gründerzeit infolge der fortschreitenden Industrialisierung und eines rasanten Bevölkerungswachstums durch eine starke Sogwirkung der urbanen Ballungsräume gekennzeichnet, was zu einer dramatischen Wohnungsnot in den Städten führte, unter der auch breite Teile der Arbeiterschaft zu leiden hatten. Während im Kaiserreich versucht wurde, dem Problem durch ein Nebeneinander von strafrechtlichen Bestimmungen wider "Arbeitsscheu und Landstreicherei" (Ofner, 2010, S. 41) und privatwohlthätigen Hilfen für Obdachlose Herr zu werden, setzte in der Ersten Republik, vor allem in der Bundeshauptstadt Wien, ein beispielloser Ausbau des kommunalen Wohnbaus ein (vgl. Schlösinger, 2010, S. 15). Nach der Zäsur des Nationalsozialismus und der Nachkriegsnot wurden auch in Österreich spezielle Hilfen für obdachlose und wohnungslose Menschen geschaffen, die in erster Linie von privaten Vereinen, z.B. der Heilsarmee oder der Caritas, organisiert waren. Obdachlosigkeit galt bis in die 70er-Jahre hinein als selbstverschuldet, und erst mit Jahresbeginn 1975 fand die rechtliche Kriminalisierung der Wohnungslosen durch die Streichung des Paragraphen, der 'Landstreicherei' unter Strafe stellte, ein Ende. Allmählich setzte sich ein "Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Sozialarbeit" (Ofner, 2010, S. 63) durch, wenngleich die Wohnungslosenhilfe weiterhin auf das Individuum zentriert und primär therapeutisch und sozialpädagogisch orientiert blieb. Eine veränderte Perspektive, die soziale Faktoren stärker in die Erklärung der Verursachung von Wohnungslosigkeit mit einbezog, zeichnete sich erst Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre ab (ebd., S. 64).

¹ Diese Entwicklung dokumentiert u.a. die Umbenennung des 1954 gegründeten Dachverbands 'Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe' (BAG-NH) in 'Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe' (BAG-W).

2.1.2 Begriffsbestimmungen

Fachliche Gesichtspunkte und der erklärte Anspruch, sich gegenüber tradierten Denkweisen abzusetzen, prägten die *konzeptuelle Definition* von Wohnungslosigkeit, die im Grundsatzzprogramm der 1991 gegründeten österreichischen 'Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe' (BAWO) verankert wurde. Es galt, sich gegenüber den stigmatisierenden Begriffen 'Nichtsesshaftigkeit' oder 'Landstreicherei' abzugrenzen, und gleichzeitig den weit verbreiteten, aufgrund seines inkonsistenten Gebrauchs jedoch unpräzise gewordenen Begriff 'Obdachlosigkeit' zu vermeiden. Der Vorteil des Begriffs *Wohnungslosigkeit* wurde demgegenüber darin verortet, dass er auf eine sozio-ökonomische Notsituation verweist, wodurch der "Tendenz entgegengewirkt wird, das Problem der Wohnungslosigkeit zu individualisieren oder gar als Persönlichkeitsstörung darzustellen" (BAWO, 1998, S. 13).

Der je verschiedenen sozio-ökonomischen Situation wohnungsloser Menschen Rechnung tragend unterscheidet die Definition von 1998 drei Formen von Wohnungslosigkeit (ebd., S. 14f.):

- *Akute Wohnungslosigkeit*: Menschen, die auf der Strasse sind; die in Abbruchhäusern oder öffentlichen Räumen nächtigen; die in Notunterkünften untergebracht sind; die delogiert wurden; die bei Freunden oder Bekannten nächtigen; die in akut gesundheitsschädlichen Wohnungen leben.
- *Bevorstehende Wohnungslosigkeit*: Menschen, die aus Anstalten, Heimen oder Haft entlassen werden; die ihre Wohnung infolge Kündigung (Dienstwohnung) oder Scheidung bzw. Trennung verlieren; die von Delogierung bedroht sind; deren Mietvertrag ausläuft.
- *Potentielle Wohnungslosigkeit*: Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Wohn- oder Einkommenssituation von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Der im vorigen Abschnitt angedeutete Perspektivenwechsel war nun endgültig vollzogen: Waren über Jahrhunderte hinweg die Wohnungslosigkeit verursachenden Faktoren hauptsächlich im Individuum lokalisiert worden, scheint in dieser Definition kein dem Individuum zurechenbarer Faktor mehr auf, stattdessen wird Wohnungslosigkeit über die Wohnsituation definiert. Während damit ein wichtiger Beitrag geleistet wurde, die Wohnungslosen zu entstigmatisieren, sollten gleichzeitig die Angebote der Wohnungslosenhilfe für einen breiteren Personenkreis akzeptabel und erreichbar werden. Denn, wie die Definition ebenfalls anzeigt: Die von Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Klientel hatte sich verändert. Galt das Problem während der prosperierenden Nachkriegsjahre nicht zu unrecht als Randgruppenphänomen, so waren ab den 80er-Jahren aufgrund struktureller Veränderungen des Arbeits-

und Wohnungsmarkts immer mehr Menschen von Wohnungsverlust bedroht oder von temporärer Wohnungslosigkeit betroffen (vgl. Abschnitt 2.1.4). Unter diesen Vorzeichen war es von strategischer Bedeutung, die Perspektive für diese 'neuen' Formen von Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung zu öffnen, und den Auf- und Ausbau stärker präventiv ausgerichteter Hilfen zu forcieren.

Angeregt von einer Empfehlung des Ausschusses für Sozialschutz der Europäischen Union, der im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung zur Entwicklung von Indikatoren für die unionsübergreifende Erfassung von Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung aufgerufen hatte, wurde zwischenzeitlich auf Ebene der FEANTSA², des europäischen Dachverbands der Wohnungslosenhilfe, eine *konzeptuelle und operationale Definition* erarbeitet, die wissenschaftlichen Erfordernissen entspricht und eine quantitativ-vergleichende Erforschung der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit ermöglichen soll. Eine verbesserte und vergleichbare Datenlage zu Ausmass und Ausprägung der Problematik wird dabei nicht als Selbstzweck verfolgt, sondern als Informationsbasis für die Entwicklung strategischer Politikkonzepte auf nationaler und supranationaler Ebene begriffen (vgl. Edgar, Meert & Doherty, 2004, S. 3). Wie zahlreiche andere in der FEANTSA vertretenen nationalen Dachverbände hat die BAWO diese Definition übernommen, was in der kürzlich aktualisierten Version des Grundsatzprogramms zum Ausdruck kommt (vgl. BAWO, 2009, S. 5).

Den Ausgangspunkt der ETHOS³-Typologie bildet die Unterscheidung dreier konzeptueller Bereiche, die zusammengenommen 'Wohnen' bzw. ein 'Zuhause' (im engl. Original: 'home') konstituieren und aus deren Fehlen sich umgekehrt verschiedene Formen von mangelhafter Wohnversorgung bestimmen lassen.

Diesem Verständnis nach bedeutet Wohnen (vgl. Edgar et al., 2004, S. 5; Busch-Geertsema, Edgar, O'Sullivan & Pleace, 2010, S. 21; Übers. d. Verf.)

- über einen angemessenen Wohnraum zu verfügen, der den Bedürfnissen der Person und deren Familie entspricht (*physischer Bereich*);
- in der Lage zu sein, Privatheit aufrecht zu erhalten und soziale Beziehungen zu pflegen (*sozialer Bereich*);
- über das ausschliessliche Besitzrecht oder einen das Nutzungsrecht absichernden Rechtstitel zu verfügen (*rechtlicher Bereich*).

Von diesen konzeptuellen Dimensionen ausgehend lassen sich sieben theoretische Typen von Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung unterscheiden, die sich durch einen

² FEANTSA: Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri.

³ ETHOS: Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung.

Mangel in einem, zwei oder allen drei Bereichen auszeichnen, und die Grundlage einer *konzeptuellen Definition* bilden (vgl. Edgar et al., 2004, S. 6; Busch-Geertsema et al., 2010, S. 22). Diese wurde in weiterer Folge zu einer *operationalen Definition* erweitert, die wiederum die Basis der ETHOS-Typologie bildet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

Konzeptuelle Kategorie	Operationale Kategorie		Wohn-/Lebenssituation		
Obdachlos	1	Obdachlose Menschen	1.1	im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	
	2	Menschen in Notunterkünften	2.1	Notschlafstellen, Wärmestuben	
Wohnungslos	3	Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1	Übergangswohnheime	
			3.2	Asyle und Herbergen	
			3.3	betreute Übergangswohnungen	
	4	Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1	Frauenhäuser	
	5	Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/AsylwerberInnen wohnen	5.1	befristete Unterkünfte, Auffangstellen	
		5.2	Quartiere für ArbeitsmigrantInnen		
Unsicheres Wohnen	6	Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1	Gefängnisse, Strafanstalten	
			6.2	Spitäler, Heilanstalten	
			6.3	Jugendheime	
	7	Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1	Langzeitheime für ältere Wohnungslose	
		7.2	ambulant betreutes Wohnen in Einzelwohnungen		
Unsicheres Wohnen	8	Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1	temporäre Unterkunft bei Freunden/Bekanntem/Verwandten	
			8.2	Wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung	
			8.3	illegale Land-/Hausbesetzung	
Unsicheres Wohnen	9	Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1	gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet	
			9.2	mit Delogierungsbeschluss	
			9.3	mit Enteignungsbeschluss	
Unsicheres Wohnen	10	Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1	mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	
	Ungenügendes Wohnen	11	Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1	Wohnwägen
				11.2	Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc.
11.3				Zelte	
12	Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1	Hausbesetzung von Abbruchhäusern		
13	Menschen, die in überfüllten Räumen wohnen	13.1	Überschreitung der zulässigen Mindestquadratmeterzahl pro Person		

Quellen: ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (auf Deutsch im Internet verfügbar unter: <http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/AT.pdf>; Zugriff am 16.07.2011); Busch-Geertsema et al., 2010, S. 23.

Den theoretischen Hintergrund von ETHOS bildet die Auffassung, dass Wohnprobleme aus gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen resultieren, die teils voneinander unabhängig,

teils einander verstärkend verlaufen und verschiedene Formen von Wohnungsnot erzeugen. Die Typologie reflektiert die Dynamik und den zeitlichen Charakter der Prozesse, die in die Wohnungslosigkeit hinein (und wieder aus ihr hinaus) führen, und klassifiziert wohnungslose Menschen nach deren aktueller Wohnsituation. Sie wird dabei vom Anspruch geleitet, das empirisch auffindbare Ausmass der Wohnungslosigkeit und prekären Wohnversorgung in deren ganzer Breite abzubilden, und gleichzeitig hinreichend robuste konzeptuelle Kategorien zur Verfügung zu stellen, die es erlauben, deren unterschiedliche Ausprägungen klar voneinander abzugrenzen:

- Von *Obdachlosigkeit* wird dann gesprochen, wenn ein Ausschluss aus allen drei Bereichen, die Wohnen konstituieren, vorliegt: Menschen, die über keine Unterkunft verfügen und auf der Strasse, an öffentlichen Plätzen oder in Notunterkünften leben.
- *Wohnungslosigkeit* liegt dann vor, wenn zwar eine angemessene Unterkunft (in institutionellen Wohnformen) vorhanden ist, aber ein Ausschluss im legalen und/oder sozialen Bereich zu konstatieren ist: Menschen, die in Einrichtungen leben, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist; in Unterkünften, über die sie keine rechtliche Verfügungsgewalt besitzen und/oder in denen ihre Privatsphäre oder der Raum für soziale Beziehungen eingeschränkt ist.
- *Unsicheres Wohnen* zeichnet sich vor allem durch einen Ausschluss aus dem rechtlichen Bereich aus: Menschen, die keinen Rechtstitel für ihre Unterkunft besitzen; deren Rechtstitel bedroht ist oder aberkannt wurde; oder die einen Rechtstitel aufgrund einer Bedrohung durch Gewalt nicht beanspruchen können.
- *Ungenügendes Wohnen* zeichnet sich in erster Linie durch einen Ausschluss aus dem physischen Bereich aus: Menschen, die in unkonventionellen oder ungeeigneten oder überbelegten Unterkünften wohnen.

Die Terminologie der vorliegenden Arbeit orientiert sich an der ETHOS-Typologie.

Der Anschlussfähigkeit halber wird der Begriff Wohnungslosigkeit allerdings weiterhin zugleich als Sammelbegriff für Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit verwendet, was dem gängigen Sprachgebrauch in der Literatur und in den Einrichtungen entspricht, wo die zu Beginn des Abschnitts vorgestellte Definition nach wie vor weit verbreitet ist. Wo jeweils exakt zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit differenziert werden soll, geht dies aus dem Textzusammenhang hervor.

2.1.3 Ausmass der Wohnungslosigkeit in Österreich

Die vorhandene Datenlage zum Ausmass von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung in Europa ist äusserst disparat und unvollständig, und erlaubt keinen unionsübergreifenden Vergleich der Daten⁴. Die ETHOS-Typologie und die Aktivitäten des Projekts MPHASIS⁵ sollen vor diesem Hintergrund dazu beitragen, auf europäischer Ebene einen vergleichbaren Datenbestand aufzubauen. Grosse Erwartungen werden diesbezüglich in die Ergebnisse des Zensus 2011 gesetzt, in dem die Wohnsituation von Obdachlosen und Wohnungslosen in einer mit ETHOS kompatiblen Weise erfasst werden soll.

Aus Österreich liegen die Ergebnisse zweier bundesweiter Erhebungen vor, die von der BA-WO im Auftrag bzw. mit Unterstützung der mit der Problematik befassten Bundesministerien durchgeführt wurden. Beide liefern eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich und geben Auskunft über Grössenordnung und Merkmale der Population der Wohnungslosen. Dabei stützen sie sich primär auf für den Untersuchungszweck durchgeführte Datenerhebungen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und ziehen als Sekundärquellen gegebenenfalls Daten aus spezialisierten oder angrenzenden Einrichtungen hinzu (z.B. aus Frauenhäusern bzw. dem Strafvollzug oder der Psychiatrie).

Während in der *Grundlagenerhebung* (Eitel und Schoibl, 1999) keine exakten Werte für das Ausmass der Wohnungslosigkeit angegeben werden und auf Hochrechnungen aus den verfügbaren Daten verwiesen wird⁶, war es Anspruch der zehn Jahre später durchgeführten Studie *Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich* (Schoibl, Schoibl, Ginner, Witek und Sedlak, 2009), exakte Daten zum Ausmass der Wohnungslosigkeit in Österreich vorzulegen. Anders als zuvor werden die Ergebnisse hier nicht auf eine Gesamtpopulation der Wohnungslosen hochgerechnet, sondern betont, dass es auf Grundlage der Erhebung "nicht möglich [ist], eine Gesamtzahl der Personen zu bilden, die im Jahr 2006 von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren" (S. IX), da es sich bei den erhobenen Werten um das Ausmass der von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe *erreichten oder wahrgenommenen Wohnungslosigkeit* handelt, wobei Menschen in prekärer Wohnversorgung oder im betreuungsfernen Raum nur unzureichend erfasst werden. Die wesentlichen Ergebnisse der Studie wurden entlang der ETHOS-Typologie ausgewiesen; Tabelle 2 fasst die Werte für Vorarlberg und Österreich in Form einer Überblickstabelle zusammen.

⁴ Einen kompakten Überblick zu aktuell verfügbaren Daten zu Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung in der Europäischen Union gibt Edgar, 2009, S. 62ff. bzw. S. 74ff.

⁵ MPHASIS: Mutual Progress on Homelessness Through Advancing and Strengthening Information Systems; Homepage: <http://www.trp.dundee.ac.uk/research/mphasis/index.html> (Zugriff am 18.07.2011).

⁶ Diesen Hochrechnungen zufolge wird davon ausgegangen, dass im Jahr 1998 14.000 Personen, wenn Migrantinnen mit legalem Aufenthalt im Bundesgebiet hinzu gezählt werden 21.000 Personen von Wohnungslosigkeit betroffen waren; vgl. Eitel und Schoibl, 1999, S. 33ff.

Tabelle 2: Wohnungslosigkeit in Vorarlberg und Österreich 2006/2007 (nach ETHOS)

Konzeptuelle Kategorie	Operationale Kategorie	Vorarlberg gesamt	Anteil Männer	Anteil Frauen	Österreich gesamt
Obdachlos	1 Obdachlose Menschen	35	28	7	1.113 ⁷
	2 Menschen in Notunterkünften	24	20	4	1.149
Wohnungslos	3 Menschen in Wohnungsloseneinrichtungen				
	3.1 _in Übergangwohnheimen	380	266	114	3.740
	3.2 _in Asylen und Herbergen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	3.3 _in Übergangswohnungen	90	49	41	2.668
	4 Menschen in Frauenhäusern	k.A.	k.A.	k.A.	3.143 ⁸
	5 Menschen in Einrichtungen für MigrantInnen/AsylwerberInnen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden				
	6.1 _aus Strafanstalten	k.A.	k.A.	k.A.	3.811 ⁹
	6.2 _aus Spitälern/Heilanstalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	6.3 _aus Jugendheim	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7 Menschen in Dauereinrichtungen für Wohnungslose	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Unsicheres Wohnen	8 Menschen in ungesicherten Wohnverhältnissen				
	8.1 _Freunde/Bekannte/Verwandte	143 ¹⁰	90	53	k.A.
	8.2 _ohne bestandsrechtl. Absicherung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	8.3 _illegale Hausbesetzung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind				
	9.1 _Verfahren eingeleitet	989	k.A.	k.A.	41.769 ¹¹
	9.2 _Delogierungsbeschluss	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	9.3 _Enteignungsbeschluss	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	k.A.	k.A.	k.A.	4.837 ¹²
	Ungenügendes Wohnen	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	k.A.	k.A.	k.A.
12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13 Menschen, die in überfüllten Räumen wohnen		k.A.	k.A.	k.A.	606.000 ¹³

Quellen: Schoibl et al., 2009, S. 69ff.; ergänzt um Angaben aus Edgar, 2009, S. 74ff.; eigene Darstellung; die Datenquellen der Werte sind, sofern sie nicht aus der Primärerhebung stammen, in den Fussnoten angegeben.

⁷ Wert für Österreich ohne die Bundesländer Steiermark und Wien; vgl. Edgar, 2009, S. 74.

⁸ Quelle: Statistik der autonomen Frauenhäuser, 2006; hier zitiert nach Schoibl et al., 2009, S. 75.

⁹ Hochrechnung aus der Strafvollzugs-Entlassungsstatistik und Forschungsergebnissen zur Wohnsituation Strafentlassener; vgl. ebd., S. 76f.

¹⁰ Die Werte für Vorarlberg entstammen einer unveröffentlichten "Wohnungslosenerhebung Vorarlberg" und beziehen sich auf das Jahr 2007; ebd., S. 78.

¹¹ Quelle: Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Justiz, 2007; ebd., S. 79.

¹² Edgar (2009, S. 79) führt hier denselben Wert an wie für die Kategorie 4 (4.1). Die Zahl der Wegweisungen, auf die sich die Definition der Kategorie 10 (10.1) bezieht (vgl. Abschnitt 2.1.2) liegt jedoch deutlich höher (vgl. Schoibl et al., 2009, S. 75). Hier wird dementsprechend der höhere Wert wiedergegeben.

¹³ Quelle: EU-SILC 2007; hier zitiert nach Schoibl et al., 2009, S. 81.

Die Lücken in Tabelle 2 lassen erkennen, dass eine direkte Übertragung der verfügbaren Daten in die ETHOS-Typologie nur teilweise möglich ist (vgl. Schoibl et al., 2009, S. III) bzw. viele Daten gar nicht verfügbar sind – was die eingangs erwähnte Auffassung bestätigt, dass es dringend erforderlich ist, einen mit der Typologie kompatiblen Datenkorpus zu erheben.

Zu einigen der fehlenden Werte ist anzumerken:

- Die Datenlage zu den MigrantInnen-Einrichtungen (5 bzw. 5.1/5.2) ist unbefriedigend. Die für die Unterbringung von Asylwerbern herangezogene Datenquelle enthält widersprüchliche Angaben¹⁴, die heimförmige Unterbringung von ArbeitsmigrantInnen konnte nicht systematisch erhoben werden (ebd., S. 76). Somit wurde keiner dieser Werte in Tabelle 2 berücksichtigt.
- Dauereinrichtungen für Wohnungslose (7 bzw. 7.1/7.2): Spezifische Einrichtungen für ältere Wohnungslose existieren in einigen Landeshauptstädten, allerdings war auch hier keine systematische Datenerhebung möglich (ebd., S. 78). Generell kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Kategorien mit den Kategorien 3.1 bis 3.3 überschneiden bzw. dass die in Frage stehenden Personen dort erfasst sind.
- Unsicheres Wohnen aufgrund drohender Delogierung: Während für 2006 keine Werte zur Anzahl der Delogierungsbeschlüsse (9.2) vorliegen, sind für 2008 entsprechende Angaben für Vorarlberg verfügbar: Demnach wurden 922 Mietverhältnisse gerichtlich aufgekündigt, 340 Delogierungsbeschlüsse erwirkt und 169 Delogierungen vollstreckt (ebd., S. 49).

Was die in Tabelle 2 dargestellten Ergebnisse für *Österreich* betrifft, ist der Wert zum Ausmass der 'Strassen-Obdachlosigkeit' (1.1) nicht repräsentativ; mit der Steiermark und Wien fehlen gerade die Daten aus den beiden bevölkerungsreichsten Städten der Republik (Graz und Wien), deren Berücksichtigung zu einem erheblich höheren Wert geführt hätte.

Die für *Vorarlberg* angegebenen Werte erscheinen auf den ersten Blick niedrig, insbesondere im Vergleich mit einer anderen Darstellung derselben Daten, in der 200 Obdachlose ausgewiesen werden (ebd., S. 49) – allerdings in anderer Kategorisierung, wodurch dieser deutlich höhere Wert nicht nur die manifeste Obdachlosigkeit (1.1) repräsentiert, sondern auch Menschen in Notunterkünften (1.2) und Formen 'verdeckter' Wohnungslosigkeit, wie z.B. eine temporäre Unterkunft bei Freunden oder Bekannten (8.1).

¹⁴ Die Datenquelle, der Sicherheitsbericht 2006 der Bundesregierung, hält fest, dass im Verlauf des Jahres 2006 13.349 Personen in Österreich einen Asylantrag eingebracht haben, sowie dass mit Stichtag 29.12.2006 1.897 Personen entweder im Rahmen der Grundversorgung (= für Asylwerbende zuständiges Versorgungssystem) oder in Integrationshäusern (= für die temporäre Unterbringung von Asylberechtigten geschaffene Sammelunterkünfte) untergebracht waren (vgl. Sicherheitsbericht, 2006; hier zitiert nach Schoibl et al., 2009, S. 75). Dabei bleibt allerdings die Frage offen, wo die restlichen 11.000 Personen untergebracht waren bzw. wo die Menschen, die in den Vorjahren einen Asylantrag gestellt hatten und nach wie vor auf eine Entscheidung warteten, lebten.

Was aus Tabelle 2 für *Vorarlberg* klar hervorgeht, ist der auffällig hohe Anteil von Wohnungslosen, die in stationären Unterkünften untergebracht sind. Auf diese "dominante Rolle stationärer Versorgungsplätze" wird auch im Bericht hingewiesen (ebd., S. 46).

Generell verdeutlicht Tabelle 2 die Öffnung der Perspektive in der fachlichen Definition und sozialwissenschaftlichen Erforschung von Wohnungslosigkeit. Dem in der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor dominierenden Stereotyp des Obdachlosen entspricht faktisch nur eine Minderheit, die überwiegende Zahl der Wohnungslosen ist temporär oder längerfristig in stationären Einrichtungen untergebracht oder befindet sich in angrenzenden Verwahrung- oder Versorgungssystemen (Haftanstalten, Krankenhäuser, Heilanstalten, Psychiatrie). Diesen beiden Gruppen steht eine noch weit grössere, allerdings schwer quantifizierbare Anzahl an Menschen gegenüber, die in unsicheren oder ungenügenden Wohnverhältnissen wohnen und mehr oder weniger unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

2.1.4 Risikofaktoren und Verlaufsformen

In den wirtschaftlich prosperierenden Nachkriegsjahren, unter den Vorzeichen einer breiten Arbeitsmarktpartizipation und eines stetig wachsenden gesellschaftlichen Wohlstands, waren die Ursachen der Wohnungslosigkeit primär im Individuum lokalisiert worden (vgl. Abschnitt 2.1.1). Mit den konjunkturellen Einbrüchen der 70er- und 80-Jahre, der wieder ansteigenden Arbeitslosigkeit und den strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts, wuchs auch die Zahl der Menschen, die von Armut und Wohnungsverlust bedroht waren. Die Entstehung dieser "neuen Armut" (vgl. Kronauer, 2008, S. 16) stellte individualisierende Erklärungsmuster zunehmend infrage, und ein Perspektivenwechsel hin zu strukturellen Erklärungen bahnte sich an. Wohnungslosigkeit galt nun als Ausdruck extremer Armut und Marginalisierung, individuelle Merkmale oder Dispositionen, die zur Entstehung der Problematik beitrugen, wurden nahezu völlig ausgeblendet (vgl. die BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit in Abschnitt 2.1.2).

Aktuelle Erklärungsmuster für Wohnungslosigkeit liegen zwischen diesen beiden Polen. Eine "neue Orthodoxie" (Busch-Geertsema et al., 2010, S. 14) erklärt Wohnungslosigkeit als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von strukturellen, institutionellen, relationalen und individuellen Faktoren und biografischen Ereignissen. Ohne dabei bestimmte Faktoren von vorneherein zu priorisieren, wird auf diese Weise die Komplexität der verschiedenen Einflussgrößen der Prozesse sichtbar gemacht, die in die Wohnungslosigkeit führen – und die deren Verlauf und die Ansatzpunkte möglicher Unterstützungsprozesse beeinflussen. Tabelle 3 enthält einen Überblick über die wichtigsten involvierten Faktoren und Auslöseereignisse.

Tabelle 3: Risiko- und Auslösefaktoren für Wohnungslosigkeit

Art der Ursache	Risikofaktor	Auslöseereignis
strukturell	ökonomische Prozesse (Armut, Arbeitslosigkeit)	Miet- oder Hypothekenschulden Delogierung aus Miet-/Eigentumswohnung Verlust der Dienstwohnung Ortswechsel zwecks Arbeitssuche
	Prozesse auf dem Wohnungsmarkt	
	sozialer Schutz / Wohlfahrtssystem	Einreise Statusänderung blockierter Zugang zu erschwinglichem Wohnraum und sozialem Schutz
	Immigration / Staatsbürgerschaft	
institutionell	fehlende soziale Dienstleistungsangebote mangelhafte Koordination von Diensten	fehlende / nicht zugängliche Unterstützung im Bedarfsfall
	Ressourcenallokation	
	institutioneller Aufenthalt (Kinder- und Jugendheime, Haft, Langzeitaufenthalt in Krankenhäusern)	Austritt
	institutionelle Übergänge (Einweisung, Austritt)	Wohnungsverlust nach Einweisung
relational	Familienstatus	Auszug aus der Familienwohnung
	Beziehungssituation (misshandelnde Partner oder Eltern)	häusliche Gewalt
	Beziehungsabbruch (Tod, Scheidung, Trennung)	allein leben
personal	Behinderung, chronische Krankheit, psychische Krankheit / Probleme	Krankheitsepisode fehlende / nicht zugängliche Unterstützung im Bedarfsfall
	geringe Bildung / Qualifikation	
	Abhängigkeiten (Alkohol, Drogen, Spiel)	(erhöhter) Substanzmissbrauch

Quelle: Busch-Geertsema et al., 2010, S. 53; Übers. d. Verf.

Strukturelle Faktoren: Arbeitslosigkeit, unsichere Arbeitsplätze und schlecht entlohnte Jobs, damit verbunden geringe Einkommen sind wichtige arbeitsmarktbezogene Strukturfaktoren. Wohnungsknappheit, hohe Mieten und Zugangsbarrieren sind entscheidende strukturelle Einflussgrößen des Wohnungsmarkts. Der Umfang an Wohlfahrtsleistungen und die Struktur des rechtlichen Zugangs zu diesen (z.B. für AsylwerberInnen und MigrantInnen) sind weitere strukturelle Faktoren, die das Risiko in Wohnungslosigkeit zu geraten stark beeinflussen.

Institutionelle Faktoren: Die finanziellen und personellen Ressourcen der Einrichtungen, die von sozialpolitischen Strategien und Steuerungsmodellen determiniert werden, und Selektionsmechanismen und Zugangsbarrieren bei sozialen Dienstleistern sind wesentliche institutionelle Einflussfaktoren. Weitere bedeutende Faktoren sind die Dauer des institutionellen Aufenthalts und die Begleitung der Übergänge bei Eintritt bzw. Austritt (z.B. um dem Risiko eines Wohnungsverlusts durch Haftantritt oder Einweisung zu begegnen).

Beziehungsfaktoren: Zahlreiche Forschungsergebnisse weisen auf eine signifikant höhere Belastung durch negative Beziehungserfahrungen hin (häusliche Gewalt, traumatisierende

Trennungs- und Verlusterfahrungen etc.). Beziehungsprobleme und Trennungen gehören – neben Delogierungen als einem strukturellen Auslöser – zu den in der Forschungsliteratur am häufigsten genannten unmittelbaren Auslösern für Wohnungslosigkeit.

Personale Faktoren: Psychische Krankheiten und Abhängigkeiten sind die mit Abstand am häufigsten genannten individuellen Risikofaktoren, aber auch chronische körperliche Krankheiten und Behinderungen und fehlende schulische und/oder berufliche Qualifikationen sind individuelle Merkmale, die das Risiko in Wohnungslosigkeit zu geraten signifikant erhöhen.

Das Erklärungsmodell hat eine hohe deskriptive Kraft und eignet sich gut, die Vielfalt und Komplexität der Einflussfaktoren und Prozesse zu veranschaulichen, deren Wechselwirkung sich zu den 'Pfadern' verdichtet, die in die Wohnungslosigkeit führen. Entscheidend dabei ist, dass nicht einzelne Faktoren isoliert und als vermeintliche 'Ursachen' zur Erklärung herangezogen werden, sondern das Phänomen Wohnungslosigkeit auf das Zusammenwirken mehrerer Faktoren auf verschiedenen gesellschaftlichen und individuellen Ebenen zurückgeführt wird. Diese Sichtweise betont die Prozesshaftigkeit und zeitliche Dynamik der Wohnungslosigkeit, wie sie sich in den aktuellen Forschungsergebnissen widerspiegelt.

Die immer noch weit verbreitete Sichtweise von Wohnungslosigkeit als 'letzte Station' in einer Abwärtsspirale gilt als von der zeitgenössischen Forschung widerlegt (vgl. Busch-Geertsema et al., 2010, S. 54). Eine derart statische Auffassung von Wohnungslosigkeit, die zudem bestimmte Gruppen von Obdachlosen und Wohnungslosen in den Vordergrund rückt – nämlich die 'Langzeit-Nutzer'¹⁵, die häufiger und längerfristiger in den Versorgungseinrichtungen und Notquartieren anzutreffen sind –, verdankte sich nicht zuletzt den lange dominierenden Forschungszugängen und Messmethoden (im Detail: ebd., S. 17ff.). Insbesondere aus den USA liegen inzwischen jedoch Längsschnittstudien vor, deren Ergebnisse die Dynamik der Prozesse, die in die (und aus der) Wohnungslosigkeit führen, unterstreichen. Für die USA werden drei Verlaufsformen unterschieden (hier referiert nach Busch-Geertsema et al., 2010, S. 18 und S. 54): *Transitorische* (Personen, die relativ rasch wieder aus der Wohnungslosigkeit hinausfinden und nicht mehr wohnungslos werden), *episodische* (Personen, die wiederkehrende Phasen von Wohnungslosigkeit erfahren) und *chronische* Verläufe (Obdachlose nach ETHOS, entweder manifest obdachlos oder in Notunterkünften). Die Verteilung der Wohnungslosen auf diese drei Gruppen ist dabei denkbar ungleich: 80% der Wohnungslosen sind nur temporär von Wohnungslosigkeit betroffen.

¹⁵ Zahlreiche Studien belegen, dass mehrfach belastete, männliche Obdachlose mittleren Alters (das Stereotyp des 'klassischen Obdachlosen') nur noch einen kleinen Anteil der NutzerInnen der Wohnungslosen-Einrichtungen ausmachen und dass sich das Profil der Wohnungslosen verändert (hat) (vgl. ebd., S. 54): Der Anteil der Frauen und der Familien mit Kindern steigt ebenso an wie der Anteil der Jüngeren und Älteren; der Anteil der Gebildeten und der Personen in aufrechten Arbeitsverhältnissen nimmt ebenso zu wie der Anteil der MigrantInnen und AsylwerberInnen (die in einigen EU-Staaten bereits die Mehrzahl der NutzerInnen ausmachen).

Inwieweit diese Forschungsergebnisse auf Europa übertragbar sind, ist unklar, allerdings gilt mittlerweile auch für europäische Kontexte als gesichert, dass zumindest zwei Gruppen von Wohnungslosen mit sehr unterschiedlichen Merkmalen und Unterstützungsbedarfen unterschieden werden können (vgl. ebd., S. 68f.; Übers. d. Verf.):

- *Transitorisch (oder temporär) Wohnungslose* sind von ihren sozio-ökonomischen Merkmalen her mit Personen in prekärer Wohnsituation vergleichbar, haben geringe Unterstützungsbedarfe bzw. vorrangig Bedarf an angemessenem und finanzierbarem Wohnraum, verfügen eher über einen Arbeitsplatz und soziale Netzwerke und somit eher über die Ressourcen, die Wohnungslosigkeit aus eigener Kraft zu überwinden (wenn auch ein Risiko besteht, dass sie aufgrund geringer oder fehlender Einkommen in eine prekäre Wohnsituation wechseln).
- *Chronisch/episodisch Wohnungslose* sind häufig durch einen schlechten Gesundheitszustand, schwere psychische Krankheiten und/oder Substanzabhängigkeiten gekennzeichnet, sind eher alleinstehend und frequentieren häufiger niederschwellige Versorgungseinrichtungen, haben kaum soziale Unterstützung und geringe Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, und weisen entsprechend hohe Unterstützungsbedarfe auf.

Wenn die Unterscheidung dieser beiden Gruppen auch eher holzschnittartig wirkt und die Situation vieler wohnungsloser Menschen nicht oder nur unzureichend abzubilden vermag, scheint doch die Einsicht wichtig, dass die Erfahrung der Wohnungslosigkeit für einen guten Teil – wahrscheinlich die Mehrzahl – der in Wohnungsnot geratenen Menschen eine transitorische, vorübergehende Erfahrung ist, die häufig rasch und unter Einsatz eigener Ressourcen wieder überwunden werden kann. Ihnen steht eine zahlenmässig geringere, allerdings keineswegs vernachlässigbare Anzahl an Wohnungslosen gegenüber, die vergleichsweise hohe Belastungen aufweisen und über geringe Ressourcen verfügen und deren Weg aus der Wohnungslosigkeit mit erheblichem Unterstützungsbedarf verbunden ist. Diesem Segment der Wohnungslosen wendet sich die vorliegende Arbeit im Weiteren zu.

2.2 Ansätze in der Wohnungslosenhilfe

Um welche Gruppe es sich auch handelt – Wohnungslose haben Bedarf an angemessenen und erschwinglichen Wohnungen. Auf politischer Ebene kann diesem Bedarf durch Massnahmen zur Schaffung eines zusätzlichen Angebots oder zur Verbesserung des Zugangs zum vorhandenen Angebot an finanzierbarem Wohnraum entsprochen werden. Einige EU-Staaten (Grossbritannien, Frankreich) verfolgen dabei einen rechtebasierten Ansatz und haben das Recht auf Wohnen gesetzlich verankert (vgl. Busch-Geertsema et al., 2010, S. 70).

Die hohe Anzahl der Menschen, für die Wohnungslosigkeit eine transitorische Erfahrung ist, und die noch weit höhere Anzahl der Menschen, die in prekärer Wohnsituation wohnen und potentiell von Wohnungslosigkeit bedroht sind, unterstreichen die Bedeutung von Präventions- und Beratungsangeboten, die einen möglichst breiten Personenkreis ansprechen. Vor dem Hintergrund, dass Delogierungen zu den am häufigsten genannten unmittelbaren Auslösern für Wohnungslosigkeit gehören, sind etwa Angebote zur Delogierungsprävention, wie sie in der Mehrzahl der österreichischen Bundesländer inzwischen zum Standard-Repertoire der Wohnungslosenhilfe zählen (vgl. Schoibl et al., 2009, S. 57), ein besonders wichtiges Präventionsinstrument.

Was die angemessenen Hilfen für die Menschen betrifft, die chronisch oder episodisch von Wohnungslosigkeit betroffen sind und einen eher umfangreichen Unterstützungsbedarf aufweisen, lassen sich zwei grundlegend verschiedene, miteinander konkurrierende Ansätze unterscheiden. Zwar sind sich die Proponenten der beiden Ansätze dahingehend einig, dass einer chronifizierten Wohnungslosigkeit, als einer besonders massiven Form von sozialer Ausgrenzung, nur durch eine Parallelstrategie begegnet werden kann, die die Bereitstellung einer angemessenen Unterkunft gleichermaßen umfasst wie materielle und personenbezogene Unterstützungsleistungen. Darüber, wie diese Parallelstrategie in die Ausgestaltung von Hilfsprozessen übersetzt werden soll, existieren jedoch sehr unterschiedliche Auffassungen.

Die Modelle des *linearen Ansatzes* sehen eine Abfolge mehrerer institutioneller Wohnformen vor, in deren Passage sich Wohnungslose die für ein selbständiges, unabhängiges Wohnen erforderlichen Kompetenzen aneignen sollen. Das US-amerikanische Modell ('Continuum of Care'), das in der Rehabilitation psychisch Kranker entwickelt wurde, unterscheidet dabei drei Stufen (vgl. Wong, Park und Nemon, 2006, S. 69), das schwedische Modell ('Staircase of Transition') sogar fünf bis sechs Stufen (vgl. Pleace, 2008, S. 38; Sahlin, 2005, S. 118). Auf der untersten Stufe rangieren jeweils Notunterkünfte, von denen ausgehend die Betroffenen schrittweise in graduell besser ausgestattete, mit weniger rigiden Verhaltensanforderungen verbundene, mehr Privatheit und individuelle Freiheit gestattende Unterkünfte platziert werden. Oberste Stufe und Ziel der Bemühungen ist – sofern erreichbar – das unabhängige und selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung. Bei allen Unterschieden im Detail teilen die linearen Modelle die Annahme, dass Wohnungslose für nachhaltig erfolgreiches unabhängiges Wohnen gewisse Vorleistungen erbringen müssen, und verfolgen darin einen rehabilitativen Ansatz, der erfolgreiche Verhaltenskontrolle und in den meisten Fällen Abstinenz zur Voraussetzung für selbständiges Wohnen erklärt (vgl. Kertesz, Crouch, Milby, Cusimano und Schumacher, 2009, S. 500; Atherton und McNaughton Nicholls, 2008, S. 292).

Der Ansatz von *Housing First* geht demgegenüber davon aus, dass auch bei chronisch Wohnungslosen die für selbständiges Wohnen erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind bzw. am besten in der Normalität einer eigenen Wohnung erworben werden können. Das ursprüngliche Modell ('Pathways Housing First'¹⁶) stammt aus den USA und wurde in der Rehabilitation psychisch kranker und substanzabhängiger Wohnungsloser entwickelt und erforscht. Kernelement des Ansatzes ist der hohe Stellenwert, der 'normalem' Wohnen für die Reintegration von Wohnungslosen beigemessen wird: Menschen mit komplexen Unterstützungsbedürfnissen erhalten ohne Vorleistungen erbringen zu müssen eine eigene Wohnung, flankierende Unterstützungsdienstleistungen werden (im 'Pathways'-Modell von integrierten multidisziplinären Betreuungsteams) ambulant erbracht. Einzige Voraussetzungen aufseiten der AdressatInnen sind das Interesse an selbständigem Wohnen und die Bereitschaft, zweimal monatlich einen Mitarbeiter der Einrichtung zu treffen, um sicherzustellen, dass die Miete und die laufenden Betriebskosten beglichen werden. Elementare Grundsätze sind der Respekt vor der Wahlfreiheit der AdressatInnen und die Trennung von Wohnen und Behandlung: Den Betroffenen steht frei, ob und in welchem Ausmass sie die verfügbaren Hilfen annehmen, fehlende Compliance oder ein Fortbestehen von Substanzabhängigkeiten bzw. Rückfälle führen nicht zum Ausschluss aus dem Wohnprogramm (vgl. Johnsen und Teixeira, 2010, S. 6ff.; Pleace, 2008, S. 42ff.).

Einen wesentlichen Anstoss für die Entwicklung von *Housing First* lieferte die Beobachtung, dass aufgrund der in linearen Modellen bestehenden Voraussetzungen hinsichtlich der Behandlungsbereitschaft und der Fähigkeit zu Verhaltensveränderungen häufig gerade diejenigen Menschen ausgeschlossen werden, die am dringendsten einer Unterstützung bedürfen (vgl. Tsemberis, Gulcur und Nakae, 2004, S. 651).¹⁷ Diese Beobachtung, zusammen mit der Auffassung von Wohnen als einem Grundrecht, bildet den Ansatzpunkt von *Housing First*: Nicht bei der Behandlung, sondern beim Wohnen beginnen – und die erforderlichen Unterstützungsdienstleistungen zur Sicherung des Wohnungserhalts und für darüber hinausgehende Unterstützungsbedürfnisse in Form ambulanter Hilfen bereitstellen. Im Unterschied zum linearen Ansatz markiert die eigene Wohnung nicht den Endpunkt einer linearen Entwicklung hin zu mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit (= 'Wohnfähigkeit'), sondern den Beginn eines offenen Unterstützungsprozesses, der zeitlich unlimitiert ist und Phasen verschiedener Intensität zulässt (darin den häufig zyklischen Verläufen von psychischen Krankheiten und Abhängigkeiten entsprechend).

¹⁶ Viele Informationen, darunter auch wissenschaftliche Publikationen zu diesem Modell sind über die Programmhomepage abrufbar: <http://www.pathwaystohousing.org> (Zugriff am 23.07.2011).

¹⁷ Zu den restriktiven Zugangsbedingungen im US-amerikanischen 'Continuum of Care'-Modell vgl. Wong et al., 2006, S. 87ff. (vgl. auch Abschnitt 3.1).

Tabelle 4 stellt die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der beiden Ansätze einander gegenüber, um deren Unterschiede deutlicher zu markieren.

Tabelle 4: Unterscheidungsmerkmale zwischen linearem Ansatz und Housing First

Linearer Ansatz	Housing First
Mehrstufige Modelle – drei bis sechs Stufen, die zu selbständigem Wohnen führen (können)	Einstufiges (mit Notunterkünften: zweistufiges) Modell – selbständiges Wohnen von Beginn an
Schrittweiser Erwerb der 'Wohnfähigkeit'	Für selbständiges Wohnen erforderliche Kompetenzen sind vorhanden bzw. werden in situ erworben
'treatment first' / Prinzip der Rehabilitation: Wohnen setzt Behandlung/Behandlungsbereitschaft voraus	'housing first' / Prinzip der Rehabilitation: Trennung Wohnen – Behandlung/Behandlungsbereitschaft
Abstinenzorientierung	Schadensminimierung
Platzierung und Überwachung der Fortschritte	Wahlmöglichkeiten und Wahlfreiheit
Wohnen in institutionellen Settings – Segregation	Wohnen in eigener Wohnung – Normalisierung
Rolle als Klient der Einrichtungen	Rolle als 'normaler' Bürger
Standardisierte Unterstützungsdienstleistungen	Individuell angepasste Unterstützungsdienstleistungen
Erwartung totaler Unabhängigkeit	Langzeitunterstützung möglich

Quellen: Pleace, 2008, S. 43; Johnsen und Teixeira, 2010, S. 4ff.; ursprüngliche Tabelle übersetzt, adaptiert und erweitert v. Verf.

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen sind zum Teil so gravierend, dass amerikanische Autoren sich für die USA veranlasst sahen, von einem "Paradigmenwechsel" (Ridgway und Zippel, 1990; zit. nach Pleace, 2008, S. 42) bzw. einem "paradigmatischen Konflikt" (Kertesz et al., 2009, S. 534) zu sprechen. Eine Sichtweise, die durch die Anerkennung von Housing First als 'evidence-based policy' seitens der US-Regierungsbehörden noch bestärkt wurde: Finanzielle Ressourcen, die vorher dem linearen Ansatz vorbehalten waren, wurden nun in Housing First investiert, was zu einer rasanten Verbreitung von Housing First Modellen führte und die Kontroverse zusätzlich befeuerte (vgl. Busch-Geertsema et al., 2010, S. 73).

Demgegenüber wird von europäischen Autoren, ausgehend von der Beobachtung, dass in den EU-Staaten viele Modelle existieren, die diese Ansätze im Rahmen ihrer jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Gegebenheiten adaptier(t)en, die Position vertreten, dass sich die Ansätze, bei aller Verschiedenheit, nicht unvereinbar gegenüberstehen, sondern einander ergänzen können (vgl. Johnsen und Teixeira, 2010, S. 28), bzw. dass Mischformen möglich sind (vgl. Atherton und McNaughton Nicholls, 2008, S. 299). Während die bestehenden Modelle der Wohnungslosenhilfe in Europa nach wie vor stark im linearen Denken verankert sind, sind parallel dazu auch hier Modelle entstanden, die elementaren Grundgedanken von Housing First entsprechen – was auch mit den sich in der historischen Entwicklung verändernden fachlichen Perspektiven in der Wohnungslosenhilfe zusammenhängt, wie sie für Deutschland und Österreich in Abschnitt 2.1.1 skizziert wurden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sowohl in den USA als auch in den EU-Staaten stellen Busch-Geertsema et al. (2010, S. 74) fest, dass der Begriff 'Housing First' an Konturen eingebüsst hat – da er mittlerweile von einer Vielzahl von Modellen beansprucht wird, die zum Teil beträchtlich vom ursprünglichen 'Pathways'-Modell abweichen –, und schlagen für diese abgewandelten Modelle stattdessen den breiteren Begriff 'Housing-led'¹⁸ vor, um den Mehrdeutigkeiten durch klare Begrifflichkeiten zu begegnen. Wie der Begriff anzeigt, besteht das entscheidende Unterscheidungsmerkmal von Housing-led *und* Housing First Ansätzen gegenüber dem linearen Ansatz in der Fokussierung auf das 'normale' Wohnen bzw. in der Differenz zwischen *housing first* (= Prinzip der unmittelbaren Rehabilitation) und *treatment first* (= Prinzip der institutionellen Rehabilitation).

Jüngste Entwicklungen werden in den Ergebnissen der Europäischen Konferenz zum Thema Wohnungslosigkeit dokumentiert, die im Dezember 2010 in Brüssel stattfand. In den dort verabschiedeten strategischen Empfehlungen der Jury wird den Mitgliedstaaten, in expliziter Abgrenzung zu den vorherrschenden linearen Modellen, empfohlen in der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit auf unterkunftsorientierte Ansätze zu setzen. In diesem Zusammenhang wurde folgende Definition für 'housing-led approach' entwickelt (vgl. European Consensus Conference on Homelessness: Policy recommendations of the jury, S. 14; Übers. d. Verf.):

Die Europäische Konsenskonferenz zum Thema Wohnungslosigkeit schlägt den Begriff 'unterkunftsorientiert' zur Beschreibung aller strategischen Ansätze vor, welche die Erschließung und/oder Erhaltung dauerhaften Wohnens in sicheren Mietverhältnissen als Ansatzpunkt für die Beseitigung oder Verhinderung von Wohnungslosigkeit begreifen. Diese Ansätze betrachten Wohnen als grundlegendes Recht und als Voraussetzung zur Lösung anderer Probleme, wie sozialer und gesundheitlicher Fragen sowie Fragen der Beschäftigung.

Im europäischen Kontext wird ein genuiner Housing First Ansatz als Teil umfassender nationaler Strategien zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit aktuell in Dänemark, Finnland und Frankreich verfolgt. Modelle, die weniger exakt dem Originalmodell von Housing First entsprechen, jedoch klar dem rehabilitativen Ansatz zuzurechnen sind, wurden in Deutschland, Italien, Irland und Grossbritannien implementiert und beforscht (vgl. Busch-Geertsema et al., 2010, S. 74; Forschungsergebnisse zu einigen dieser Modelle werden in Abschnitt 3.1 referiert). Auch das Projekt, dessen Wirkungen im Rahmen der vorliegenden Arbeit analysiert werden, entspricht dem rehabilitativen Ansatz.

¹⁸ Eine deutsche Übersetzung lautet "unterkunftsorientiert"; vgl. die deutsche Fassung des 'Executive summary: Policy recommendations of the jury' der Europäischen Konsenskonferenz zum Thema Wohnungslosigkeit, verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=88&langId=en&eventId=315&furtherEvents=yes> (Zugriff am 25.07.2011). – In der vorliegenden Arbeit werden die Adjektive 'unterkunftsorientiert' bzw. 'rehabilitativ' synonym verwendet.

2.3 Beschreibung des Forschungsgegenstands

Das *Projekt Soziales Netzwerk Wohnen* (SNW), ein "Sonderwohnprogramm" für die "nachhaltige Integration von wohnungslosen Menschen" (vgl. Sonderwohnprogramm, 2006, S. 1), wurde im Herbst 2006 als Kooperationsprojekt der Vorarlberger Landesverwaltung und der regionalen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe initiiert. Ausgangslage bei Projektstart bildete die Wahrnehmung, dass es im Land Vorarlberg eine bestimmte Menge an Wohnungslosen gibt – im Konzept auf ca. 200 Menschen geschätzt –, die weder am freien noch am gemeinnützigen Wohnungsmarkt eine Chance haben, eine angemessene und finanzierbare Wohnung anzumieten. Während Stigmatisierungseffekte das Haupthindernis auf dem freien Wohnungsmarkt darstellen, wirkten sich die damals bestehenden kommunalen Vergabekriterien für gemeinnützige Wohnungen, die mit mehrjährigen Anwartschaften¹⁹ verbunden waren, als De-facto-Zugangsbarrieren auf dem gemeinnützigen Wohnungsmarkt aus. Vor diesem Hintergrund verfolgt(e) das Projekt die Zielsetzung, chronisch Wohnungslose durch die Bereitstellung von gemeinnützigen Wohnungen in reguläres Wohnen zu integrieren, und ihre Lebens- und Wohnsituation durch individuell angepasste ambulante sozialarbeiterische Betreuung langfristig abzusichern (ebd., S. 3).

Das Projekt setzt auf zwei Ebenen an: Auf institutioneller Ebene wird ein Wohnungspool aufgebaut, der dem Projekt zur Verfügung steht – daher umfasst der Kooperationsverbund, neben der Vorarlberger Landesverwaltung und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, auch Gemeinden und gemeinnützige Wohnbauträger, die Wohnungen für den Pool zur Verfügung stellen, und Sozialhilfeabteilungen²⁰, die einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Projekts leisten (ebd., S. 4). Auf Ebene der Einzelfälle wird durch eine fachlich qualifizierte Wohnungsvergabe und Betreuung gewährleistet, dass 'schwierige', im Sinne von 'schwer vermittelbare' Fälle ausgewählt werden, und dass die benötigten Unterstützungsdienstleistungen zur Verfügung stehen, um die Lebenssituation der Betroffenen nachhaltig zu stabilisieren. Die dabei erforderlichen Steuerungsfunktionen werden wahrgenommen von der Projektkoordination, die bei einem regionalen Träger für Sozialdienstleistungen angesiedelt ist, und einem Vernetzungsgremium (= dem eigentlichen 'Sozialen Netzwerk Wohnen'), das aus der Projektkoordinatorin, dem Vertreter der Landesverwaltung und VertreterInnen der zuzuweisenden und betreuenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besteht. Die Möglichkeit KlientInnen dem Programm zuzuweisen haben alle in Vorarlberg aktiven Einrichtungen der

¹⁹ Diese Anwartschaften, und damit die primäre Zugangshürde zu gemeinnützigem Wohnraum, sind im Zuge der Anpassung landesgesetzlicher Bestimmungen an EU-Rechtsvorschriften 2010 gefallen (Anm. d. Verf.). Dass Stigmatisierungseffekte auch auf kommunaler Ebene eine Rolle spielen können, bleibt davon freilich unberührt.

²⁰ Seit der Einführung der 'bedarfsorientierten Mindestsicherung' im Dezember 2010 umbenannt in 'Abteilungen für Soziales' (Anm. d. Verf.).

stationären und ambulanten Wohnungslosenhilfe²¹; die sozialarbeiterische Betreuung erfolgt durch die ambulanten Wohnungslosenhilfe-Einrichtungen (anfangs zwei, seit 2009 drei Einrichtungen, deren Zuständigkeit sich nach den Wohnbezirken richtet).

Wohnungslose Menschen, die im Rahmen des Projekts eine Wohnung bekommen, erhalten einen regulären Hauptmietvertrag und eine auf die Dauer dieses dreijährigen Mietvertrags befristete sozialarbeiterische Betreuung. Bei erfolgreicher Verlängerung des Mietvertrags wird die Betreuung abgeschlossen, und die Wohnung scheidet aus dem Projekt-Pool aus. Betreuungsinhalte und -ziele werden jeweils individuell zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn vereinbart und bei Betreuungsbeginn schriftlich festgehalten. Obwohl das Betreuungsangebot an die Wohnungsvergabe gekoppelt ist, ist dessen Inanspruchnahme freiwillig: Ein vorzeitiger Betreuungsabbruch führt nicht zum Ausscheiden aus dem Wohnprogramm, und eine Verlängerung der Betreuung über die Dauer von drei Jahren hinaus ist möglich. Was Form, Intensität und Leistungsumfang der ambulanten Betreuungen betrifft, wurden im Konzept Standards definiert, die einem umfassenden, generalistischen Auftragsverständnis entsprechen (ebd., S. 6f.).

Im Licht der bisherigen Ausführungen erscheint bemerkenswert, dass und wie das Konzept Wohnungslosigkeit als Ergebnis sozialer Ausgrenzungsprozesse erklärt, und dabei auf alle vier in Abschnitt 2.1.4 genannten Faktorenbündel Bezug nimmt. Zuerst werden lebensgeschichtliche Gründe angeführt, die zur Benachteiligung führen oder beitragen können ("Entwurzelung durch persönliche oder existenzielle Krisen", "Zugehörigkeit zu einer Randgruppe", fehlende "soziale Verankerung"; ebd., S. 2); doch nicht die individuellen Merkmale oder relationalen/sozialen 'Defizite' für sich genommen, sondern deren Zusammentreffen mit strukturellen Merkmalen des Wohnungsmarkts werden letztlich als 'Ursachen' für die Wohn- und Lebenssituation von Menschen identifiziert, denen vor dem Hintergrund fehlender Alternativen nur eine Unterkunft in stationären Einrichtungen, prekären Übergangslösungen oder der Weg in die Obdachlosigkeit bleibt. Drei Optionen, die aus fachlicher Perspektive abgelehnt werden: Während dies für prekäre Wohnformen und Obdachlosigkeit unmittelbar einleuchtet, werden stationäre Wohnformen zwar als notwendige Übergangslösung in akuten Krisen begrüßt, als Dauerlösung jedoch ebenfalls für ungeeignet erachtet, da längere institutionelle Aufenthalte den geäußerten Präferenzen der Wohnungslosen widersprechen und mit Demotivations- und Hospitalisierungseffekten assoziiert werden. Demgegenüber wird der Zugang zu "normalem Wohnraum" als "grundlegende Voraussetzung für jede weitergehende Integration" begriffen (ebd.).

²¹ Seit 2008 zählt auch die Bewährungshilfe zum Kreis der Zuweisenden; bei KlientInnen mit einer gesetzlichen Auflage bleibt die Bewährungshilfe, kraft ihres Auftrags, auch betreuende Einrichtung.

Die oben zitierte Passage aus dem Konzept des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen macht deutlich, welcher Stellenwert dem Wohnen beigemessen wird, und belegt damit die Behauptung in Abschnitt 2.2, dass das Projekt einen rehabilitativen Ansatz verfolgt: Wohnen in einer eigenen Wohnung gilt als Voraussetzung für Integration. Vergleicht man den hier vertretenen unterkunftsorientierten Ansatz mit den in Abschnitt 2.2 dargestellten Merkmalen von Housing First, lassen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede markieren:

- Neben der bereits erwähnten Auffassung vom Vorrang des Wohnens wären weitere wichtige Gemeinsamkeiten die Trennung von Wohnen und Behandlung/Betreuung, welche die Wahlfreiheit der NutzerInnen betont; ferner der Stellenwert der 'Normalisierung' der Lebensverhältnisse (Rolle als 'normaler' Mieter und 'normaler' Bürger), die den individuellen Bedürfnissen angepassten Unterstützungsdienstleistungen und die Auffassung, dass 'Wohnfähigkeit' nicht trainiert werden muss, sondern dass die für das selbständige Wohnen erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind oder am besten in der eigenen Wohnung erworben werden können.
- Unterschiede zu Housing First bestehen primär in der Zielgruppe (psychische Krankheiten und Abhängigkeiten sind zwar keine Ausschlusskriterien, aber auch keine Definitionsmerkmale der Zielgruppe) bzw. in deren Wohnsituation vor Programmeintritt (die KlientInnen kommen seltener direkt von der Strasse oder aus Notunterkünften und häufiger aus stationären Einrichtungen; was sich allerdings nicht, wie im linearen Ansatz, aus konzeptuellen Gründen ergibt, sondern aus historischen: dem Überhang an stationären Einrichtungen in Vorarlberg, vgl. Abschnitt 2.1.3).

Die Unterschiede resultieren vor allem aus den strukturellen und institutionellen wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen: Die verschiedenen Zielgruppen (und deren verschiedene Ausgangssituationen) sind das Ergebnis einer anderen Ausprägung und Institutionalisierung der Wohnungslosenproblematik; weitere Unterschiede, etwa die Aquirierung von Wohnraum (auf dem freien Wohnungsmarkt in den USA, dem gemeinnützigen in Vorarlberg) oder die Angebotsform der Unterstützungsdienstleistungen betreffend (integriertes Paket 'aus einer Hand' in den USA, sozialarbeiterische Wohnbetreuung im vorhandenen Netzwerk der Sozial- und Gesundheitsdienstleister in Vorarlberg), zeigen dies ebenfalls an. Demgegenüber sind die Gemeinsamkeiten eher das Ergebnis einer konzeptuellen Übereinstimmung hinsichtlich der Problemdefinition und Interventionsstrategie: Nicht fehlende 'Wohnfähigkeit', sondern fehlender Wohnraum ist das vorrangige Problem, daher wird beim Wohnen angesetzt und der Prozess der Rehabilitation durch individuell angepasste Unterstützungsdienstleistungen abgesichert. Obwohl klare Unterschiede zum Housing First Ansatz bestehen, wird also ein eindeutig rehabilitativer Ansatz verfolgt.

Die erste Wohnung im Projekt Soziales Netzwerk Wohnen wurde im November 2006 übergeben; in den viereinhalb Jahren bis zu dem für die vorliegende Arbeit angesetzten Stichtag 01.05.2011 folgten weitere 50 Wohnungen. Insgesamt wurden 57 Mietverhältnisse mit 59 Personen abgeschlossen²²; ein Viertel davon Frauen (15), drei Viertel Männer (44). Unter den 57 Mietverhältnissen befinden sich fünf Mehrpersonenhaushalte (ein Ehepaar, eine Zweier-Wohngemeinschaft, drei Alleinerziehende) und 52 alleinstehende Personen.

Im Jahr 2006 wurden fünf Wohnungen vergeben, in den vier folgenden Jahren (2007-2010) im Schnitt zwölf Wohnungen (Schwankungsbreite plus/minus 1), in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres 2011 drei Wohnungen – somit wird durchschnittlich eine Wohnung pro Monat neu oder erneut über das Projekt vergeben. Zum Stichtag waren 16 Wohnbetreuungen, deren Mietverträge bereits erfolgreich verlängert worden waren, positiv abgeschlossen, und 31 Wohnbetreuungen aktiv. Diesen 48 Personen (47 Mietverhältnisse), die mit positivem Abschluss aus dem Projekt ausgeschieden sind oder sich immer noch im Projekt befinden – was vier Fünftel der Fälle entspricht –, stehen sieben Personen (sechs Mietverhältnisse) gegenüber, die ihr Mietverhältnis vorzeitig beendet haben (Auszug aufgrund eines Ortswechsels oder Umzugs in eine stationäre Wohnform) und drei Personen, deren Mietverhältnis vorzeitig beendet wurde (in zwei Fällen wegen eines Haftaufenthalts, eine Person wurde delogiert); eine Person ist verstorben. Von den vorzeitig aus dem Projekt ausgetretenen Personen waren zum Stichtag drei Personen wieder obdachlos.

Diese Zwischenbilanz des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen braucht den Vergleich nicht zu scheuen (Ergebnisse anderer Modelle werden in Abschnitt 3.1 referiert): Vier Fünftel der Fälle (47 von 57 Mietverhältnissen, 48 von 59 Personen) können, was den Wohnungserhalt betrifft, als positive Verläufe qualifiziert werden; und was das verbleibende Fünftel anbelangt, kann ebenfalls nicht per se von einem 'Misserfolg' gesprochen werden: Umzüge aufgrund eines Ortswechsels gehören zur Normalität des Wohnens, und die Erkenntnis, dass die Unterbringung in einer stationären Wohnform die geeignetere Lösung darstellt, kann ebenso wenig als 'Misserfolg' bezeichnet werden, wie der Tod eines Mieters. Um dezidiert negative Verläufe handelt es sich jedenfalls bei sechs Personen: Den drei Personen, deren Mietverhältnis gegen ihren Willen beendet wurde, und den drei Personen, die zum Stichtag obdachlos waren (alles Personen, die ihr Mietverhältnis ursprünglich wegen Auszugs oder Umzugs regulär beendet hatten, zwischenzeitlich jedoch wieder obdachlos geworden waren).

²² Einige der Wohnungen, die vor Ablauf des ersten Mietvertrags (wegen Auszug oder anderer Gründe) wieder frei wurden, sind im Projekt verblieben und wurden erneut belegt, daher die im Vergleich zur Anzahl der Wohnungen (51) höhere Anzahl an Mietverhältnissen (57). Eine Wohnung wurde als Zweier-Wohngemeinschaft von zwei Klienten der Wohnungslosenhilfe belegt, eine weitere von einem Ehepaar, was in beiden Fällen jeweils als *ein* Mietverhältnis mit *zwei* KlientInnen gezählt wird. Anders verhält es sich im Fall von Alleinerziehenden, wo nur eine Person als Klientin gezählt wird.

Die hier präsentierten projektübergreifenden Kennzahlen erlauben Rückschlüsse auf den Grad der Wohnintegration – die hohe Anzahl der im Projekt verbleibenden Mieter, und mehr noch die eindrucksvolle Tatsache, dass bislang jeder Mietvertrag nach Ablauf der ersten drei Jahre verlängert wurde, sind eindeutige Hinweise darauf, dass das Projekt erfolgreich dazu beiträgt, Menschen in 'normales' Wohnen zu reintegrieren und den Wohnungserhalt nachhaltig abzusichern. Die Kennzahlen verraten jedoch nichts über die qualitativen Merkmale dieser Integrationsprozesse: Wie diese Prozesse auf der Ebene der Individuen verlaufen und was sie letztlich für die AdressatInnen bewirken. Dieser Frage nach der Wirkung des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen auf die Lebenssituation und -perspektiven der AdressatInnen widmet sich die vorliegende Master-Thesis.

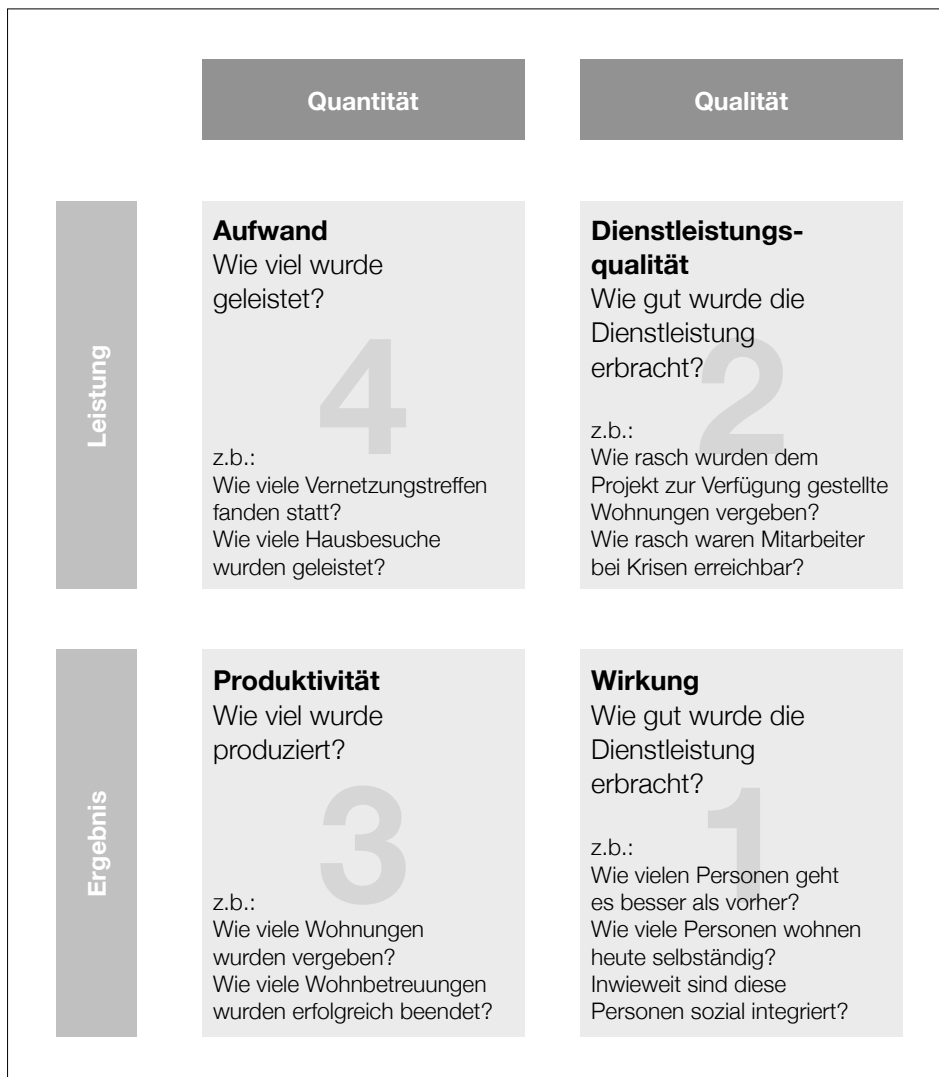
2.4 Präzisierung der Fragestellung

Um die Fragestellung der Master-Thesis zu präzisieren, erscheint es hilfreich, sich zunächst dem Begriff der Wirkung zuzuwenden. Was genau soll unter 'Wirkung' verstanden werden?

Um den Begriff von anderen, verwandten Begriffen abzugrenzen, lassen sich in einem ersten Schritt (in Anlehnung an Schrödter und Ziegler, o.J., S. 28) vier Dimensionen unterscheiden, denen entlang der Erfolg einer Einrichtung beurteilt werden kann; für jede Dimension werden Beispielindikatoren für das Projekt SNW angeführt (vgl. Abbildung 1 auf der folgenden Seite). Mit *Wirkung* (Quadrant 1) wird dasjenige Ergebnis sozialer Dienstleistungen bezeichnet, das auf der Seite der NutzerInnen entsteht, also z.B. in deren gesteigerter Lebensqualität oder in erweiterten Verwirklichungschancen besteht. Auf diese Wirkungen beziehen sich Wirkungsindikatoren, deren erste beide exemplarisch quantifizierend formuliert wurden; für die Master-Thesis wird ein qualitativer Zugang gewählt, dessen offenere Fragerichtung durch die dritte Formulierung in Abbildung 1 angezeigt wird. Werden die Dienstleistungen unabhängig von den Wirkungen beurteilt, wird dagegen von *Dienstleistungsqualität* gesprochen (Quadrant 2); entsprechende Indikatoren für das Projekt SNW könnten sich z.B. auf die Abwicklung der Wohnungsvergaben oder die Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen in Krisensituationen beziehen. Daten, die oft zur Beurteilung der Ergebnisse sozialer Dienstleistungserbringung herangezogen werden, auch weil sie leicht zu erheben sind oder bereits in quantifizierter Form vorliegen, sind Daten über deren *Produktivität* (Quadrant 3); am Beispiel des Projekts SNW wären die Kennzahlen zur Anzahl der Wohnungsvergaben oder der positiven Betreuungsabschlüsse solche Indikatoren. Eine letzte, ebenfalls häufig anzutreffende Möglichkeit über das Ergebnis sozialer Dienstleistungserbringung zu berichten, besteht in der Auskunft über den *Arbeitsaufwand* (Quadrant 4); Beispielindikatoren für das Projekt SNW wären die Anzahl der Vernetzungstreffen oder der Hausbesuche (für die strategische bzw. operative Ebene).

Bei den in Abschnitt 2.3 referierten Daten zum Projekt Soziales Netzwerk Wohnen handelt es sich somit primär um Daten, die Aufschluss geben über den Aufwand und die Produktivität des Programms; von diesen Daten ausgehend wurde indirekt auf eine Programmwirkung geschlossen (wobei die Anzahl der abgeschlossenen Wohnbetreuungen auch als ein direkter Indikator für die erreichte Selbständigkeit betrachtet werden kann). Die Frage der Wirkung ist damit freilich noch lange nicht beantwortet.

Abbildung 1: Vier Erfolgsdimensionen einer Einrichtung

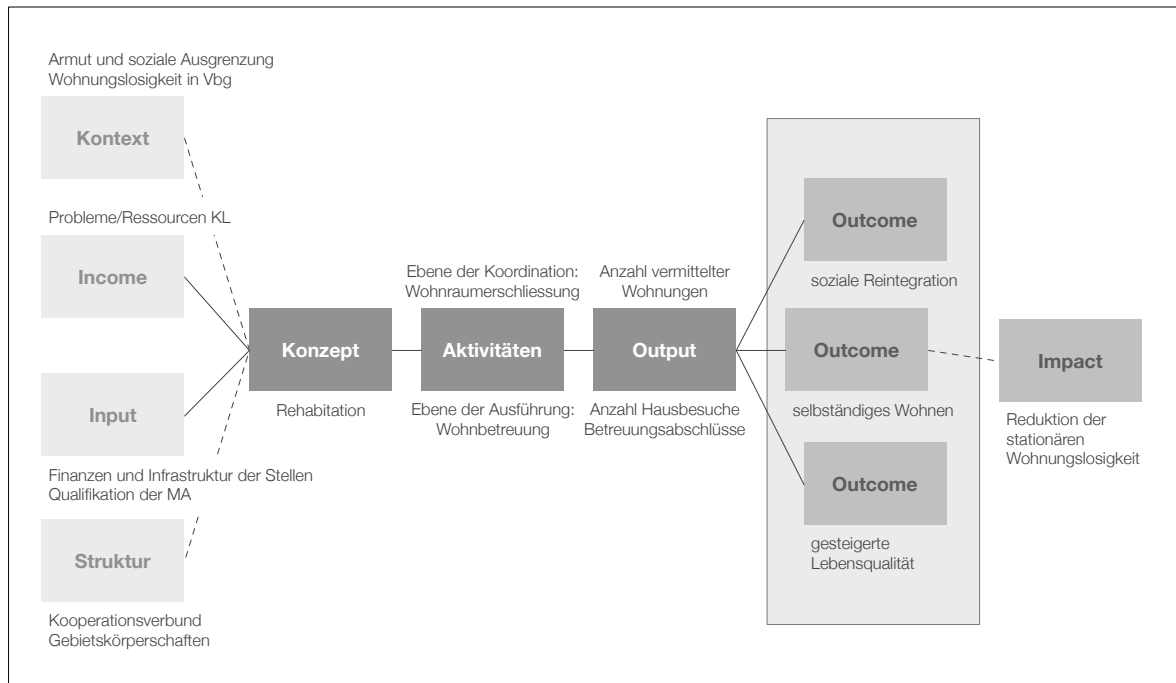


Quelle: Schrödter und Ziegler, o.J., S. 27; adaptiert v. Verf.

Eine Möglichkeit, um in einem zweiten Schritt die Frage der Wirkung als solche exakter zu verorten, besteht in einer Analyse der Programmelemente. Beywl, Kehr, Mäder und Niestroj (2008, S. 24) unterscheiden auf der Seite der Programmergebnisse neben dem Output (als der quantifizierbaren Leistung eines Programms) zwei Wirkungsdimensionen: Den *Outcome* (die Resultate des Programms bei den Zielgruppen) und den *Impact* (die Resultate des Programms in der Gesellschaft). Alle drei Dimensionen sind Elemente einer Programmtheorie,

mit deren Hilfe sich die Strukturen und Prozesse eines Programms analysieren und darstellen lassen, wie Abbildung 2 für das Programm Soziales Netzwerk Wohnen demonstriert.

Abbildung 2: Programmbaum Soziales Netzwerk Wohnen



Quelle für das Modell: Beywl et al., 2008, S. 23; adaptiert v. Verf.; das hier interessierende Element der Wirkungen oder Outcomes wird durch den grau schattierten Kasten hervorgehoben.

Der Programmbaum erweist sich als brauchbares Instrument, um die Fragestellung für die Master-Thesis genauer zu verorten: Das Konzept des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen, wie es samt den wichtigsten Aspekten der Ausgangslage im voranstehenden Abschnitt 2.3 beschrieben wurde, folgt einem unterkunftsorientierten Ansatz (Rehabilitation). Die Programmaktivitäten, die zur Umsetzung dieses Konzepts dienen, bestehen im Wesentlichen aus der Erschliessung und Bereitstellung von Wohnraum (Ebene der Projektkoordination) und den ambulanten Wohnbetreuungen (Ebene der betreuenden Wohnungslosenhilfe-Einrichtungen). Der Output umfasst die quantifizierbaren Leistungen des Programms, z.B. die Anzahl der Wohnungsübergaben oder die Anzahl der Hausbesuche; die Anzahl der Betreuungsabschlüsse stellt ebenfalls eine Kennzahl für den Output dar (die als Indikator jedoch auch Rückschlüsse auf den Outcome ermöglicht). Die Outcomes sind die Programmwirkungen auf der Ebene der AdressatInnen, hier mit den Begriffen selbständiges Wohnen, soziale Reintegration und gesteigerte Lebensqualität markiert; der Impact gibt die Wirkung auf der gesellschaftlichen Ebene an, hier bezeichnet mit Reduktion der stationären Wohnungslosigkeit (alle angeführten Wirkungen wurden aus den im Konzept formulierten Zielsetzungen abgeleitet, vgl. Sonderwohnprogramm, 2006, S. 3f.).

Von der Programmtheorie ausgehend und in differenzierter Begrifflichkeit lässt sich nun die Fragestellung der Master-Thesis präzisieren: Die Master-Thesis untersucht die Outcomes des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen – die Wirkungen auf der Ebene der AdressatInnen – und verfolgt dabei die folgende **allgemeine Fragestellung**:

Inwieweit trägt das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen zu einer Reintegration der AdressatInnen bei?

In den Abschnitten 3.1 und 3.2 wird diese Fragestellung vor dem Hintergrund empirischer und theoretisch-methodologischer Bezüge weiter spezifiziert. Dabei wird es insbesondere um die Frage eines angemessenen Bewertungsmaßstabs für Wirkung gehen, denn allein mit der Feststellung, welche Ergebnisse analysiert werden, ist noch nichts darüber ausgesagt, anhand welcher Kriterien sie beurteilt werden sollen. Die Master-Thesis stellt Bezüge her zur Theorie der Sozialen Arbeit und wird in der reflexiven Professionalisierungstheorie und im Fähigkeiten-Ansatz ('Capabilities Approach') verankert. Derart wird die Forschungsfrage weiter präzisiert in die folgende **konkretisierte Fragestellung**:

Inwieweit trägt das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen zu einer Erweiterung der Handlungsbefähigung und einer Steigerung der Verwirklichungsmöglichkeiten der AdressatInnen bei?

3 Empirische und theoretische Bezüge

3.1 Stand der Forschung

In Abschnitt 2.2 wurden zwei konkurrierende Ansätze in der Wohnungslosenhilfe nach ihren konzeptuellen Grundlagen unterschieden, ohne dabei auf die Frage einzugehen, inwieweit sie sich hinsichtlich ihrer Wirkungen unterscheiden. Dieser Frage widmet sich der folgende Abschnitt, in dem Forschungsergebnisse zu den Wirkungen des linearen Ansatzes, vor allem jedoch des unterkunftsorientierten Ansatzes referiert werden.

Die vorhandene Forschungsliteratur kann grob in zwei Bestände unterteilt werden: Aus den USA liegen die Ergebnisse einiger Zufallskontrollstudien vor, die sich mit den (differenziellen) Wirkungen von Housing First bzw. Continuum of Care auseinandersetzen (und die letztlich die Basis dafür geschaffen haben, dass Housing First als 'evidence-based policy' anerkannt wurde). Aus Europa wiederum liegen Ergebnisse aus qualitativen Follow-up-Analysen zu 'Re-Housing'-Programmen²³ vor, die im Rahmen eines europaweiten Forschungsprojekts²⁴ entstanden sind. Während sich hinsichtlich des ersten Bestands die Frage stellt, inwieweit Ergebnisse aus anderen wohlfahrtsstaatlichen Kontexten übertragbar sind, wird beim zweiten die 'Robustheit' der Ergebnisse vor dem Hintergrund der Evidenzhierarchie angezweifelt (vgl. Johnsen und Teixeira, 2010, S. 3). Unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Ergebnisse nicht übergeneralisiert werden sollten, wird in dieser Arbeit allerdings die Position vertreten, dass beide Bestände dazu beitragen die Wirkung rehabilitativer Ansätze zu bestätigen und dass insbesondere der qualitative Zugang der Follow-ups eine wertvolle Perspektive auf die in der Master-Thesis vorrangig interessierenden Outcomes eröffnet.

Die Darstellung der Ergebnisse unterteilt diese nach der Forschungsmethodologie; die Untergliederung folgt jeweils inhaltlichen Gesichtspunkten.

3.1.1 Quantitative Forschungszugänge

Verringerung der Wohnungslosigkeit

Ein wesentlicher Kritikpunkt an den Modellen des linearen Ansatzes besteht darin, dass sie sich als ineffizient erwiesen haben, die Wohnungslosigkeit zu verringern. Indiziert wird dies

²³ Der Begriff 'Re-Housing' ist das englischsprachige Äquivalent zu 'Rehabilitation'.

²⁴ 'EUROHOME-IMPACT – The Housing Dimension of Welfare Reform' war ein von der EU finanziertes Projekt zum Ausmass und zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im europäischen Kontext mit einer Laufzeit von 2000 bis 2003. Eine umfangreiche Dokumentation der Projektaktivitäten und -ergebnisse ist über die Projekthomepage zugänglich: <http://www.iccr-international.org/impact/overview.html> (Zugriff am 31.07.2011).

etwa durch die restriktiven Zugangsbedingungen, wie sie in den USA für viele Einrichtungen, die dem 'Continuum of Care'-Modell folgen, festgestellt wurden: In der in Abschnitt 2.2. bereits erwähnten gross angelegten Studie von Wong et al. (2006) akzeptierten auf der ersten Stufe des Modells, den Notunterkünften, 61% der Einrichtungen keine Menschen mit Substanzabhängigkeiten; auf der zweiten Stufe, den Übergangswohnungen, erhöhte sich diese Quote sogar auf 86% (!) der Einrichtungen; auf der letzten Stufe, dem permanent betreuten Wohnen, war die Quote zwar wieder niedriger, lag aber immer noch bei 40-50% (S. 88). Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Anspruch von Housing First, Wohnungslosigkeit allein schon dadurch zu verringern, dass weder Abstinenz noch Behandlungsbereitschaft vorausgesetzt werden (Stefancic und Tsemberis, 2007, S. 266).

Sahlin (2005) berichtet, dass sowohl Survey-Daten als auch Einzelstudien zeigen, dass das schwedische 'Staircase'-Modell nicht dazu geführt hat, die Wohnungslosigkeit ausserhalb des durch das Modell geschaffenen 'zweiten Wohnungsmarkts' zu verringern, und dass, erster und zweiter Wohnungsmarkt zusammen genommen, die Anzahl der Wohnungslosen seit Einführung des Modells stark angestiegen ist (S. 118). Für Sahlin ein Indiz dafür, dass das 'Staircase'-Modell nicht dazu führt, Wohnungslosigkeit zu beseitigen, sondern einen Zwischenbereich "prekären Wohnens" neben oder zwischen dem regulären Markt und den Notunterkünften etabliert (S. 121).

Stabilität der Wohnintegration

Housing First zeichnet sich gegenüber Modellen des linearen Ansatzes durch eine deutlich bessere Haltequote aus, d.h. die Integration in reguläres Wohnen erweist sich als stabiler. Das Ergebnis fällt umso besser aus, je näher das Modell dem Original von 'Pathways' steht: 78% der Teilnehmenden der 'Pathways'-Gruppe hielten ihre Wohnung über einen Zeitraum von vier Jahren, gegenüber 57% in einem Housing First Modell eines anderen Anbieters, während im selben Zeitraum nur wenige Teilnehmer der Kontrollgruppe in einem linearen Modell überhaupt die Stufe des selbständigen Wohnens erreichen konnten (Stefancic und Tsemberis, 2007, S. 274). Die erreichte Stabilität manifestiert sich auf der individuellen Ebene als Verringerung von Obdachlosigkeit: Teilnehmende von Housing First sind weniger häufig auf der Strasse (Tsemberis et al., 2004, S. 654). Auch Kertesz et al. (2009) konzedieren die "exzellenten" Haltequoten von Housing First (S. 521), denen eher "moderate Ergebnisse" aufseiten der linearen Modelle gegenüber stehen (S. 511), und führen dies vor allem darauf zurück, dass in linearen Modellen die Behandlung im Vordergrund steht, während Wohnen nur nachrangige Beachtung findet (S. 520).

Vergleichbare Ergebnisse für einen unterkunftsorientierten Ansatz europäischer Prägung liegen aus Grossbritannien vor (referiert bei Busch-Geertsema, 2002, S. 7f.; 2005, S. 206): So

hat die 'Rough Sleepers Initiative' (RSI) in London in den Jahren 1990-1997 insgesamt 5000 Mietverhältnisse für ehemals wohnungslose Menschen geschaffen, von denen nur 16% als 'Misserfolge' eingestuft wurden (das entspricht 787 Fällen, in denen die Wohnung nicht gehalten werden konnte; 62% wohnten nach wie vor in der von RSI vermittelten Wohnung, 13% waren bereits in eine andere Wohnung umgezogen – was als 'Erfolg' gewertet wurde; 9% andere). Ähnliche Erfolgsquoten, wenn auch in deutlich kleinerer Grössenordnung, werden aus den qualitativen Follow-ups berichtet (vgl. Busch-Geertsema, 2005, S. 208ff.) bzw. wurden in Abschnitt 2.3 für das in dieser Arbeit beforschte Projekt dargestellt.

Substanzgebrauch

Die Stärke linearer Modelle besteht für Kertesz et al. (2005) vor allem darin, dass sie bessere Erfolge bei schweren Abhängigkeiten erzielen, während in Housing First eher psychiatrische Symptomatiken oder Doppeldiagnosen und eher weniger schwere Formen der Abhängigkeit im Vordergrund stehen (S. 521f.). Tsemberis et al. (2004) konstatieren demgegenüber, dass Teilnehmende von Housing First einen gleich hohen oder niedrigeren Substanzgebrauch bei weniger Abhängigkeitsbehandlungen haben als Personen einer Vergleichsgruppe, was sie damit erklären, dass eine stabile Wohnsituation einen motivierenden Faktor für eine Änderung des Suchtverhaltens darstellen kann (S. 655). Ergebnisse aus Kanada (Toronto Shelter, Support & Housing Administration, 2007), die im Zusammenhang mit Housing First einen deutlich reduzierten Substanzkonsum berichten, weisen in dieselbe Richtung (S. 44f.).

Psychiatrische Symptome

Die Häufigkeit psychiatrischer Symptome ist bei Teilnehmenden von Housing First gleich ausgeprägt wie bei Personen einer in psychiatrischer Behandlung befindlichen Vergleichsgruppe – woran Tsemberis et al. (2004) die Hypothese knüpfen, dass der Aspekt der Wahlmöglichkeit in Housing First die Erfahrung von Selbstwirksamkeit stärkt und dadurch zur Verringerung psychiatrischer Symptome beiträgt (S. 655). Darüberhinaus wird von Kritikern des linearen Ansatzes die Dissonanz zwischen den häufig zyklisch verlaufenden psychiatrischen und suchtmmedizinischen Rehabilitationsprozessen und dem linearen Denken betont (vgl. Johnsen und Teixeira, 2010, S. 5).

Kostensenkung

Das Kostenargument lautet, dass Housing First zu deutlich geringeren volkswirtschaftlichen Kosten beiträgt, da im Vergleich zu einer fortdauernden Wohnungslosigkeit die Kosten für Notaufnahmen, stationäre Aufenthalte und Arreste erheblich reduziert werden (vgl. Atherton und McNaughton Nicholls, 2008, S. 293; Pleace, 2008, S. 47).

Diskussion

Die hier überblicksartig entlang den wichtigsten inhaltlichen Argumenten angeordneten Forschungsergebnisse aus Reviews oder quantitativen Einzelstudien stammen vorrangig aus den USA und beziehen sich auf Housing First bzw. – meist vergleichend – auf Continuum of Care-Modelle. Die für Housing First berichteten Ergebnisse sind exzellent, was den Wohnungserhalt betrifft, während für die klinischen Bereiche der Abhängigkeit und psychischen Krankheit Ergebnisse vorliegen, die der Tendenz nach zwar ebenfalls positiv ausfallen, aber nicht unumstritten sind. Worin sich auch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Ansätze dokumentiert – *housing* vs. *treatment* – die manche Autoren sogar veranlasst hat, von zwei verschiedenen Paradigmen zu sprechen (vgl. Abschnitt 2.2).

Nur wenige Studien in diesem Forschungszusammenhang werfen die Frage nach dem individuellen Wohlergehen oder der sozialen Integration der Teilnehmenden auf (vgl. Johnsen und Teixeira, 2010, S. 9f.); Wirkungen, die vorrangig in Studien mit einem qualitativen Forschungsdesign untersucht wurden.

3.1.2 Qualitative Forschungszugänge

Das eingangs dieses Abschnitts erwähnte Projekt EUROHOME-IMPACT verfolgte drei Hauptzielsetzungen: (a) unter Verwendung von Längsschnittdaten aus dem Europäischen Haushaltspanel den Grad der Wohnintegration und das Ausmass der Wohnungslosigkeit in der EU zu analysieren; (b) Reintegrations-Programme für Wohnungslose mit einem 'housing element' zu evaluieren; sowie (c) auf Grundlage der Analysen (a) und (b) Empfehlungen für eine wohnpolitische Strategieentwicklung und deren Evaluation zu formulieren. Für die hier interessierenden Analysen (b) wurde eine Evaluationsmethodologie entwickelt, mit der einerseits drei für spezielle Risikogruppen konzipierte Programme (aus Dänemark, Österreich und der Schweiz) in Fallstudien untersucht wurden, und mit der andererseits Follow-up-Analysen zu drei Re-Housing-Programmen für Wohnungslose (aus Deutschland, Italien und Irland) durchgeführt wurden. In letzteren stand jeweils die Frage im Vordergrund, welche Wirkungen Re-Housing auf die Reintegration der Betroffenen hat (vgl. Giorgi, 2003, S. 13ff.).

Insbesondere die Forschungsergebnisse aus Deutschland und Italien sind gut dokumentiert und über verschiedene Quellen zugänglich und werden im Folgenden im Vordergrund der Betrachtung stehen. Die wichtigsten gemeinsamen Merkmale der Programme bestehen in deren Zielgruppe (alleinstehende wohnungslose Menschen mit Mehrfachproblematiken) und deren primärer Zielsetzung (die Integration dieser Menschen in 'normales' Wohnen), sowie, auf operativer Ebene, in der engen Kooperation mit Wohlfahrtsbehörden und spezialisierten Einrichtungen; Unterschiede bestehen in erster Linie hinsichtlich der jeweiligen wohlfahrts-

staatlichen Rahmung, der Möglichkeiten und Methoden zur Beschaffung von Wohnraum und der Organisation der benötigten Unterstützungsdienstleistungen (sektorale Hilfen in Deutschland, ein stärker integrierter Ansatz in Italien; vgl. Busch-Geertsema, 2005, S. 210).

Stellenwert des Wohnens

Eine eigene Wohnung entspricht dem Wunsch der meisten Wohnungslosen für sich selbst, die überwältigende Mehrheit zieht 'normales' Wohnen jeder institutionellen Wohnform vor (vgl. Busch-Geertsema, 2002, S. 5ff., der sich diesbezüglich auf eigene Erhebungen in anderen Kontexten stützt). Die eigene Wohnung wird von den in den Follow-ups befragten ehemals Wohnungslosen verbunden mit einem deutlichen Zuwachs an Autonomie, Sicherheit, Privatheit und 'Normalität' (ders., 2005, S. 214).

Die grundlegende Gemeinsamkeit rehabilitativer Ansätze besteht in der Überzeugung, dass die Integration ehemals Wohnungsloser in 'normales' Wohnen möglich ist, bzw. dass auch chronisch Wohnungslose 'wohnfähig' sind und in regulärem Wohnen bessere Chancen auf eine Stabilisierung bzw. Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse haben (Busch-Geertsema, 2005, S. 206; 2002, S. 13). Die Ergebnisse der Analysen unterscheiden sich zwar hinsichtlich der jeweiligen Gewichtung des 'Faktors Wohnen' – als notwendige Bedingung von Integration bzw. als wesentlicher Bestandteil des Integrationsprozesses –, worin sich wiederum die je verschiedene Fokussierung der Forschenden auf Re-Housing bzw. Reintegration ausdrückt. Ungeachtet dessen kommen beide Analysen zum Ergebnis, dass Wohnen einen fundamentalen Einfluss auf die Reintegrationsprozesse Wohnungsloser in die Gesellschaft nimmt (ders., 2005, S. 210 und S. 214).

Busch-Geertsema (2005) betrachtet Wohnen als notwendige Bedingung für jede weitergehende Integration (S. 214); wobei er zugleich einschränkt, dass nur durch Re-Housing allein nicht alle Probleme gelöst werden, unter denen wohnungslose Menschen leiden: Viele Teilnehmende bleiben weiterhin von Armut betroffen, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und sozial isoliert. Die fortdauernde Exklusion aus wichtigen gesellschaftlichen Bereichen und die Relativität der erreichten Integration (vgl. auch den folgenden Unterabschnitt) stellen allerdings keine Argumente gegen Re-Housing dar: Von diesen Formen des Ausschlusses sind auch viele Menschen betroffen, die nicht wohnungslos sind, und allein die Tatsache, dass ehemals Wohnungslose über mehr Privatheit, Sicherheit und Autonomie verfügen, markiert für sie bereits einen beträchtlichen Unterschied (S. 206). Das Fortbestehen von Exklusionsrisiken bedeutet in dieser Sichtweise vielmehr einen wohlfahrtspolitischen Auftrag: Dass es mit der Bereitstellung von Wohnraum allein nicht getan ist, sondern darüberhinaus begleitender Unterstützungsmassnahmen bedarf (ders., 2002, S. 14).

Tosi (2005) betrachtet Wohnen als wesentlichen Bestandteil des Reintegrationsprozesses aufgrund der "Kraft der 'Normalität'" des Wohnens und der Werte, die historisch um das 'Zuhause' ('home') konstruiert wurden: Freiheit, Sicherheit, Privatheit und Komfort (S. 183). Die Tatsache, dass Re-Housing mit einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität in allen untersuchten Fällen verbunden ist, wird bei ihm auf die Existenz dieser Werte zurückgeführt (S. 191): Die Teilnehmenden messen einer eigenen Wohnung einen hohen Wert bei (was sich mit den eingangs angeführten Befunden von Busch-Geertsema deckt). Wohnen gilt Tosi als fundamentales Medium der Sozialintegration (S. 198), und die Fähigkeit zur Sozialintegration hängt vor dem Hintergrund der Vorgeschichten chronisch Wohnungsloser entscheidend ab von ihrer Fähigkeit, sich ein Zuhause zu schaffen (S. 198f.) – nicht der praktisch-funktionale, sondern der normativ-soziale Aspekt des Wohnens wird damit in den Vordergrund gerückt.²⁵

Reintegration und Autonomie

Ehemals Wohnungslose erreichen durch Re-Housing verschiedene Grade der Reintegration und Selbständigkeit, selten jedoch volle Autonomie (Busch-Geertsema, 2005, S. 212). Die Relativität der Integrationsprozesse stellt allerdings Re-Housing bzw. den Versuch, Menschen ein möglichst normales und unabhängiges Leben zu ermöglichen, nicht in Frage (ders., 2002, S. 15): Relative Integration und relative Autonomie sind realistische und in sich wertvolle Ziele – und beachtliche Erfolge im Vergleich zur Ausgangssituation (ders., 2005, S. 221; vgl. auch den voranstehenden Unterabschnitt).

Auch Tosi (2005) betont die Notwendigkeit eines 'realistischen' Integrationsmodells, das den Wert partieller und fragiler Integration vor dem Hintergrund der Mehrfachbelastung der Teilnehmenden anerkennt: "In a certain sense these are all success stories" (S. 187). Die Relativität und Fragilität der jeweiligen Integrationsarrangements manifestiert sich auf Ebene der Individuen in Gestalt prekärer Arbeitsintegration und sozialer Isolation bzw. im Fehlen tragfähiger Netzwerke (S. 193ff.).²⁶

Busch-Geertsema (2002a) unterscheidet verschiedene Karriere-Verläufe in einer Verlaufs-Typologie; Tosi (2005) korreliert die Verläufe in seinem Sample mit vor Programmeintritt erworbenen Merkmalen der Teilnehmenden (während die Ergebnisse aus Deutschland eher gegen die Treffsicherheit und prognostische Qualität solcher Korrelationen sprechen; vgl. Busch-Geertsema, 2005, S. 213).

²⁵ Tosi beruft sich dabei auch auf Ergebnisse anderer Studien im Zusammenhang des Projekts IMPACT, vgl. Koch-Nielsen, 2001, S. 3. – Busch-Geertsema (2005, S. 223, Fussnote 11) wiederum zieht den Wert der Kategorie des 'Zuhause' – als unscharfes, da subjektives Konzept – für die Forschung stark in Zweifel.

²⁶ Abermals findet sich hier eine Parallele bei Koch-Nielsen (2001), für den Integration massgeblich mit der Existenz von Netzwerken zusammenhängt: "True integration has something to do with having a network" (S. 9).

Arbeitsintegration

Selbständiges Wohnen stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Reintegration dar, ist aber für sich genommen noch keine Garantie für Autonomie; dafür ist vielmehr eine erfolgreiche Arbeitsintegration von Bedeutung (Giorgi, 2003, S. 9). Arbeit und Qualifikationsmassnahmen gelten als wichtige Integrationsindikatoren, da sie sowohl zur Selbsterhaltungsfähigkeit als auch zum Aufbau von sozialen Beziehungen und zur Steigerung des Selbstwerts beitragen. Gleichzeitig ist Arbeitsintegration eine Integrationsnorm, die für viele ehemals Wohnungslose unerreichbar ist, was aus individuellen Faktoren (z.B.: schlechter Gesundheitszustand, Alter, niedriges Qualifikationsniveau) gleichermassen resultiert wie aus strukturellen Faktoren (z.B.: strukturelle Arbeitslosigkeit; vgl. Busch-Geertsema, 2005, S. 215). Wenn Arbeitsintegration erreichbar ist, dann häufig nur in Gestalt prekärer Arbeitsverhältnisse, die mit zusätzlichen Stigmatisierungserfahrungen verbunden sind (vgl. Tosi, 2005, S. 189).

Gesundheitliche Situation

Die Stabilität der eigenen Wohnung trägt dazu bei, angemessener mit gesundheitlichen Problemen und Risiken umzugehen. Abhängigkeiten – meist Alkoholabhängigkeit – erweisen sich zwar oft als ausschlaggebender Faktor für einen Wohnungsverlust; umgekehrt schafft eine eigene Wohnung in vielen Fällen überhaupt erst die Voraussetzung für einen kontrollierteren Umgang mit Substanzen (vgl. Busch-Geertsema, 2005, S. 216).

Soziale Beziehungen

Einsamkeit und soziale Isolation spielen eine grosse Rolle, auch – oder gerade – nach dem Einzug in die eigene Wohnung; das Fehlen formeller und informeller Netzwerke für materielle und emotionale Unterstützung tritt in den Interviews deutlich hervor (vgl. Tosi, 2005, S. 188). Insbesondere bei schwer marginalisierten Menschen spielt die formelle persönliche Unterstützung durch die betreuenden Personen bzw. das Ineinandergreifen von formeller und informeller persönlicher Unterstützung eine entscheidende Rolle im Reintegrationsprozess (vgl. Busch-Geertsema, 2005, S. 216; Giorgi, 2003, S. 10).

Soziale Dienstleistungsangebote

'Normales' Wohnen für wohnungslose Menschen ist möglich und erweist sich in den meisten Fällen als angemessene Intervention – spezielle Wohnformen sollten aber weiterhin in Betracht bleiben für Fälle, in denen die Reintegrationsanforderungen nicht erfüllt werden können (vgl. Tosi, 2005, S. 201). Der Erfolg einer Intervention lässt sich in diesem Kontext nicht eindeutig bestimmen, sondern bleibt stets relativ: Nur ein Teil der ehemals Wohnungslosen kann vollständig sozial integriert werden, ein anderer Teil bleibt auf längere Sicht auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Aufgrund der Möglichkeit von Rückfällen und Rezidiven ist

es wichtig, die Programme offen zu gestalten und für Wiedereintritte offen zu halten – was damit gleichbedeutend ist, Reintegration als Prozess zu begreifen und zu konzipieren (vgl. Giorgi, 2003, S. 57 und S. 68).

Diskussion

Die hier referierten Studien aus dem europäischen Forschungszusammenhang analysieren die Auswirkung des 'Faktors Wohnen' auf die Reintegrationsprozesse von Wohnungslosen und messen dem selbständigen, 'normalen' Wohnen – entweder als Bedingung oder als Bestandteil von Integration – dabei einen fundamentalen Stellenwert bei. In der Bereitstellung regulärer Wohnungen und angemessener materieller Hilfen und personenbezogener Unterstützungsdienstleistungen liegt der Schlüssel zur erfolgreichen Reintegration von Wohnungslosen. Die Bedeutung von Reintegration muss dabei allerdings kontextualisiert werden: Re-Housing beendet die Wohnungslosigkeit, nicht jedoch die Armut und soziale Ausgrenzung der ehemals Wohnungslosen – dies angesichts der individuellen Ausgangssituationen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erwarten, wäre völlig unangemessen. Wichtig ist eine realitätsgerechte Perspektive auf die Integrationsprozesse einzunehmen, die keine zu hoch gegriffenen Integrationskriterien ansetzt und relative Integration und relative Autonomie als realistische und in sich wertvolle Ziele begreift.

Soziale Integration und Autonomie stehen in engem Zusammenhang: Autonomie vom Wohlfahrtssystem gilt als wesentlicher Indikator für soziale Integration. Weitere Indikatoren weisen in dieselbe Richtung: Arbeitsintegration, die Existenz unterstützender Netzwerke. Die Fähigkeit, sich ein Zuhause zu schaffen, hängt ebenfalls eng mit diesen Indikatoren zusammen, fügt der sozialen Dimension jedoch noch eine normative hinzu: Die Partizipation am gesellschaftlichen Werthorizont. Diese Integrationskriterien beziehen sich vorwiegend auf den gesamtgesellschaftlichen bzw. wohlfahrtsstaatlichen Rahmen – was mit dem Integrationsbegriff als solchem, aber auch mit der Ausrichtung der Studien zusammenhängt, die die Frage nach der Integration im Rahmen einer 'policy analysis' beantworten. Wie durch die *Relativität* der jeweils erreichten Integration bzw. Autonomie angezeigt wird, erweisen sich diese Kriterien jedoch als vergleichsweise hoch gesteckt und grobkörnig, um die Wirkungen auf Ebene der AdressatInnen angemessen zu beurteilen. So schlüssig sich die hier referierten Ergebnisse vor dem Hintergrund der individuellen und strukturellen Faktoren, die in die Wohnungslosigkeit führen und ihren Verlauf beeinflussen, interpretieren und begründen lassen, werfen sie zugleich die Frage nach anderen, feinkörnigeren Wirkungsindikatoren auf, die die Wirkungen der Integrationsprozesse mehr im Horizont der individuellen Lebenssituationen und Lebensperspektiven der AdressatInnen interpretieren und dadurch plastischer hervortreten lassen.

Die Master-Thesis knüpft in verschiedener Hinsicht an den hier präsentierten Forschungszusammenhang an – was sich schon in der allgemeinen Formulierung der Fragestellung ausdrückt, die die Fragerichtung der Studien aufgreift, indem sie nach der Wirkung eines dem rehabilitativen Ansatz folgenden Programmes auf die Reintegration der Teilnehmenden fragt (vgl. Abschnitt 2.4). Zugleich ist es eine zentrale architektonische Zielsetzung der Arbeit, alternative Bewertungskriterien für die Programmwirkung theoretisch zu verankern und praktisch zu erproben. Dabei wird sich die Fragestellung, wie ebenfalls bereits erwähnt wurde, von der Frage nach der Integration zur Frage nach den Verwirklichungsmöglichkeiten verschieben und der evaluative Fokus von einer 'policy analysis' zu einer 'capabilities analysis'. Die theoretischen Bezugslinien dafür werden in den beiden folgenden Abschnitten entworfen.

3.2 Theoretische Bezugslinien

3.2.1 Reflexive Professionalität und Wirkungsorientierung

Ausgehend von den Strukturproblemen professioneller Interaktionen entwirft die reflexive Professionalisierungstheorie eine handlungs- und wirkungstheoretisch fundierte Theorie Sozialer Arbeit. Im Zentrum der Theorie stehen das professionelle Handeln und das Theorie-Praxis-Verhältnis. Professionelles Handeln aktualisiert sich in der "Fähigkeit der diskursiven Auslegung und Deutung von lebensweltlichen Schwierigkeiten und Einzelfällen, mit dem Ziel einer Perspektiveneröffnung bzw. Entscheidungsbegründung unter Ungewissheitsbedingungen" (Dewe und Otto, 2002, S. 179). Die professionelle Praxis ist dabei der Ort, an dem die Kontrastierung und systematische Relationierung von wissenschaftlichem Wissen und praktischem Handlungswissen stattfindet: "Professionen bilden eine Institutionalisierungsform der Relationierung von Theorie und Praxis, in der wissenschaftliche Wissensbestände praktisch-kommunikativ in den Prozess der alltäglichen Organisation des Handelns und der Lösung der hier auftretenden Probleme fallbezogen kontextualisiert werden" (ebd., S. 193). Konstitutiv für professionelles Handeln ist weniger die wissenschaftsbasierte Kompetenz als solche, sondern vielmehr das Fallverstehen, "die jeweils situativ aufzubringende reflexive Fähigkeit, einen lebenspraktischen Problemfall kommunikativ auszulegen, indem soziale Verursachungen rekonstruiert werden, um den KlientInnen aufgeklärte Begründungen für selbst zu verantwortende lebenspraktische Entscheidungen anzubieten und subjektive Handlungsmöglichkeiten zu steigern" (S. 188).

Professionalität erweist sich in analytischen und prozesssteuernden Kompetenzen des reflexiv Handelnden, dessen professionelle Autonomie sich situativ, im Fallbezug, realisiert. Professionalität wird nicht in bestimmten Strukturmerkmalen professioneller Handlungsvollzüge,

sondern in deren Potentialität verankert und in Bezug auf die Prozess- und Ergebnisqualität, und damit auf normative Wirkungsziele Sozialer Arbeit bestimmt: „Professionalität materialisiert sich gewissermaßen in einer spezifischen Qualität sozialpädagogischer Handlungspraxis, die eine Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten aufseiten der Klienten zur Folge hat" (S. 187). Im Kern der reflexiven Professionalität steht eine "demokratische Rationalität" (S. 190): Die permanente Rückbindung der professionellen Praxis an die Rechte und Interessen der AdressatInnen und an die gesellschaftlichen Prozesse, auf die sich die Interventionen beziehen. Die strukturelle Förderung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten und eine gesteigerte Autonomie der individuellen Lebenspraxis sind die normativen Fluchtpunkte der reflexiven Professionalisierungstheorie (S. 191).

Im Horizont der Professionalisierungstheorie ist die Beschäftigung mit Wirkungsfragen von zentraler Bedeutung: Professionelles Handeln ist stets intentional, *Wirksamkeit* – im Sinne einer konstitutiven Zielorientierung – ist eine professionelle Grundkategorie, die Frage nach der Wirkung gehört mithin zu den Grundfragen jeder Handlungswissenschaft (vgl. Polutta, 2010, S. 48; Otto, 2007, S. 47). Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen im Verhältnis von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik findet im deutschsprachigen Theoriediskurs der Sozialen Arbeit in jüngster Zeit eine verstärkte Auseinandersetzung mit Wirkungsfragen statt. Dieser 'Wirkungsdiskurs' wird angetrieben von einem dynamischen Wandel in den Kontextbedingungen professionellen Handelns, der wachsenden politischen Druck erzeugt auf Wissenschaft und Forschung, effiziente und effektive Wissensanwendungen hervorzu bringen, bzw. auf die Praxis, wirksame Problemlösungen zu realisieren (vgl. Hüttemann und Sommerfeld, 2006, S. 393f.). Obwohl sich eine systematische empirische Wirkungsfor schung und Wissensverwendung nach dem Muster der 'evidence-based practice' im deutschsprachigen Raum noch längst nicht etabliert hat, wird eine lebhafte Debatte über Potentiale und Grenzen einer evidenzbasierten Praxis (EBP) geführt, die – bei aller Kritik im Detail – als wichtiger Anstoss zu einer Revitalisierung des Professionalisierungsprojekts Sozialer Arbeit begriffen wird (ebd., S. 395; Albus, Micheel und Polutta, 2010, S. 231 und S. 240ff.). Einige Argumentationslinien dieses Wirkungsdiskurses sind auch im Zusammenhang der Master-Thesis von Interesse, da sie die theoretische Rahmung skizzieren, von der aus sich die Frage nach angemessenen Wirkungskriterien beantworten lässt.

Das traditionelle professionelle Handlungsmodell, das aufgrund der Strukturmerkmale professioneller Interaktionen die Nicht-Standardisierbarkeit personenbezogener Dienstleistungserbringung betont (vgl. oben), wird von den Proponenten der EBP als "autoritätsbasierte Praxis" (Hüttemann und Sommerfeld, 2006, S. 389) zurückgewiesen und gerät im Zeichen

gesellschaftlicher Veränderungen und einer sich politisch und strategisch immer weiter durchsetzenden wirkungsorientierten Steuerung sozialer Dienstleistungserbringung zunehmend unter Druck (vgl. Otto, 2007, S. 47ff.). Die Legitimation professionellen Handelns durch den Verweis auf professionelle Expertise ist bedroht; unter diesen Vorzeichen erinnert EBP an die professionsethische Verpflichtung eines Handelns nach bestem Wissen und Gewissen und lässt sich als Versuch betrachten, der Legitimationskrise durch eine stärkere Rückbindung professionellen Handelns an wissenschaftliches Wissen zu begegnen (vgl. Hüttemann und Sommerfeld, 2006, S. 389). Der Programmatik evidenzbasierter Praxis zufolge geht es dabei allerdings um mehr als um die Berücksichtigung empirischer Forschungsergebnisse in professionellen Handlungsvollzügen: Es geht darum professionelles Handeln auf ein neues, wissenschaftliches Fundament zu stellen – durch die systematische Anwendung empirischen 'Faktenwissens'. Referenz für die Standards professionellen Handelns ist der Stand der Forschung über die Wirksamkeit der Praxis; das Professionsmodell wird tendenziell ersetzt durch ein "Interventionsmodell der distanzierten Steuerung" (Otto, 2007, S. 53). Aufgabe der Wissenschaft ist es, das für diese Steuerungszwecke benötigte Wissen über Wirkungen ('what works') zur Verfügung zu stellen; Aufgabe der Praxis ist es, dieses Wissen in exakt definierten Handlungsschritten²⁷ anzuwenden. Evidenzbasierte Praxis steht somit für zweierlei: (a) für eine bestimmte Form der Wissensproduktion, die als 'best evidence' ein direkt praxisbezogenes, handlungsrelevantes Wissen generiert; und (b) für eine bestimmte Form der Wissensapplikation, die als 'best practice' die Anwendung von 'best evidence' gewährleistet (ebd., S. 58ff.).

Ohne hier eine umfassende kritische Würdigung des Modells evidenzbasierter Praxis oder der wichtigsten Gegenpositionen im deutschsprachigen Wirkungsdiskurs anzustreben, sollen drei besonders problematische Aspekte von EBP diskutiert werden, an denen entlang sich einige für die vorliegende Master-Thesis wichtige Diskurslinien entwickelt haben. Häufig genannte Kritikpunkte am Modell der EBP beziehen sich auf dessen Wissenschaftsverständnis, dessen Wirkungsverständnis und das Moment der Komplexitätsreduktion:

- *Wissenschaftsverständnis*: Die Gleichsetzung von wissenschaftlichem Wissen mit in Zufalls-Kontroll-Experimenten gewonnener 'best evidence' soll eine möglichst hohe interne Validität der Ergebnisse und möglichst zuverlässige Aussagen über Ursache-Wirkung-Beziehungen garantieren. Abgesehen von der forschungsethischen Frage nach der Zulässigkeit einer randomisierten Stichprobenbildung stellt sich jedoch die Frage nach der externen Validität, der Übertragbarkeit experimentell gewonnener Er-

²⁷ Ein Handlungsmodell mit fünf Handlungsschritten findet sich z.B. bei Polutta, 2010, S. 52; ein erweitertes Handlungsmodell mit sieben Handlungsschritten z.B. bei Hüttemann und Sommerfeld, 2006, S. 391f.

kenntnisse auf nicht-experimentelle Zusammenhänge. Der Status von Evidenz als vermeintlich theoriefreien Faktenwissens ignoriert den erreichten Stand des Wissens bzw. der Wissenschaftsgeschichte; die Hierarchie der Wissensformen ('levels of evidence') schneidet die Wissenschaft, indem sie bestimmte Wissensformen von vorneherein als 'unwissenschaftlich' entwertet, von ihren Potentialen ab (vgl. Biesta, 2010, S. 101ff.; Otto, 2007, S. 58ff.; Hüttemann und Sommerfeld, 2006, S. 396).

- *Wirkungsverständnis*: Die Selbstbeschränkung auf experimentell gewonnenes Wissen klammert die Fragestellung aus, wie Wirkungen in sozialen Interaktionen überhaupt erzielt werden: Die Struktur professionellen Handelns bleibt unberücksichtigt. Unter der Einschränkung, dass ein deterministisches Kausalmodell nicht auf offene Interaktions- und Veränderungsprozesse übertragen werden kann und alle festgestellten Wirkungszusammenhänge stets probabilistisch bleiben, fördert Evidenz daher bestenfalls zutage was wirkt; nicht jedoch, auf welche Weise etwas wirkt. Aussagen über solche Wirkmechanismen zu treffen bedeutet, die Struktur- und Prozessmerkmale professionellen Handelns als relevante Kontexte in die Analyse einzubeziehen. Während die methodologische Strategie der Experimentalforschung darin besteht, Komplexität möglichst zu reduzieren, wählt eine 'realistische' Forschungsstrategie den umgekehrten Weg einer Erhöhung von Komplexität (vgl. Albus, Micheel und Polutta, 2010, S. 233ff.; Biesta, 2010, S. 106f.; Hüttemann und Sommerfeld, 2006, S. 396f.).
- *Anwendungsverständnis*: Ein zentraler Kritikpunkt am Modell EBP betrifft schliesslich dessen unterkomplexe Konzeption des Theorie-Praxis-Transfers. Gleich, ob es sich um ein fünf- oder siebenstufiges Handlungsmodell handelt: Die Praxis wird dazu angehalten, wissenschaftlich generiertes Wissen zu applizieren, das als 'Faktenwissen' zu Intervention-Wirkung-Beziehungen oder in Gestalt systematischer Reviews oder Handlungsmanuale die professionelle Praxis informieren und anleiten soll. Angestrebt wird eine Verringerung von Kontingenz und die Legitimation der Praxis durch deren wissenschaftliche Fundierung; erreicht wird dieses Ziel durch Standardisierung und Komplexitätsreduktion, was die Struktur professioneller Interaktionsprozesse ignoriert bzw. unzulässigerweise vereinfacht (vgl. Hüttemann und Sommerfeld, 2006, S. 395), und gleichzeitig auf Fragen der Macht und Normativität verweist: Denn jede Komplexitätsreduktion – als bewusste Reduktion von Handlungsoptionen – formuliert Präferenzen darüber, was als wünschenswert erachtet wird. Was die Frage beinhaltet, wer diese Auswahl für wen treffen darf, und was wiederum die Notwendigkeit einer normativen Fundierung der professionellen Praxis unterstreicht, in der das, was wirkt, den Zielen und Zwecken der professionellen Praxis gegenüber nachrangig sein muss (vgl. Biesta, 2010, S. 107ff.).

Die Verdienste von EBP werden zweifelsfrei darin ausgemacht, dass sie der Legitimitätskrise professionellen Handelns durch dessen stärkere wissenschaftliche Fundierung begegnen will und dabei an die professionsethische Verpflichtung zu einem Handeln nach bestem Wissen und Gewissen erinnert. Die Kritiken entzündeten sich demgegenüber an den Fragestellungen, was als bestes Wissen gelten kann, wie Wirkungen in sozialen Interaktionen erzielt werden, und wie der Theorie-Praxis-Transfer erfolgt. Eine der herausragenden Stärken der reflexiven Professionalisierungstheorie besteht in deren Konzeption des Theorie-Praxis-Verhältnisses – als Relationierung differenter Wissensformen im reflexiven Handlungsmodell –, von wo aus sich die Kritikpunkte zusammenführen und die Perspektiven einer Fortführung des reflexiven Professionalisierungsprojekts skizzieren lassen.

Der Theorie-Praxis-Konzeption der reflexiven Professionalisierungstheorie zufolge lässt sich wissenschaftliches Wissen nicht unmittelbar in einer professionellen Praxis "umsetzen" (Dewe und Otto, 2002, S. 180). Wissenschaft und Praxis sind zwei getrennte Wissenssysteme, die sich durch unterschiedliche Wissensformen und Relevanzstrukturen auszeichnen: Wissen und Können, Wahrheit und Angemessenheit. Theorie wird weder in der Praxis angewendet (wie im Handlungsmodell der evidenzbasierten Praxis), noch werden Theorie und Praxis in einer "stellvertretenden Krisenbewältigung" miteinander vermittelt (wie in der Konzeption der Strukturtheorie der Profession, vgl. Oevermann, 2009, S. 113ff.). Theorie und Praxis werden vielmehr im professionellen Fallbezug miteinander relationiert; professionelles Handeln zeichnet sich geradezu aus durch die Anerkennung der Eigenrationalität und Begrenztheit der jeweiligen Wissensbestände und durch einen "reflexiven Umgang mit Wissen und Nicht-Wissen" (Dewe und Otto, 2002, S. 180).

Im Gegensatz zur evidenzbasierten Praxis hält die reflexive Professionalisierungstheorie an der Überlegenheit des professionellen Handlungsmodells für die personenbezogene soziale Dienstleistungserbringung fest. Gleichzeitig wird ein stärkerer Einbezug wissenschaftlichen Wissens, insbesondere des Wissens über Wirkungen professioneller Interventionen, ausdrücklich befürwortet. Professionalität wird weniger als Problem, sondern als Garant für eine angemessene Wirkungsorientierung betrachtet; die Nutzung einer empirischen Wissensbasis stellt in dieser Sichtweise kein Argument gegen das Modell der reflexiven Professionalität dar, sondern für die Ausstattung der Profession mit diesem Wissen (vgl. Albus und Polutta, 2008, S. 264f.) – im Sinne einer "evidenzbasierten" (ebd.) bzw. "wirkungsorientierten" Professionalität (Otto, 2007, S. 91). Da auch empirisch gewonnenes Wissen nicht direkt anwendbar ist, sondern sich als Reflexionswissen bewähren muss, werden allerdings andere Wissensformen bevorzugt: Statt eines 'Faktenwissens' über Ursache-Wirkung-Zusammenhänge ein Erklärungswissen über Wirkmechanismen, das die Struktur- und Prozessmerkmale professi-

onellen Handelns als relevante Kontexte in die Erforschung und Erklärung von Wirkung mit einbezieht. Die Fragestellung einer solchen 'realistischen' Wirkungsforschung lautet weniger 'was wirkt', vielmehr 'was wirkt warum' (ebd., S. 65ff.; Albus, Micheel und Polutta, 2009, S. 108ff.).

Die von den Protagonisten der evidenzbasierten Praxis eingeforderte professionsethische Verpflichtung auf ein Handeln nach bestem Wissen und Gewissen wird in der EBP selbst nur zur Hälfte eingelöst. 'Bestes Wissen' wird als 'best evidence' bestimmt; nach 'bestem Gewissen' ist im Modell der EBP schlicht und einfach gleichbedeutend damit, 'best evidence' anzuwenden. Der Zentralwertbezug der Professionen bedeutet jedoch mehr bzw. etwas grundlegend anderes als eine bloße technologische Anwendung wissenschaftlichen Wissens: Professionelles Handeln erfordert, dass das 'was wirkt' immer auch einer normativen Bewertung vor dem Hintergrund des professionellen Wertekanons unterzogen wird. In Frage steht dabei, ob das 'was wirkt' auch wünschenswert ist oder ob die erzielte Wirkung die eingesetzten Mittel rechtfertigt (vgl. Biesta, 2010, S. 111ff.). In der Theorie-Praxis-Konzeption der reflexiven Professionalisierungstheorie findet dieses Reflexionspostulat Ausdruck in der systematischen Relationierung differenter Wissensformen mit unterschiedlichen Relevanzstrukturen (Wahrheit und Angemessenheit). Der Bezug auf normative Wirkungsziele wiederum wird mit der Definition von Professionalität gesetzt: Professionelles Handeln zeichnet sich aus durch eine Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten und zielt auf ein höheres Mass an Autonomie der Lebenspraxis (Dewe und Otto, 2002, S. 187 und S. 191). Von diesen normativen Wirkungszielen ausgehend lässt sich nun auch die Frage nach angemessenen Bewertungskriterien für Wirkungen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit beantworten.

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Frage nach angemessenen Forschungskonzepten bzw. Bewertungskriterien für Wirkungen sozialpädagogischer Interventionen fand im Zusammenhang des Evaluationsauftrags des Bundesmodellprogramms "Wirkungsorientierte Jugendhilfe"²⁸ statt. Ein quasi-experimentelles Forschungsdesign, das den kontrollierten, möglichst umfassenden Einbezug relevanter Kontextfaktoren professioneller Interventionen erlaubt, sollte den methodologischen Anforderungen einer 'realistischen Wirkungsevaluation' genügen und Auskunft geben über "Kontext-Mechanismus-Ergebnis-Konfigurationen" (Albus et al., 2010, S. 117) und statt eines Faktenwissens ein Erklärungswissen liefern: Antworten auf die Frage 'was wirkt warum'. Ausgehend von der Prämisse, dass eine Wirkungsorientierung professionellen Handelns zu kurz greift, wenn sie sich allein auf die Frage beschränkt,

²⁸ Zu den Hintergründen, Intentionen und Zielsetzungen des Bundesmodellprogramms vgl. Struzyna, o.J.; für das Evaluationsdesign vgl. Albus et al., 2010, S. 12ff.

welche Intervention in einer gegebenen Konstellation am wirkungsvollsten ist, und dabei die Frage der *Angemessenheit* professionellen Handelns ausser acht lässt (Otto, 2007, S. 71; vgl. oben), wurde die Frage nach angemessenen Wirkungskriterien im Rückgriff auf Reflexionen zum Auftrag Sozialer Arbeit im Allgemeinen (ebd., S. 72f.; Schrödter, 2007, S. 3ff.) bzw. auf rechtliche und fachtheoretische Grundlagen zu Ziel- und Aufgabenstellung der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen (Albus, Micheel und Polutta, 2009, S. 104ff.) beantwortet. Vor diesem Hintergrund wurde der Fähigkeiten-Ansatz (Capabilities Approach) als Rahmenmodell zur empirischen Erforschung von Wirkungen bzw. als angemessene Bewertungsmatrix für die Bildung von Wirkungsindikatoren für eine sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Wirkungsforschung eingeführt. Was den Ansatz dafür als besonders geeignet erscheinen lässt ist der Umstand, dass er die Autonomie und Würde des Menschen in einen Zusammenhang stellt mit den strukturellen Möglichkeiten und individuellen Fähigkeiten. Während die menschliche Entscheidungsfreiheit systematisch in den Blick genommen wird, wird zugleich darauf hingewiesen, dass eine gerechte Verteilung struktureller Ressourcen und individueller Lernchancen die Basis für eine Gleichverteilung der Handlungsfreiheiten darstellt und dass Grundvoraussetzungen für menschliches Wohlergehen normativ formuliert werden können: in Gestalt zentraler Capabilities (ebd., S. 107).

3.2.2 Fähigkeiten-Ansatz (Capabilities Approach)

Die Grundgedanken des Fähigkeiten-Ansatzes wurden vom Ökonomen und Philosophen Amartya Sen Disziplinen-übergreifend in Auseinandersetzung mit wohlfahrtsökonomischen Ansätzen bzw. dem Utilitarismus und der Rawlsschen Theorie der Gerechtigkeit entwickelt. Sens *Capability Approach* fokussiert auf die individuellen Verwirklichungschancen, definiert als "die umfassenden Fähigkeiten ('capabilities') von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt" (Arndt und Volkert, 2006, S. 9). Als Kernkonzepte des Ansatzes unterscheidet Sen *functionings* (was eine Person tut oder ist: Tätigkeiten oder Seinsweisen im Sinne realisierter Verwirklichungschancen) von *capabilities* (was eine Person sein oder tun kann: Fähigkeiten oder Gelegenheiten im Sinne potentiell realisierbarer Lebensentwürfe) und misst der *effective* bzw. *substantive freedom* (der realen Freiheit etwas zu tun oder zu sein, im Sinne 'echter' Wahlfreiheit) einen besonderen Stellenwert für individuelles Wohlergehen bei. Individuelles Wohlergehen ist nicht allein abhängig von der Ressourcenausstattung des Einzelnen, sondern ebenso von gesellschaftlichen und persönlichen *Umwandlungsfaktoren* (ebd., S. 10), die Kontingenzen auf verschiedenen Ebenen unterliegen: Persönlichen Heterogenitäten (z.B. Alter, Behinderung), Unterschieden in der physischen Umwelt, Unterschieden des 'sozialen Klimas' (z.B. sozialstaatliche Einrichtungen, soziales Kapital) und Unterschieden

in positionalen Perspektiven (vgl. Sen, 2010, S. 254). Daher greifen rein ressourcenbasierte Ansätze der Wohlfahrtsmessung und des Vergleichs individueller Wohlfahrtspositionen zu kurz, und müssen durch die 'capabilities perspective' ergänzt bzw. ersetzt werden.

Der Capability Approach ist auf mehreren konzeptuellen Ebenen angesiedelt und ist (a) ein theoretisches Rahmenkonzept bzw. eine Denkweise; (b) eine Kritik an anderen Ansätzen der Wohlfahrtsmessung; (c) eine Formel für den interpersonellen Vergleich von Wohlfahrtslagen (vgl. Robeyns, 2000, S. 3).

- (a) Sen (2010) beschreibt die Grundintention des Capability Approach als Versuch, eine Gerechtigkeitstheorie in einem breiten Verständnis zu entwerfen, die weniger nach der Beschaffenheit gerechter Institutionen oder der Natur "perfekter Gerechtigkeit" (S. IX) fragt, sondern mehr dazu dienen soll, tatsächliche Realisierungen von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit zu adressieren.
- (b) Sen grenzt seinen Ansatz scharf von herkömmlichen Ansätzen der Wohlfahrts- und Armutsmessung ab. Der Capability Approach stellt eine radikale Veränderung und Erweiterung der Grundlage evaluativer Ansätze in den Sozialwissenschaften und der Ökonomie dar, indem der Evaluationsfokus von den Mitteln (= Ressourcen) zu den Zwecken (= Gelegenheiten) verschoben wird: Eine Gleichsetzung von Deprivation mit geringen Ressourcen – bzw. von Wohlergehen mit hohen Ressourcen – ist unangemessen, wenn sie nicht berücksichtigt, dass Menschen sich beträchtlich hinsichtlich ihrer Möglichkeiten unterscheiden, Einkommen oder Primärgüter in ein gutes Leben zu verwandeln (S. 253f.).
- (c) Sen bezeichnet den Capability Approach auch als spezifischen "informational focus" (S. 232), als eine Analyseperspektive auf individuelles Wohlergehen und soziale Ungleichheit, die eine bestimmte Informationsbasis für Gerechtigkeitsurteile beinhaltet. Jede Gerechtigkeitstheorie muss festlegen, auf welchen Ausschnitt der Wirklichkeit sie sich als relevante Informationsbasis beziehen will, um die individuelle Wohlfahrtsposition im Vergleich zu anderen Individuen zu bestimmen. Im Fall des Utilitarismus ist es der Nutzen (auf Aggregatebene) bzw. das individuelle Wohlbefinden (auf individueller Ebene), in der Rawlsschen Theorie der Gerechtigkeit sind es die Ressourcen bzw. Primärgüter. Im Capability Approach ist es die Fähigkeit des Einzelnen, die Dinge zu tun, die er begründet als für wertvoll erachtet (S. 231).

Im Anschluss an Sen und teils in Abgrenzung zu ihm wurde der Fähigkeiten-Ansatz von der Philosophin Martha C. Nussbaum weiterentwickelt, die den *Capabilities Approach* zu einer philosophisch fundierten Theorie grundlegender menschlicher Ansprüche erweiterte, die im Sinne eines absoluten sozialen Minimums politisch geachtet und umgesetzt werden sollten.

Im Anlehnung an die aristotelische Tugendlehre weist Nussbaum darauf hin, "dass ein gutes Leben nicht nur ein individuelles, sondern immer auch ein soziales Projekt ist" (Otto und Ziegler, 2010, S. 9) und versteht es als wesentliche öffentliche Aufgabe, dem Bürger "die materiellen, institutionellen und pädagogischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen und ihn in die Lage versetzen, sich für ein gutes Leben oder Handeln zu entscheiden" (Nussbaum, 1999, S. 24).

Die philosophischen Grundlagen einer "stark vagen Theorie des Guten" entwirft Nussbaum (1999) ausgehend von einer Konzeption des Menschen, die nicht in einer "metaphysischen Biologie" wurzelt, sondern sich auf gemeinsame Mythen und Geschichten aus verschiedenen Zeiten und Kulturen stützt, "die sowohl den Freunden als auch den Fremden erklären, was es bedeutet ein Mensch und nichts anderes zu sein" (S. 46). Diese Geschichten, die von der allgemeinen Struktur und Form des menschlichen Lebens erzählen, dienen einer intuitiven Annäherung an die konstitutiven Bedingungen des Mensch-Seins (Ebene A), auf denen aufbauend eine Liste der für das menschliche Leben konstitutiven Grundfähigkeiten (Ebene B) entwickelt werden kann (S. 49ff. und 57ff.). Die auf diese Weise erarbeitete Capabilities-Liste versteht Nussbaum als "Liste der Fähigkeiten, die für ein menschliches Leben von grundlegender Bedeutung sind" und insofern als "Minimaltheorie des Guten" (S. 58).

Die Notwendigkeit einer substanziellen Theorie des Guten resultiert Nussbaum (2000) zufolge aus dem Phänomen adaptiver Präferenzen – der Anpassung an niedrige Aspirationsniveaus aufgrund von Gewohnheit, Furcht oder reduzierter Erwartungshaltung –, an dem wohlfahrtsbasierte Ansätze wie z.B. der Utilitarismus scheitern. Das bei einer substanziellen Theorie wiederum drohende Problem des Paternalismus – anderen Menschen vorzuschreiben, wie sie ihr Leben zu gestalten hätten –, wird im Capabilities Approach dadurch vermieden, dass der Ansatz auf Fähigkeiten (capabilities) und nicht auf Seinsweisen (functionings) als das anzustrebende Gute abhebt (S. 8). Die intuitive Hintergrundidee des Fähigkeiten-Ansatzes ist die Idee eines menschlichen Lebens in Würde – als Leben eines menschlichen Individuums, das sein Leben selbst und in Kooperation und Reziprozität mit anderen zu formen imstande ist (S. 72). Nussbaums Liste zentraler Capabilities ist eine Minimalkonzeption der Gerechtigkeit, die wesentliche menschliche Fähigkeiten umfasst, die alle in der Idee eines menschenwürdigen Lebens enthalten sind, stellt jedoch keine umfassende Gerechtigkeitstheorie dar: Die Intention ist, dass die Struktur sozialer und politischer Institutionen so gewählt sein sollte, dass sie dazu beitragen, Menschen über einen gewissen Fähigkeiten-Schwellenwert zu heben; darüber hinausgehend sagt der Fähigkeiten-Ansatz nichts über Verteilungsfragen aus – er definiert ein soziales Minimum und nicht soziale Gleichheit (S. 75).

Nussbaum (2010) begreift die Capabilities-Liste als offen und veränderbar und hinreichend abstrakt, um in politischen Prozessen bzw. öffentlichen Debatten auf nationalstaatliche Kontextbedingungen konkretisiert zu werden, dennoch als Gegenstand eines möglichen "übergreifenden Konsenses" (S. 105). Nussbaum selbst hat die Liste über mehrere Publikationen hinweg modifiziert, nachfolgend wird die aktuellste in deutscher Übersetzung vorliegende Liste der "zentralen menschlichen Fähigkeiten" wiedergegeben (S. 112ff.).

1. *Leben*: Die Fähigkeit, ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben; nicht frühzeitig zu sterben und nicht zu sterben, bevor dieses Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2. *Körperliche Gesundheit*: Die Fähigkeit, bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch die reproduktive Gesundheit, eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören.
3. *Körperliche Integrität*: Die Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt eingeschlossen; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung und zur freien Entscheidung im Bereich der Fortpflanzung zu haben.
4. *Sinne, Vorstellungskraft und Denken*: Die Fähigkeit, die Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu schlussfolgern – und dies alles auf jene 'wahrhaft menschliche Weise', die von einer angemessenen Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird, die Lese- und Schreibfähigkeit sowie basale mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse einschliesst, aber keineswegs auf sie beschränkt ist. Die Fähigkeit, im Zusammenhang mit dem Erleben und Herstellen von selbstgewählten religiösen, literarischen, musikalischen etc. Werken und Ereignissen die Vorstellungskraft und das Denkvermögen zu erproben. Die Fähigkeit, sich seines Verstandes auf Weisen zu bedienen, die durch die Garantie der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung geschützt werden. Die Fähigkeit, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden.
5. *Gefühle*: Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen ausserhalb unserer selbst aufzubauen; die Fähigkeit, auf Liebe und Sorge mit Zuneigung zu reagieren und auf die Abwesenheit dieser Wesen mit Trauer; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen. Die Fähigkeit, an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden. (Diese Fähigkeiten unterstützen heisst auch, jene Arten der menschlichen Gemeinschaft zu fördern, die erwiesenermassen für diese Entwicklung entscheidend sind.)
6. *Praktische Vernunft*: Die Fähigkeit, selbst eine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken. (Hierzu gehört der Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit.)
7. *Zugehörigkeit*:
 - A. Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und Interesse an ihnen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen der sozialen Interaktion einzulassen; sich in die Lage eines anderen hineinzusetzen. (Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert den Schutz jener Institutionen, die diese Formen der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit.)
 - B. Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; die Fähigkeit, als Wesen mit Würde behandelt zu werden, dessen Wert dem anderer gleich ist. Hierzu gehören Massnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion und nationaler Herkunft.
8. *Andere Spezies*: Die Fähigkeit, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben.

9. *Spiel*: Die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen.

10. *Kontrolle über die eigene Umwelt*:

A. *Politisch*: Die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung zu haben.

B. *Inhaltlich*: Die Fähigkeit, Eigentum (an Land und an beweglichen Gütern) zu besitzen und Eigentumsrechte auf der gleichen Grundlage wie andere zu haben; das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf der gleichen Grundlage wie andere zu suchen; vor ungerechtfertigter Durchsuchung und Festnahme geschützt zu sein. Die Fähigkeit, als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft am Arbeitsplatz ausüben zu können und in sinnvolle Beziehungen der wechselseitigen Anerkennung mit anderen Arbeitern treten zu können.

Der Capabilities Approach stellt zentrale menschliche Fähigkeiten – "was die Menschen tatsächlich zu tun und zu sein in der Lage sind" (S. 104) – in den Mittelpunkt einer stark vagen Theorie des Guten. Die Grundidee hinter der Capabilities-Liste ist, dass sich mit Bezug auf jede dieser Fähigkeiten zeigen und diskursiv begründen lässt, "dass ein Leben ohne sie kein der Menschenwürde gemässes Leben wäre" (S. 114).

Im Zentrum beider Versionen des Fähigkeiten-Ansatzes stehen die Verwirklichungschancen: Die reale Freiheit der Menschen, sich für oder gegen bestimmte Lebensführungsweisen zu entscheiden, und eine eigene Vorstellung eines guten, erstrebenswerten Lebens entwickeln und verwirklichen zu können. Sen lässt den Raum der Fähigkeiten weitgehend unbestimmt und entwickelt keine Liste, unter Verweis darauf, dass es sich beim *Capability Approach* um ein theoretisches Rahmenkonzept und nicht um eine feststehende Formel handelt (vgl. Robeyns, 2000, S. 14ff.). Im Unterschied dazu verbindet Nussbaum den *Capabilities Approach* mit einer Theorie des Guten, was es ihr erlaubt, moralisch relevante Fähigkeiten im Kontext eines guten Lebens auszuzeichnen und den Ansatz zu einer gehaltvollen normativen politischen Konzeption auszubauen (Nussbaum, 2000, S. 6).

Die vorliegende Master-These folgt der Auffassung, dass der Fähigkeiten-Ansatz zahlreiche Schnittstellen zu theoretischen Positionen der Sozialarbeitstheorie, wie sie in Abschnitt 3.2.1 skizziert wurden, aufweist. Vorzüge des Fähigkeiten-Ansatzes, die ihn für eine empirische Wirkungsanalyse im Kontext der Sozialen Arbeit interessant machen, sind insbesondere:

- Indem die Erfassung von Verwirklichungschancen – und nicht die Messung von realisierten Handlungen und Daseinsformen – in den Vordergrund gerückt wird, werden zwar strukturelle Ressourcen, individuelle Fähigkeiten und kulturell-rechtlich abgesicherte Entscheidungsspielräume in Bezug auf die Grundbedingungen menschlicher Freiheit analysiert, es wird jedoch nicht in paternalistischer Weise festgelegt, welche dieser Aspekte für die einzelnen Individuen relevant sind bei der Umsetzung ihrer je eigenen Vorstellung von Wohlergehen bzw. einem guten Leben (Albus, Micheel und Polutta, 2010, S. 235f.).

- Indem die subjektiven Bewertungsmaßstäbe der AdressatInnen mit objektiven Bewertungskriterien zur Interpretation der erhobenen Daten im empirischen Forschungskonzept des Fähigkeiten-Ansatzes verschränkt werden, wird nicht nur der Paternalismusgefahr, sondern gleichzeitig der Problematik „adaptiver Präferenzen“ begegnet (Albus und Polutta, 2008, S. 265f.).
- Indem die Entscheidungsfreiheit der Menschen systematisch fokussiert wird, wird ein Konformitäts- und Normalisierungsanspruch, wie er der Sozialen Arbeit häufig unterstellt wird, zurückgewiesen (Albus, Micheel und Polutta, 2009, S. 107).
- Indem die empirische Wirkungsanalyse auf die individuelle Handlungsbefähigung und auf Verwirklichungschancen fokussiert, erweist sich der Fähigkeiten-Ansatz als anschlussfähig zu Theoriekonzeptionen, die eine Erweiterung der Handlungsoptionen und Chancenervielfältigung der AdressatInnen als normative Zielsetzungen Sozialer Arbeit fokussieren (vgl. Abschnitt 3.2.1).

Während der Fähigkeiten-Ansatz im Bundesmodellprogramm "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" zur Bildung von Wirkungsindikatoren operationalisiert wurde (vgl. dazu Schrödter und Ziegler, o.J.), wird im Rahmen der Master-Thesis ein anderes methodisches Vorgehen gewählt (vgl. die folgenden Abschnitte 4.1 und 4.2), indem die Liste der zentralen Fähigkeiten als theoretischer Ausgangspunkt und Analyseheuristik für eine qualitative Wirkungsanalyse verwendet wird. Im Unterschied zu den IMPACT-Studien, die die Frage nach der Integration aufwarfen und damit wenige und vergleichsweise grobkörnige Wirkungskriterien ansetzten (vgl. Abschnitt 3.1.2), wird in der Master-Thesis die Fragestellung verfolgt, inwieweit das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen empirisch rekonstruierbar die Handlungsbefähigungen und Verwirklichungschancen der AdressatInnen verändert. Durch diese theoretisch und methodologisch begründete Konkretisierung der Fragestellung verändert sich der Analyserahmen: Während die Frage nach der Integration auf den Horizont der Mehrheitsgesellschaft bezogen ist und auf die Normalisierungsfunktion Sozialer Arbeit verweist, wird in der Frage nach den Handlungsbefähigungen und Verwirklichungschancen die gesellschaftliche mit der individuellen Perspektive verschränkt und der Auftrag der Sozialen Arbeit – das Wirkungsziel, das es praktisch zu erreichen bzw. wissenschaftlich zu bewerten gilt – als Ermächtigung zu bzw. Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe und demokratischer Partizipation verstanden. Womit sich der Kreis wiederum schließt, und sich erneut Bezüge herstellen lassen zu Positionen der reflexiven Professionalisierungstheorie, die den Zentralwertbezug als wesentliches Professionsmerkmal verstehen und die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit als Proprium und gesellschaftlichen Auftrag Sozialer Arbeit bestimmen (vgl. Schrödter, 2007, S. 8).

4 Methodisches Vorgehen

4.1 Wahl eines qualitativen Forschungsdesigns

In der Wissenschaftstheorie wird unter *Wirkung* eine empirisch beobachtbare Veränderung in der Zeit verstanden, die auf eine definierbare Ursache zurückgeführt werden kann. Eine empirische Wirkungsanalyse im strengen Sinn, die wahrscheinlichkeitstheoretische Kausalzusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung formuliert, erfordert ein Längsschnittdesign mit mindestens zwei Messpunkten, die Einrichtung einer Kontrollgruppe und entweder einen Ausschluss oder eine Kontrolle der Kontexteinflüsse (Schrödter und Ziegler, o.J., S. 17ff.). Kontrollexperimente gelten weithin als 'Königsweg' der Evaluations- und Wirkungsforschung, die Ergebnisse von Zufallskontrollstudien liefern Antworten auf die Frage 'was wirkt' und stellen damit die erforderliche Wissensbasis für eine evidenzbasierte Praxis bereit.

Das Wissenschafts- und Wirkungsverständnis der Evidenzbasierung und der Gebrauchswert der in Experimentalstudien ermittelten Evidenzen für die professionelle Praxis sind jedoch nicht unumstritten (vgl. Abschnitt 3.2.1). Die Forschung sieht sich insbesondere mit dem Problem der "externen Validität" (Albus et al., 2010, S. 116) konfrontiert: Die in Zufallskontrollexperimenten ermittelte Wirksamkeit gilt nur für exakt denselben Kontext, in dem sie erforscht wurde, schon geringfügige Abweichungen vom ursprünglichen Setting können zu anderen Ergebnissen führen. Da unter Experimentalbedingungen wichtige Kontextfaktoren wie die Organisationskultur oder spezifische Merkmale der Professionellen ausgeschlossen werden, ist es in der Praxis kaum möglich, die Handlungsanweisung 'delivered as designed', die für den Erfolg der Intervention entscheidend ist, umzusetzen.

Ein quasi-experimentelles Studiendesign, wie es dem Bundesmodellprogramm "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" zugrunde liegt, gilt demgegenüber als Strategie einer 'realistischen' Wirkungsforschung. Im Unterschied zum Kontrollexperiment verzichtet dieses Design auf eine randomisierte Kontrollgruppenbildung und setzt statt auf den Ausschluss von Kontexteinflüssen auf einen möglichst umfangreichen, kontrollierten Einbezug von Kontextvariablen, "um ihren Einfluss auf die 'Wirkung' zu messen und vor allem um Aussagen über komplexe Wirkweisen im Sinne von 'Kontext-Mechanismus-Ergebnis-Konfigurationen' machen zu können" (ebd., S. 117). Ziel einer solchen Wirkungsforschung ist es, Antworten zu liefern auf die Frage 'was wirkt warum', die dazu geeignet sind, die professionelle Praxis über Wirkmechanismen professioneller Interventionen in ihren strukturellen und organisationalen Kontexten zu informieren.

Qualitative Studien rangieren in der 'Evidenzhierarchie' auf der untersten Stufe "zuverlässiger Wirkungsstudien" (vgl. Schrödter und Zieger, o.J., S. 19). Was für sich genommen allerdings nichts über die Berechtigung oder Bedeutung qualitativer Zugänge in der Wirkungsforschung aussagt, sondern nur darauf verweist, dass sich auf der Basis rekonstruktiver Forschung keine Aussagen über wahrscheinlichkeitstheoretisch formulierbare Kausalzusammenhänge treffen lassen – wofür qualitative Methoden freilich auch nicht gedacht sind. Dass qualitative Wirkungsforschung ihre Berechtigung hat, wird inzwischen auch von ehemaligen Verfechtern einer strikten Experimentalorientierung anerkannt (vgl. Otto, 2007, S. 66f.): Als Ergebnis einer 'Presidential Task Force on Evidence-Based Practice' hat die American Psychological Association (APA) vor kurzem ein Grundsatzpapier veröffentlicht, in dem eine ganze Palette von Forschungszugängen für verschiedene Forschungsinteressen empfohlen wird, darunter auch qualitative Forschung zur Erschließung der subjektiven Erfahrungen der NutzerInnen (APA, 2005, S. 7).

Wenn also, wie im Fall der vorliegenden Master-Thesis, die individuelle Prozessenerfahrung der AdressatInnen und die subjektive Wirkung, die aus einer Intervention resultiert, interessieren, ist eine qualitative Forschungsmethodologie durchaus eine angemessene Wahl. Qualitative Forschung legt das Augenmerk weniger auf die 'kausale' Wirk-Komponente einer Ursache-Wirkung-Beziehung, vielmehr auf die Ergebnis-Komponente – fragt weniger nach dem Was ('what works') oder Warum ('why does it work'), vielmehr nach dem Wie ('how does it work') eines Wirkungszusammenhangs. Ihre Ergebnisse geben Auskunft über die Wirkungsweise professioneller Interventionen auf der Ebene der AdressatInnen.

Durch die Wahl eines qualitativen Forschungsdesigns wird die Master-Thesis anschlussfähig an die im europäischen Kontext im Rahmen des Projekts IMPACT durchgeführten Follow-up-Studien. Diesen Forschungen, die sich der Frage nach der sozialen Integration bzw. dem subjektiven Wohlergehen der AdressatInnen widmeten, liegt ebenfalls eine qualitative Methodologie zugrunde. Ein Arbeitspapier mit methodologischen Empfehlungen für die Studien ist über die Projekt-Homepage abrufbar (Busch-Geertsema, 2000), das wertvolle Hinweise enthält, die bei der Ausarbeitung des methodischen Designs der Master-Thesis berücksichtigt werden konnten (v.a. hinsichtlich der Stichprobenbildung).

Der Capability Approach (nach Sen) ist aufgrund seiner Ursprünge in der Entwicklungsökonomie und Armutsforschung stark in der quantitativen Forschung verankert. Der Capabilities Approach (nach Nussbaum) wurde zuletzt im Rahmen des Bundesmodellprogramms "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" operationalisiert und ebenfalls quantifizierend in einem quasi-experimentellen Forschungsdesign eingesetzt. Die Master-Thesis verfolgt eine andere Forschungsstrategie, indem sie versucht den Capabilities Approach für eine qualitative Wir-

kungsforschung fruchtbar zu machen, macht sich jedoch die kategoriale Weiterentwicklung der Capabilities-Liste im Zuge der Operationalisierung für die Leitfadenerstellung und als Analyseheuristik zunutze.

Methodologisches Kernstück der vorliegenden Arbeit sind problemzentrierte Interviews (vgl. Witzel, 2000) mit AdressatInnen des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen, die mit Daten aus mehreren anderen Quellen ergänzt und kontrastiert und mit Verfahren der Grounded Theory (Strauss und Corbin, 1996; Przyborski und Wohlrab-Saar, 2008, S. 184ff.) ausgewertet wurden. Diese Auswertungsmethode bietet sich im vorliegenden Forschungskontext an, da sie Datenmaterialien verschiedenen Ursprungs hervorragend integrieren kann und sich sowohl für eine Analyse von Verlaufsprozessen wie für eine vertiefte Untersuchung besonders relevanter Capabilities-Dimensionen eignet. Im folgenden Abschnitt wird das methodische Vorgehen detailliert entlang der verschiedenen Datenerhebungswellen und Auswertungsschritte beschrieben.

4.2 Elemente des Forschungsdesigns

4.2.1 Datenerhebungswellen und -formen

Die Erhebung der für die Beantwortung der Forschungsfragestellung erforderlichen Daten erfolgte in mehreren Wellen und unter Einsatz verschiedener Erhebungsmethoden.

In einer **ersten Erhebungswelle** wurden in enger Kooperation mit der Projektkoordination mittels *Dokumentenanalyse* projektübergreifende strukturelle und standardisierte Daten erhoben. Die dabei gewonnenen Daten und Erkenntnisse wurden benötigt zur Beschreibung des Forschungsgegenstands (Programmtheorie) bzw. zur Erstellung statistischer Kennzahlen zur Auswahlgesamtheit der Projektteilnehmenden (deskriptive Statistik) und sind in die Abschnitte 2.3 und 2.4 eingearbeitet.

In einer **zweiten Erhebungswelle** wurden *problemzentrierte Interviews* mit ausgewählten Projektteilnehmenden des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen durchgeführt (zur Stichprobenbildung vgl. Abschnitt 4.3.1). Gemäss der Beschreibung dieser Interviewform bei Witzel (2000, Abs. 5-9) wurde die Datenerhebung dabei durch die folgenden vier Instrumente unterstützt:

- einen *Interviewleitfaden* zur Gesprächssteuerung, der im Rückgriff auf Dimensionen der Liste der zentralen Capabilities entwickelt wurde (Nussbaum, 2010, S. 112ff; Albus et al., 2010, S. 105ff.; vgl. den folgenden Abschnitt 4.2.2);
- eine *Audio-Aufzeichnung* des Interviews mittels eines digitalen Tonaufnahmegeräts;

- einen *Kurzfragebogen* zur Erfassung soziodemografischer und projektbezogener Daten, der dem offenen Teil des Interviews angeschlossen war;
- ein *Postskript*, das unmittelbar nach dem Gespräch vom Interviewer erstellt wurde und der Aufzeichnung erster Intervieweindrücke und wichtiger Beobachtungsdaten diente.

Die Tonaufzeichnungen der problemzentrierten Interviews wurden wörtlich transkribiert, die Interviewabschriften später mit Methoden der Grounded Theory analysiert (vgl. Abschnitt 4.2.3). Die Postskripte wurden, in Gestalt von Memos in den Datenkorpus integriert, ebenfalls in die qualitative Auswertung einbezogen. Die Kurzfragebögen wurden mittels deskriptiver Statistik ausgewertet (die Ergebnisse dieses Teils der Auswertung werden in Abschnitt 4.3.2 referiert).

In einer **dritten Erhebungswelle** wurden *Kurzbefragungen* mit den betreuenden SozialarbeiterInnen durchgeführt und die vorhandenen *Fallberichte* analysiert. Mit Einverständnis aller Befragten war es dadurch möglich, neben der subjektiven Perspektive der Teilnehmenden auch eine 'objektive' (oder besser: 'externe') Perspektive auf die Fallverläufe einzuholen.

Zur Gesprächssteuerung in den Kurzbefragungen wurde derselbe Interviewleitfaden benutzt wie für die problemzentrierten Interviews, der hier allerdings noch offener gehandhabt wurde: Ziel war es, die Sozialarbeitenden dazu anzuregen, möglichst ungehindert und unverfälscht 'ihre Version' des Fallverlaufs zu präsentieren. Die Gespräche wurden digital aufgezeichnet und ab Tonband paraphrasierend protokolliert, die stichwortartigen Interviewprotokolle ebenso wie die Fallberichte (Stellungnahmen, Zwischen- und Abschlussberichte, die auf ihre inhaltlichen Kernaussagen reduziert wiederum als Memos integriert wurden) in die Grounded-Theory-Analyse einbezogen.

4.2.2 Leitfadenentwicklung

Bei der Entwicklung des Leitfadens konnte wie bereits erwähnt auf die im Rahmen des Bundesmodellprogramms "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" operationalisierte Capabilities-Liste zurückgegriffen werden. Während die Dimensionen und Kategorien der Nussbaumschen Liste dort für die Erfassung von Wirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe modifiziert worden waren, wurden sie im Rahmen der Master-Thesis wiederum für die Erfassung von Wirkungen in der Wohnungslosenhilfe adaptiert. Die folgende Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Dimensionen und Kategorien, die in den Leitfaden eingearbeitet wurden (ein Exemplar des Interviewleitfadens samt Kurzfragebogen und Postskript-Raster befindet sich im Anhang).

Tabelle 5: Capabilities-Dimensionen und Kategorien – Nussbaum 2010, Wirkungsorientierte Jugendhilfe (WOJH) 2010, Master-Thesis 2012

Nussbaum 2010 Dimensionen	WOJH 2010 Dimensionen	WOJH 2010 Indikatoren	MT 2012 Dimensionen	MT 2012 Kategorien (Leitfaden)
Menschliches Leben normaler Dauer	Gesundheit	Körperhygiene medizinische Versorgung gesunde Ernährung sportliche Betätigung	Gesundheit	Gesundheitszustand/-verhalten (Körperhygiene, Ernährung, Sport, Behandlungsbereitschaft) körperliches Wohlbefinden Lebenseinstellung
Körperliche Gesundheit (inkl. Ernährung, Unterkunft)	Wohnen und Leben	private Rückzugsmöglichkeit Kenntnis des Wohnumfelds Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	Wohnen und Leben (inkl. Mobilität und Gewaltfreiheit)	Wohnraumaneignung/-gestaltung Tagesstruktur/Alltagsbewältigung selbständige Haushaltsführung Schutz der Privat-/Intimsphäre gewaltfreier Raum Kenntnis des Wohnumfelds ungehinderte Mobilität
Körperliche Integrität (inkl. Mobilität)	Körperliche Integrität	gewaltfreies Aufwachsen		
Sinne, Vorstellungskraft und Denken (auf 'wahrhaft menschliche Weise')	Bildung	Schulbesuch Leistungsverhalten Lese-/Schreib-/Rechen- und Fremdsprachenkompetenz sexuelle Aufklärung Offenheit für neue Erfahrungen/ Interesse an der eigenen Umwelt Kenntnis von Normen/Werten	Arbeit, Bildung, Kultur (als wahrhaft menschliche Lebensäußerung bzw. Selbstverwirklichung)	Arbeit, berufliche Integration Bildungsinteresse/-aktivitäten künstlerisch-musische Interessen Offenheit für neue Erfahrungen
Gefühle	Fähigkeit zu Emotionen	Umgang mit Stress und Belastung Selbstvertrauen Vertrauen zu anderen Menschen Selbstwirksamkeitserleben interne Kontrollüberzeugung	(Fähigkeit zu) Emotionen	Umgang mit Belastungen und Stress Selbstvertrauen und Vertrauen zu anderen Menschen
Praktische Vernunft	Vernunft und Reflexion	Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfs Orientierung an Werten und Normen Sinn und Identität finden	Vernunft und Reflexion	eigener Lebensentwurf Identität und Sinn Orientierung an Werten und Normen
Zugehörigkeit zu anderen Menschen (soziale Grundlagen der Selbstachtung, soziale Beziehungen)	Zugehörigkeit	Gefühl des Angenommenseins und der Einzigartigkeit Zugehörigkeitsgefühl Mitgliedschaft in Vereinen soziale Netzwerke biografische Kenntnisse und Reflexion	Zugehörigkeit (und Zusammenleben)	Zugehörigkeitsgefühl familiäre und soziale Beziehungen formelle/informelle Netzwerke Betreuungsbeziehung ohne Scham öffentlich auftreten Umgang mit Konflikten
Verbundenheit mit anderer Spezies (Tiere, Pflanzen, Natur)	Zusammenleben	Bezug zu Gleichaltrigen Legalbewährung reflektiertes Zusammenleben Sozialverhalten Konfliktbewältigung	Andere Spezies	Verbundenheit mit (Haus-)Tieren Verbundenheit mit der Natur
Spiel: Lachen, Spiel, Erholung	Kreativität, Spiel und Erholung	Freizeitverhalten Medienkonsum	Kreativität, Spiel, Erholung	Freizeitgestaltung
Kontrolle über die eigene Umwelt (politisch/materiell)	Kontrolle über die eigene Umwelt	Aneignung und Gestaltung von Wohnraum Fähigkeit zur Geldeinteilung Selbständigkeit im Alltag Beteiligung an Entscheidungen altersangemessene Übernahme von Verantwortung selbständige Zubereitung von Mahlzeiten	Kontrolle über die eigene Umwelt	Umgang mit Finanzen Umgang mit Autoritäten Übernahme von Selbstverantwortung Partizipation an Entscheidungen, die die eigene Person betreffen Interesse am Weltgeschehen

Quellen: Nussbaum, 2010, S. 112ff.; Albus et al., 2010, S. 107; adaptiert v. Verf.

Für die Belange des Bundesmodellprogramms wurden insbesondere die drei ersten Dimensionen der Capabilities-Liste (Menschliches Leben, Körperliche Gesundheit und Körperliche Integrität) neu konzipiert: Die Gesundheitskategorie wurde differenziert durch die Abspaltung

des Lebensbereichs Wohnen (als eigene Dimension), während Gesundheit gleichzeitig mit der ersten Dimension (Menschliches Leben) verknüpft wurde, davon ausgehend, dass ein gesundes Leben mit beinhaltet nicht vorzeitig zu sterben und ein für lebenswert erachtetes Leben zu haben. Eine weitere Veränderung betraf die Aufspaltung der Dimension Zugehörigkeit und Zusammenleben in zwei getrennte Dimensionen, während die Dimension Andere Spezies aus der Liste entfernt wurde.

Die Neukonzeption der Gesundheitsdimension und die Herauslösung des Lebensbereichs Wohnen als eigene Dimension kommt den Forschungsinteressen der Master-Thesis sehr entgegen und wurde beibehalten. Die Wohndimension wurde sogar noch erweitert, indem sie mit der Dimension Körperliche Integrität verschmolzen wurde (davon ausgehend, dass Gewalt- und Mobilitätsthemen im Forschungsfokus der Master-Thesis in enger inhaltlicher Verbindung mit der Wohndimension stehen), und indem die das Wohnen betreffenden Kategorien der Dimension Kontrolle über die eigene Umwelt mit der Wohndimension verknüpft wurden (Wohnraumeignung/-gestaltung, selbständige Haushaltsführung, Alltagsgestaltung). Die Aufspaltung der Dimension Zugehörigkeit/Zusammenleben wurde wieder rückgängig gemacht; der Bildungsdimension wurde die Kategorie Arbeit/berufliche Integration hinzugefügt – der Auffassung folgend, dass der Arbeit neben der Erwerbsnotwendigkeit ein wichtiges Selbstwert- und Selbstverwirklichungspotential zukommt.

Abgesehen von Fragen zu Veränderungen und Entwicklungen in den durch die Capabilities-Dimensionen abgesteckten Lebensbereichen umfasste der Interviewleitfaden Fragen zur Vorgeschichte der Projektteilnehmenden und zum Zuweisungs- und Betreuungskontext. Trotz der inhaltlichen Dichte des Leitfadens wurde versucht das Gespräch möglichst offen zu führen, um den Beteiligten ausreichend Raum und Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Perspektiven zu entwickeln.

4.2.3 Datenauswertungsschritte

Die standardisierten Daten der Projektkoordination und die Daten der Kurzfragebögen wurden mittels deskriptiver Statistik quantitativ ausgewertet (auf diese Auswertungsschritte und die Verwendung der Ergebnisse wurde bereits hingewiesen).

In den qualitativen Teil der Auswertung wurden verschiedene Materialien einbezogen: Die Abschriften der problemzentrierten Interviews mit den Projektteilnehmenden und der Kurzbefragungen mit den Betreuenden (als primäre Datenquellen), die Postskripte und die Fallberichte (als ergänzende Datenquellen). Die Auswertung erfolgte computergestützt, mittels der Analysesoftware Atlas.ti. Die Interviews wurden als – kodierbare – Textdateien ins Programm eingelesen, die ergänzenden Datenquellen in Form von Memos integriert.

In einem **ersten Auswertungsschritt** wurde das gesamte Interviewmaterial offen kodiert, um die Daten für weitere Analyseschritte 'aufzuschliessen'. Dabei wurde eine sehr textnahe und intensive Vorgehensweise gewählt, um das Material möglichst gründlich für die nächsten Analyseschritte aufzubereiten.

Im **zweiten Auswertungsschritt** wurde das vorhandene Datenmaterial (problemzentriertes Interview und Kurzbefragung, Postskript und Fallberichte) auf Einzelfallebene zusammengeführt und in Gestalt eines Fallportraits verdichtet. Dieser Analyseschritt diente der Integration der unterschiedlichen Materialien in eine einheitliche, zusammenhängende Falldarstellung, der Rekonstruktion des Fallverlaufs und der genauen Analyse fallspezifischer Besonderheiten und Dynamiken.

Durch dieses vertiefte Fallverständnis erst wurden die Voraussetzungen geschaffen für einen **dritten Auswertungsschritt**, in dem die Capabilities-Dimensionen, die in den ersten beiden Analyseschritten keine erkenntnisleitende Rolle spielten, wieder ans Material herangetragen wurden, und in der die Daten, zuerst auf Ebene der Einzelfälle, dann fallübergreifend, in der Heuristik der Liste der zentralen Capabilities re-interpretiert (bzw. axial kodiert) wurden.

Die Ergebnisse dieses mehrstufigen Auswertungsprozesses werden in Abschnitt 5 referiert.

4.3 Bestimmung des Datenmaterials

4.3.1 Stichprobenbildung und Feldzugang

Die Idee für das Master-Thesis-Projekt entwickelte sich im Zuge der Ausarbeitung eines Evaluationskonzepts für das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen durch den Verfasser (als Leistungsnachweis für das Wahlmodul Evaluation des Master in Sozialer Arbeit) und wurde vor Dispositionserstellung eingehend mit der Projektkoordinatorin erörtert. Nach Annahme der Disposition wurde das Master-Thesis-Projekt Ende Februar 2011 in einer Sitzung des Vernetzungsgremiums des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen vorgestellt – noch während der Sitzung bzw. in weiterer Folge erklärten sich drei der vier betreuenden Einrichtungen dazu bereit, das Forschungsvorhaben zu unterstützen.²⁹

Die Stichprobenbildung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Projektkoordinatorin und berücksichtigte sowohl (a) aus dem Forschungskontext des Projekts IMPACT übernommene (vgl. Busch-Geertsema, 2000, S. 7f.) als auch (b) ergänzende eigene Samplingkriterien:

²⁹ Durch den Umstand, dass eine der betreuenden Einrichtungen sich nicht zu einer Unterstützung des Master-Thesis-Projekts bereit fand, verkleinerte sich die Auswahlpopulation für die Stichprobenbildung zwar merklich (um ein gutes Drittel), während sich dadurch gleichzeitig die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Ergebnisse erhöht, da der Arbeitsansatz der nicht teilnehmenden Einrichtung – im Gegensatz zum Arbeitsansatz der teilnehmenden Einrichtungen – mehr dem linearen Stufenleiter-Ansatz ('staircase of transition', vgl. Abschnitt 2.2) entspricht.

- Zielpersonen der Befragung waren Teilnehmende des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen: Personen, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen waren und über die Projektgremien eine Projektwohnung zugewiesen bekamen (a);
- in die Stichprobenbildung einbezogen wurden Einzelpersonen und kinderlose Paare, keine Familien oder Alleinerziehende (a);
- dabei sollten möglichst Personen ausgewählt werden, deren Marginalisierungserfahrung eine gewisse Schwere aufweist – angezeigt u.a. durch eine bestimmte Mindestdauer ihrer Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit (= ein halbes Jahr) (a);³⁰
- dabei sollten sowohl Personen einbezogen werden mit erfolgreichem Wohnungserhalt als auch Personen, deren Mietverhältnis aufgekündigt wurde (a);³¹
- während die minimale Samplegrösse im Projekt IMPACT mit fünfzehn Personen angesetzt wurde (a)³², wurde für die Master-Thesis eine Stichprobe von zwölf bis fünfzehn Personen angestrebt (b);
- deren Verteilungsschlüssel möglichst dem Fallanteil der jeweiligen betreuenden Einrichtung entsprechen sollte (b);
- bezüglich des Merkmals Geschlecht wurde ein proportionaler Anteil entsprechend dem Frauen-/Männeranteil in der Auswahlgesamtheit angestrebt (Verhältnis Männer-Frauen: drei zu eins, vgl. Abschnitt 2.3) (b);
- bezüglich der Betreuungsdauer wurde eine möglichst breite Streuung der Laufzeiten angestrebt (sowohl kurze als auch lange Betreuungsverläufe) (b);
- das Kriterium Aufenthaltsdauer (ein Jahr Mindestaufenthaltsdauer in der Wohnung), das den jeweiligen Fall als 'erfolgreiche' Wohnintegration qualifizieren soll (a), wurde für drei Viertel der Fälle beibehalten, während durch die Hereinnahme einiger kürzerer Verläufe (im verbleibenden Viertel der Fälle) zugleich versucht wurde, eine 'frischere' Perspektive auf die Integrationsprozesse zu gewinnen (b);³³
- als zeitlicher Bezugspunkt für die Stichprobenbildung wurde der Stichtag 01.05.2011 festgelegt.

³⁰ Dieses Kriterium konnte beim Sampling nicht berücksichtigt werden, da die Schwere der Marginalisierungserfahrung bei der Stichprobenbildung nicht bekannt war – was sich letztlich jedoch als irrelevant erwies, weil durch die Zuweisungspraxis garantiert wird, dass nur komplexe Fälle für eine Projektwohnung infrage kommen.

³¹ Dieses Kriterium konnte bei der Stichprobenbildung ebenfalls nicht realisiert werden, da die wenigen eindeutigen 'Misserfolge' entweder nicht erreicht werden konnten (aufgrund unbekanntem Aufenthalts) oder aus anderweitigen Gründen nicht für eine Befragung zur Verfügung standen.

³² Die tatsächlich realisierte Stichprobengrösse in den in Abschnitt 3.1.2 referierten Follow-up-Studien von Busch-Geertsema bzw. Tosi betrug 14 bzw. 11 Personen (vgl. Busch-Geertsema, 2006, S. 211).

³³ Diese Adaption der IMPACT-Kriterien erfolgte deshalb, weil die Interviews im Rahmen der Master-Thesis nicht als eigentliche Follow-ups (= mehrmalige Befragungen derselben Personen zu mindestens zwei Untersuchungszeitpunkten) konzipiert werden konnten, sondern aus pragmatischen Gründen – aufgrund der beschränkten Zeitspanne, die für die Erstellung einer Master-Thesis zur Verfügung steht – nur zu einem einzigen Interviewzeitpunkt stattfanden.

Achtzehn Zielpersonen wurden über die Projektkoordination angeschrieben und um ihre Teilnahme am Interview angefragt. Dem Schreiben der Projektkoordinatorin war eine Begleitinformation beigelegt, in welchem die Angeschriebenen über die geplante Master-Thesis informiert und – in groben Umrissen – über Ziel, Inhalt und Ablauf des Interviews aufgeklärt wurden. Die angefragten Personen wurden eingeladen, ihre vorhandene/nicht vorhandene Teilnahmebereitschaft bei der Projektkoordinatorin zu deponieren; diejenigen Personen, die sich nicht von sich aus gemeldet hatten, wurden drei Wochen nach Versand der Anfragen telefonisch vom Verfasser bzw. den betreuenden Sozialarbeitenden kontaktiert. Während acht Interviewtermine auf diese Weise relativ rasch fixiert waren, konnten in mitunter zeitintensiven Nachfassaktionen vier weitere Personen für eine Interviewteilnahme gewonnen werden. Insgesamt wurden zwölf Interviews mit AdressatInnen des Projekts Soziales Netzwerk durchgeführt – da alle Befragten beim Interviewtermin eine Einverständniserklärung unterzeichneten, die sich (a) auf die Verwendung der Interviewdaten und (b) auf die Erhebung der Fallsicht der betreuenden Organisationen bezog, konnten – mit Ausnahme einer terminlich nicht erreichbaren Kollegin – zu einem späteren Zeitpunkt auch alle betreuenden Sozialarbeitenden befragt werden.

4.3.2 Beschreibung der Stichprobe

Die endgültige Stichprobe entspricht überwiegend den oben dargestellten Samplingkriterien. Eine deutliche Abweichung ergab sich lediglich hinsichtlich des Verteilungsschlüssels bei den betreuenden Einrichtungen: Während für eine Einrichtung mit vergleichsweise grossem Fallanteil zehn Personen angefragt wurden, von denen sich sechs zu einem Interview bereit erklärten, wurden für eine Einrichtung mit kleinerem Fallanteil sechs Personen angefragt, von denen fünf für eine Interviewteilnahme gewonnen werden konnten. Da sich die beiden Einrichtungen vom Arbeitsansatz und Betreuungsverständnis her kaum unterscheiden, ist diese Abweichung für die Ergebnisinterpretation allerdings unerheblich.

Alter. Der jüngste Befragte ist zum Stichtag 19 Jahre alt, der älteste Befragte 67 Jahre. Das Durchschnittsalter (Mittelwert) beträgt 47 Jahre, zwei Drittel der Befragten – acht Personen – gehören der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen an.

Geschlecht. Das beim Sampling angestrebte Geschlechterverhältnis konnte exakt realisiert werden, die Stichprobe besteht aus drei Frauen und neun Männern.

Familienstand. Zwei Drittel der Befragten – acht Personen – sind ledig, drei Personen geschieden, eine Person ist verwitwet.

Haushaltsgrösse. Alle befragten Personen leben allein in Einpersonenhaushalten.

Erwerbsstatus. Zum Stichtag arbeitet eine Person Vollzeit (100%), eine weitere Person ist teilzeitbeschäftigt (50%), drei Personen sind arbeitslos. Sieben Personen – mehr als die Hälfte der Befragten – sind pensioniert (eine Alterspension, eine befristete und fünf unbefristete IV-Pensionen). Die hohe Zahl der IV-Pensionen verweist auf den schlechten gesundheitlichen Status vieler Befragter und lässt bereits erkennen, dass berufliche Integration für den in SNW betreuten Personenkreis nicht nur ein schwer erreichbares Ziel, sondern häufig überhaupt keine realisierbare Option mehr darstellt: Drei der sieben inzwischen pensionierten Personen waren bei Projekteintritt noch arbeitslos und wurden erst im SNW-Verlauf pensioniert. Eine Person geht trotz Pensionierung noch einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Wohnstatus. Drei Personen sind bei Eintritt ins Projekt Soziales Netzwerk Wohnen obdachlos (Zuweisung durch Einrichtungen der ambulanten Wohnungslosenhilfe), neun Personen – oder drei Viertel der Stichprobe – sind wohnungslos bzw. in stationären Wohnformen untergebracht (Zuweisung durch Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe). In diesem Befund spiegelt sich der in Abschnitt 2.1.3 beschriebene Überhang "stationärer Versorgungsplätze" in der Vorarlberger Wohnungslosenhilfe wider bzw. der Umstand, dass das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen teilweise dazu genutzt wurde, institutionelle Kapazitäten abzubauen bzw. aufzulösen.

Was die 'Dauer der Marginalisierungserfahrung' betrifft, sind die Angaben zur Obdachlosigkeit weit ungenauer als die zur Wohnungslosigkeit: Obwohl sieben Personen phasenweise obdachlos waren, machen nur drei genaue Angaben zur Dauer dieser Phase – die Spannweite beträgt zwischen einem Monat und drei Jahren. Umgekehrt machen zehn von zwölf Personen exakte Angaben über die Dauer der Wohnungslosigkeit – die Spannweite beträgt hier zwischen zwei Monaten und fünfzehn Jahren (aufgrund der grossen Schwankungsbreite gibt der Median hier den besseren Verteilungsparameter ab als der Mittelwert: 1,75 Jahre). Allerdings ist auch bei Personen mit vergleichsweise kürzerer Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit unmittelbar vor SNW-Eintritt von der in den Samplingkriterien geforderten 'Schwere der Marginalisierungserfahrung' auszugehen: Delogierungen, mehrjährige Haftaufenthalte und langjähriges ungesichertes Wohnen (z.B. in Personalzimmern) markieren häufige Stationen in den Wohnbiografien der Befragten.

Zum Stichtag befinden sich drei Personen weniger als ein Jahr lang in der SNW-Wohnung, sechs Personen zwischen einem Jahr und drei Jahren, während drei Personen bereits über einen regulären Mietvertrag verfügen und das Betreuungsverhältnis abgeschlossen haben (eine Verteilung, die exakt den für die Aufenthalts- und Betreuungsdauer formulierten Samplingkriterien entspricht).

Einen detaillierten Überblick über den Wohn- und Betreuungsstatus der Befragten gibt die folgende Tabelle 6.

Tabelle 6: Wohn- und Betreuungsstatus der Befragten

Code	Wohnstatus bei Eintritt SNW	besondere Merkmale der Wohnbiografie	Wohnstatus bei Stichtag	Betreuungsstatus bei Stichtag
1	wohnungslos (5 Jahre)	mehrere Haftaufenthalte in der Vergangenheit	SNW (3 Monate)	laufend
2	wohnungslos (1,5 Jahre)	langjähriges ungesichertes Wohnen	SNW (1,75 Jahre)	laufend
3	obdachlos (9 Monate)	Obdachlosigkeit kurzzeitig unterbrochen von Phase ungesicherten Wohnens	SNW (11 Monate)	laufend
4	wohnungslos (8 Monate)	mehrfähriger Haftaufenthalt unmittelbar vor Wohnungslosigkeit	reguläres Mietverhältnis (MV verlängert)	abgeschlossen (Zeitablauf)
5	wohnungslos (2 Jahre)	mehrere stationäre WLH-Einrichtungen in Folge	SNW (2,5 Jahre)	laufend
6	wohnungslos (10 Jahre)	Phase ungesicherten Wohnens vor Beginn der Wohnungslosigkeit	SNW (2,75 Jahre)	laufend
7	wohnungslos (8 Monate)	langjährige Obdach- und Wohnungslosigkeit mit ungesichertem Wohnen	SNW (1 Jahr)	laufend
8	wohnungslos (1,5 Jahre)	mehrere stationäre WLH-Einrichtungen in Folge	SNW (4 Monate)	laufend
9	obdachlos (Dauer unklar)	mehrfährige Obdach- und Wohnungslosigkeit mit ungesichertem Wohnen	SNW (2 Jahre)	laufend
10	obdachlos (Dauer unklar)	mehrere Delogierungen	SNW (2 Jahre)	laufend
11	wohnungslos (15 Jahre)	langjährige Obdach- und Wohnungslosigkeit	reguläres Mietverhältnis (MV verlängert)	abgeschlossen (Zeitablauf)
12	wohnungslos (2 Monate)	mehrfähriger Haftaufenthalt unmittelbar vor Wohnungslosigkeit	reguläres Mietverhältnis (MV verlängert)	abgeschlossen (Zeitablauf)

Quelle: eigene Erhebung; Erklärung der verwendeten Abkürzungen: MV = Mietvertrag, SNW = Soziales Netzwerk Wohnen, WLH = Wohnungslosenhilfe.

Externe Hilfen. Der schlechte Gesundheitszustand vieler Befragter wird nicht nur im Erwerbsstatus reflektiert (siehe oben), sondern auch in der Art der neben der Wohnbetreuung in Anspruch genommenen externen Hilfen: Sechs Nennungen von Gesundheitsdienstleistern und jeweils drei Nennungen von Einrichtungen der psychiatrischen und suchtmmedizinischen Versorgung steht nur eine Nennung eines Sozialen Dienstes gegenüber – die eine auf Schuldenberatung spezialisierte Einrichtung betrifft.

5 Ergebnisse

Mit dem Einzug in eine Projektwohnung verändert sich für die Menschen, die über das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen eine Wohnung zugewiesen bekommen, vieles von Grund auf. Doch sie beginnen nicht bei Null: Sie bringen vorgängige Wohnerfahrungen, biografische Erlebnisse und Prägungen, Probleme und Fähigkeiten in verschiedensten Lebensbereichen mit. Sollen die Veränderungen und Wirkungen beschrieben werden, die das Projekt für diese Menschen bewirkt, muss die Darstellung ihre Vorgeschichte(n) – als Ausgangslage und Bedingung der beobachtbaren Prozesse – mit berücksichtigen. Auf diese Weise wird besser erkennbar, welche Veränderungen vom selbständigen Wohnen unabhängig sind oder bereits vorher beginnen, und welche als Wirkungen auf die Intervention – die veränderte Wohnform und die individuell zugeschnittene Betreuung – zurückgeführt werden können.

Die inhaltliche Gliederung dieses Abschnitts entspricht den in Abschnitt 4.2.2 vorgestellten Capabilities-Dimensionen, die der Datenanalyse als Heuristik unterlegt waren.

5.1 Gesundheit (gesunde Lebensführung)

Ausgangslage, Bedingungen: gesundheitliche Belastungen, Abhängigkeiten

Wie schon bei der Beschreibung der Stichprobe festgestellt wurde, leiden die Befragten unter vielfältigen und teils massiven gesundheitlichen Problemen (vgl. Abschnitt 4.3.2).

Die körperlichen Belastungen und Einschränkungen können unterschieden werden nach:

- Beeinträchtigungen, die keinerlei Zusammenhang mit der Wohnungslosigkeit haben: Alters- und körperliche Abnützungserscheinungen, die 'Spuren des Lebens';
- Beeinträchtigungen, die eine Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit mit verursachten: Körperliche Einschränkungen (durchwegs Schädigungen des Bewegungsapparats), die zum Verlust des Arbeitsplatzes oder sogar zur Berufsunfähigkeit führen – und die direkt in die Wohnungslosigkeit münden, wenn die Unterkunft, wie z.B. im Fall von Personalzimmern, an den Arbeitsplatz gekoppelt war;
- Beeinträchtigungen, die von der Obdachlosigkeit begünstigt oder verursacht wurden: Mangelernährung und Gewichtsverlust, schlechter körperlicher Allgemeinzustand;
- Beeinträchtigungen, die die Obdachlosigkeit beenden: Eine schwere Unfallverletzung, die auf der Strasse nicht ausheilt und einen längeren stationären Aufenthalt 'erzwingt' (der letzten Endes den ersten Schritt aus einer chronifizierten Obdachlosigkeit hinaus bedeutet).

Was die psychischen Beeinträchtigungen betrifft, sind teils psychiatrische Diagnosen vorhanden, teils sind bei den Betroffenen ausgeprägte psychische Auffälligkeiten feststellbar, ohne dass eine Diagnosestellung vorliegt oder den Sozialarbeitenden bekannt ist. Häufig liegen Komorbiditäten vor – Doppeldiagnosen einer psychiatrischen Störung in Kombination mit einer Suchterkrankung.

Substanzkonsum und Abhängigkeiten wiederum spielen eine Rolle als

- die Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit mit verursachender Faktor: Einige Befragte betrachten ihren massiven Alkoholkonsum (teils in Kombination mit Drogenkonsum) bzw. ihre Substanzabhängigkeit als ursächlich für die Obdach- und Wohnungslosigkeit (während ihnen umgekehrt die Abstinenz als notwendige Bedingung für den Weg zurück in die 'Normalität' eines geregelten Lebens gilt);
- von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit verursachter bzw. sie begleitender Faktor: Andere Befragte beschreiben ihren massiven Alkoholkonsum (teils in Kombination mit Drogenkonsum) als Bewältigungsstrategie der mit Obdach- und Wohnungslosigkeit verbundenen Marginalisierungserfahrungen.

Prozesse, Wirkungen: körperliche und psychische Gesundheit

Angesichts der oben erwähnten körperlichen Belastungen und Einschränkungen darf nicht zu viel erwartet werden: Durch die eigene Wohnung werden die Menschen nicht unbedingt gesünder. Im Gegenteil, neue gesundheitliche Risiken, Beschwerden und Diagnosen kommen hinzu: Schmerztherapie mit Medikamenten mit hohem Suchtpotential, Osteoporose, eine Krebsdiagnose etc. Dennoch sind Veränderungen feststellbar, die teils zu erheblichen Verbesserungen des Gesundheitszustands und der Lebensqualität beitragen:

- Wo die Obdachlosigkeit ursächlich für den schlechten körperlichen Allgemeinzustand war, trägt die eigene Wohnung zu einem deutlich verbesserten Gesundheitszustand bei (und erhöht dadurch wiederum die weitere Behandlungsbereitschaft).
- Durch die gesicherte Unterkunft und existenzielle Stabilisierung wird eine verbesserte Behandlungsmöglichkeit insbesondere bei chronischen Krankheiten geschaffen.
- Die eigene Wohnung fördert und ermöglicht allgemein eine gesunde Lebensführung (siehe unten).

Auch in der eigenen Wohnung leiden die Menschen unter psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen. Hinsichtlich der Behandlungsbereitschaft bestehen grosse Unterschiede: Während einige Personen uneingeschränkt krankheitseinsichtig sind und sich kontinuierlich in fachärztlicher Behandlung befinden, sind Krankheitseinsicht und Compliance bei anderen Personen schwankend; wiederum andere Befragte zeigen überhaupt keine Problemeinsicht.

Auch dort, wo aktuell keine psychiatrische Hilfe in Anspruch genommen wird, ist jedoch eine ausgeprägte Grundüberzeugung von der positiven Wirkung von Behandlung und Hilfe festzustellen. In diesen Fällen kommt der Betreuungsbeziehung zu den Sozialarbeitenden eine wichtige stabilisierende Funktion zu: Sie stellt einen verlässlichen Rückhalt im Krisenfall dar und wird fast ausnahmslos als stabile, vertrauensvolle Unterstützungsbeziehung erfahren, selbst dort, wo ihr eine Kontrollfunktion bezüglich der Einhaltung der Medikation zukommt. Während die meisten Personen mit psychischen Beeinträchtigungen selbständiges Wohnen klar bevorzugen und schon das Alleinsein (gegenüber der erzwungenen Gemeinschaft des stationären Wohnens) positiv bewerten, wird durch die Kombination Wohnen-Betreuung im Sozialen Netzwerk Wohnen ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen es möglich ist, selbst psychisch labile Personen gut zu stabilisieren.

Prozesse, Wirkungen: Substanzkonsum, Abhängigkeiten

Während in den meisten stationären Einrichtungen eine klare Abstinenzorientierung dominiert, ist das Soziale Netzwerk Wohnen mit einer abstinenten wie akzeptierenden Haltung gleichermaßen kompatibel.³⁴ In der Stichprobe sind abstinent lebende Drogen- und Alkoholabhängige ebenso vertreten wie konsumierende Abhängige und Gelegenheitskonsumenten: Alkohol steht jeweils im Vordergrund, vereinzelt werden weiche Drogen konsumiert, harte Drogen nicht bzw. nicht mehr. Welches Konsummuster vorherrscht, hängt jeweils mit den Lebensvorstellungen der Betroffenen bzw., bei Vorliegen einer Substanzabhängigkeit, mit deren Ausprägung zusammen:

- Wo die Abhängigkeit als ursächlich gilt für die frühere Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit oder eine Doppeldiagnose vorliegt, wird eine mehr oder weniger strikte Abstinenz gehalten – ohne Rückfälle und Rückfallgefährdung bei Langzeitabstinenten; mit vereinzelt, allerdings rasch wieder aufgefangenen Rückfällen bei vergleichsweise 'frischeren' Abstinenten.
- Wo der exzessive Substanzkonsum in einen Zusammenhang mit der Erfahrung von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit gestellt wird, wird in SNW kontrolliert konsumiert bzw. ebenfalls eine Abstinenz angestrebt.
- Wo kein offensichtlicher Zusammenhang zwischen der Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit und dem Substanzkonsum bzw. der Abhängigkeit besteht, wird moderat, fallweise auch massiv konsumiert (jeweils ohne dass der Wohnungserhalt oder die soziale und berufliche Integration der Betroffenen dadurch gefährdet wären).

³⁴ Die Entkoppelung von Wohnen und (Bereitschaft zu einer) Abhängigkeitsbehandlung zeigt sich auch darin, dass die Suchtberatung im Bedarfsfall nicht durch die betreuenden Sozialarbeitenden erfolgt, sondern durch externe Fachstellen gewährleistet wird.

Die Stabilisierung der Wohnsituation erhöht dabei im Allgemeinen die Abstinenzmotivation und unterstützt die Aufrechterhaltung der Abstinenz. Ein Ortswechsel und ein neues Wohnumfeld helfen dabei sich Distanz zur Drogenszene zu verschaffen, das Alleinsein und Für-Sich-Sein Können in der 'alkoholfreien' Umgebung der eigenen Wohnung verringert Alkoholverlangen und Trinkgelegenheiten.

Prozesse, Wirkungen: gesunde Lebensführung

Die eigene Wohnung fördert und ermöglicht eine gesunde Lebensführung. Was soeben für die Abstinenzmotivation und Aufrechterhaltung der Abstinenz festgestellt wurde, gilt ebenso für andere Aspekte des Gesundheitsverhaltens: Wo die Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit von exzessivem Alkoholkonsum und einseitiger Kost und Mangelernährung gekennzeichnet war, wird in der eigenen Wohnung kontrolliert konsumiert und auf ausgewogene Ernährung Wert gelegt. Viele Befragte kochen gerne und gut und schätzen es sehr, dass sie durch das selbständige Wohnen wieder Gelegenheit dazu erhalten. Vor allem die jüngeren Befragten legen Wert auf ausreichend Bewegung und körperliche Fitness. Massnahmen der gesundheitlichen Rehabilitation und Kuraufenthalte werden geplant und absolviert.

Wie im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen bereits festgestellt wurde, ist die Behandlungsbereitschaft unterschiedlich ausgeprägt – mit allgemein ansteigender Tendenz im Krankheitsfall. Wer in Jahren stationären Wohnens nie Vorsorgebereitschaft gezeigt hat, tut dies auch in der eigenen Wohnung nicht, jedenfalls solange keine konkreten Beschwerden vorliegen. Personen mit schwankender Krankheitseinsicht und Compliance sind bei Symptommfreiheit weniger geneigt die Behandlung fortzusetzen als in akuten Krankheitsschüben. Bei chronischen körperlichen Krankheiten und Substanzabhängigkeiten ist hingegen ein ausgeprägt eigenverantwortlicher Umgang mit der Krankheit festzustellen – der bis zur Entwicklung eigener Behandlungsvorstellungen reicht (homöopathische Zusatzbehandlung).

Prozesse, Wirkungen: Wert der Gesundheit, Lebensqualität, Wohlbefinden

Der Gesundheit wird generell ein hoher Wert beigemessen, auf die Gesundheit achten ist ein wichtiger Imperativ. Die Bedeutung dieses Werts offenbart sich im Einzelfall in Wertkonflikten: Auf die Gesundheit achten bedeutet körperliche und psychische Belastungsgrenzen akzeptieren zu lernen und dafür Abstriche zu machen beim Wert der Selbsterhaltung (berufliche Integration) – es bedeutet mitunter sich mit der Tatsache einer IV-Pensionierung arrangieren zu lernen (was in manchen Fällen gut gelingt, in anderen weniger gut).

In manchen Fällen mündet der Prozess der Rehabilitation in einen Wertewandel bzw. in eine veränderte Lebenseinstellung: Lebensqualität gewinnt an Bedeutung – etwa infolge einer als Entlastung vom materiellen Existenzdruck empfundenen IV-Pensionierung (weitere Faktoren,

die hier hereinspielen: Lebensalter, Gesundheitszustand) oder als Konsequenz vergangener Verlusterfahrungen, die zu einer veränderten Gewichtung materieller und immaterieller Werte und zum Wunsch nach einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Leben/Freizeit führen. Die durch die Projektwohnung bewirkte existenzielle Stabilisierung schafft in beiden Fällen eine entscheidende Voraussetzung für den Wertewandel.

Selbständiges Wohnen trägt zu einem gesteigerten subjektiven Wohlbefinden bei. Diesbezügliche Aussagen der Befragten beziehen sich auf die Zufriedenheit mit dem erreichten Grad der gesundheitlichen Stabilität bzw. mit dem erhöhten Grad an psychischer Stabilität. Im Zusammenhang mit gesundheitlichen Belastungen und Einschränkungen ist die eigene Wohnung insbesondere als Rückzugs- und Erholungsraum von Bedeutung: Sie ermöglicht ungestörte Ruhepausen, schliesst Irritationen und Konfliktpotentiale durch Mitbewohner aus, schafft die physisch-materielle Voraussetzung, um im Krisenfall auf Distanz gehen und sich zurückziehen zu können (z.B. bei gefährdeter Abstinenzmotivation).

5.2 Wohnen und Leben (alltägliche Lebensgestaltung)

Ausgangslage, Bedingungen: unterschiedliche Wohnbiografien

Wie schon bei der Beschreibung der Stichprobe deutlich wurde (vgl. Abschnitt 4.3.2), weisen die Befragten sehr unterschiedliche Wohnbiografien auf – was sich in der Einschätzung ihrer potentiellen 'Wohnfähigkeit' anlässlich der Zuweisung der Projektwohnung widerspiegelt.

- Einige Befragte gelten bei Zuweisung als 'nicht wohnfähig' – entweder aufgrund des ihnen zugeschriebenen Merkmals 'hospitalisiert' (mangelnde Wohnkompetenz infolge langjähriger stationärer Aufenthalte) oder aufgrund des Merkmals 'unkooperativ/betreuungsresistent' (mangelnde Anpassungs- und Kooperationsbereitschaft).
- Einige Befragte werden bei Zuweisung als 'wohnfähig' eingeschätzt – hier wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende Wohnkompetenz vorhanden ist (die definiert ist durch die Merkmale: Fähigkeit zu selbständiger Haushaltsführung, Alleinsein/Allein Leben).
- Bei vergleichsweise langfristig 'normal' integrierten bzw. eher kurzfristig (wenige Monate oder Jahre) obdachlosen/wohnungslosen Personen erübrigt sich die Diskussion um ihre 'Wohnfähigkeit' – selbständiges Wohnen gilt als Teil einer gewohnten 'Normalität'.

Aus den Gesprächen mit den Sozialarbeitenden geht hervor, dass die Zuweisungen teils Gegenstand heftiger Diskussionen und Kontroversen waren, sowohl im Vernetzungsgremium als auch teamintern – worin sich sowohl die Unterschiede in der programmatischen Ausrich-

tung der Vorarlberger Wohnungshilfe reflektieren (vgl. Abschnitt 4.3.1, Fussnote 29) als auch die Veränderung von Haltungen und Bildern innerhalb der jeweiligen Einrichtungen selbst. Was die in die Stichprobe aufgenommenen Fälle betrifft, erweisen sich die Befürchtungen der Sozialarbeitenden anlässlich der Zuweisung grossteils als unbegründet, die Treffsicherheit der negativen Prognosen als erstaunlich gering.

Prozesse, Wirkungen: selbständiges Wohnen (Haushaltsführung, Allein Leben, Alltagsgestaltung)

Die selbständige Haushaltsführung gelingt mehr oder weniger mühelos. Für die Mehrzahl der Befragten ist es Teil einer vertrauten 'Normalität' einen eigenen Haushalt zu führen – selbst wenn es Jahre her ist, dass zuletzt über eine eigene Wohnung verfügt wurde. Wie bereits erwähnt wurde, kochen viele Befragte gerne und gut und schätzen es sehr, dass sie wieder Gelegenheit dazu erhalten. Je nach Wohnform gehören bestimmte Haushaltstätigkeiten auch zum stationären Wohnen – im Unterschied zu diesem bleibt es nun allerdings den eigenen Ansprüchen überlassen, wie die Haushaltspflichten erfüllt werden: Hygiene, Sauberkeit und Ordnung kann nach eigenen Massstäben gehalten werden (die im Allgemeinen ohne weiteres mit den geltenden Normalitätsstandards kompatibel sind). Was aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht selbst bewältigt werden kann (Hausputz, Grossputz) wird gegen Entlohnung von anderen erledigt. Wo es Probleme mit der Haushaltsführung gibt, wurzeln diese nicht in fehlenden Fähigkeiten, sondern haben psychische Ursachen – selbst Vermüllungstendenzen (z.B. aufgrund depressiver Episoden) bleiben jedoch in einem unbedenklichen Ausmass, da durch die Betreuung ein absichernder Rahmen gewährleistet ist.

Was das Alleinsein bzw. Allein Leben betrifft, sind verschiedene Verläufe unterscheidbar:

- *Eingewöhnung*: Der Wechsel in die 'neue Selbständigkeit' ist von Einsamkeits- und Verlorenheitsgefühlen und Verhaltensunsicherheiten begleitet, die mehr oder weniger rasch, meist jedoch innerhalb des ersten Jahres überwunden werden (dieser Verlaufstypus betrifft einige, nicht alle Fälle, in denen langjährige stationäre Aufenthalte der Zuweisung voran gingen). Häufig verbunden mit der Eingewöhnungsphase, aber in der Regel von kürzerer Dauer, ist eine Abkoppelungsphase, in der der Kontakt zur stationären Einrichtung weiterhin aufrecht erhalten wird, des institutionellen Angebots wegen, um frühere Mitbewohner oder Betreuungspersonen zu treffen, oder um sich eine Rückkehroption offen zu halten; im Allgemeinen flacht die Kontaktfrequenz ab, sobald eine gewisse Stabilität in der neuen Wohnumgebung erreicht wurde.
- *Umstellung*: Obwohl das Alleinsein/Allein Leben eine tiefgreifende Umstellung im Vergleich zur Ausgangssituation bedeutet, wird es von Beginn an positiv bewertet und erlebt (dieser Verlaufstypus betrifft eher Fälle mit mittelfristigen, aber auch solche mit

langfristigen stationären Aufenthalt vor der Zuweisung) – selbständiges Wohnen wird, in fast sozialpädagogisch anmutender Perspektive, als willkommener Anreiz zu mehr Selbstverantwortung und eigeninitiativem Handeln begrüsst (Allein Leben als Für-Sich-Selber-Sorgen), das Alleinsein als Bedingung für Ruhe und Unabhängigkeit und als produktive Zeit für sich selbst betrachtet (Alleinsein als Für-Sich-Selber-Sein, statt als Einsamkeit).

- *Entlastung*: Insbesondere bei psychisch beeinträchtigten und labilen Personen wird selbständiges Wohnen als umfassende Entlastung erlebt, wenn der Druck der vorangehenden Lebenssituation (Obdachlosigkeit, stationäre Wohngemeinschaft) nur mehr schwer erträglich war – hier steht der Aspekt der Rückzugsmöglichkeit, des Schutzes und der "Sicherheit des Alleinseins" (10:428)³⁵ im Vordergrund.
- *Normalität*: Allein Leben als umstandslose und als erleichternd empfundene Anknüpfung an eine wohl vertraute 'Normalität': "wieder richtig frei gefühlt" (12:124).

Die Alltagsgestaltung der Befragten ist sehr unterschiedlich – die Spannbreite reicht von sehr rigide strukturierten zu eher unstrukturierten Tagesabläufen, von chaotischen zu wohllorganisierten Lebensrhythmen. Erwerbsarbeit als elementarer alltagsstrukturierender Faktor fällt in vielen Fällen aus (vgl. Abschnitt 5.3), die verfügbare Zeit wird mit verschiedensten Aktivitäten ausgefüllt oder verstreicht einfach ungenützt – die diesbezüglichen Daten sind eher disparat und unergiebig. Alltagsgestaltung ist vielen Betreuungen ein Thema, allerdings nur vereinzelt ein Problem – schon den Alltag in Ruhe alleine bewältigen kann genügen: "es ist mir nie langweilig" (6:536).

Prozesse, Wirkungen: Adaption an die neue Wohnsituation (Wohnraumaneignung, Mobilität, Integration ins Wohnumfeld)

Generell ist eine hohe Zufriedenheit der Befragten mit der ihnen zugewiesenen Wohnung festzustellen – sowohl was Grösse und Zuschnitt, als auch was Standard, Ausstattung und Lage der Wohnung betrifft. Die Vorteile einer gemeinnützigen Wohnung werden klar gesehen und betont (gute, teils geräumige Wohnungen zu geringen Kosten, hohe Rechtssicherheit und langfristige Mietverträge, ruhige Lage bei gut funktionierender Nahversorgung und Verkehrsanbindung) und überwiegen die Nachteile eindeutig (teils nur Holz- oder Stromheizung, Altbausubstanz mit unterschiedlichem Sanierungsgrad, problembelastetes Quartier).

Die hohe Zufriedenheit mit der Wohnung spiegelt sich wider im Grad der Wohnraumaneignung, der in den meisten Fällen als hoch einzustufen ist (Quelle: Beobachtungsdaten). Die freie Gestaltungsmöglichkeit der eigenen Wohnung wird begrüsst und nach eigenen Vorstel-

³⁵ Anm. zur Zitation: Bei Originalzitationen aus den Interviews gibt die Zahl vor dem Doppelpunkt den Interviewcode an, die Zahl nach dem Doppelpunkt bezeichnet die Fundstelle (als Zeilennummer der Textdatei in Atlas.ti).

lungen und eigenem Ermessen umgesetzt. Mit erkennbar unterschiedlicher Gewichtung – in manchen Wohnungen dominieren praktisch-funktionale, in anderen ästhetische Gesichtspunkte. Die Küchen werden generell von den Bezirkshauptmannschaften abgelöst oder finanziert, was die restliche Möblierung betrifft, ziehen es manche Befragte vor, trotz eines vorhandenen Anspruchs auf die Finanzierung der Erstmöblierung durch die Bezirkshauptmannschaften zu verzichten, um sich die Wohnung nach und nach aus eigenen Mitteln mit aufeinander abgestimmten neuen Möbeln einzurichten. Wichtige Gebrauchsgüter werden angeschafft: Haushaltsartikel, Unterhaltungselektronik, Computer und Drucker/Scanner (als Kommunikationsmedien oder Elemente eines 'Privatbüros'). Mit der Zeit halten Dekorationsartikel, Zier- und Nutzpflanzen und vereinzelt Haustiere Einzug in die Wohnung.

Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Mobilitätseinschränkungen entwickeln Handlungsstrategien, um in der neuen Wohnumgebung zurecht zu kommen, und beweisen dabei erstaunliche persönliche Fähigkeiten (Anpassungsvermögen, Organisationstalent).

Hinsichtlich der Integration ins neue Wohnumfeld lassen sich verschiedene Intensitätsgrade unterscheiden – die überwiegende Zahl der Fälle reiht sich irgendwo zwischen 'hoher' und 'geringer' Grad der Integration ein – meist in Form von Mischtypen, die jedoch sämtlich als unproblematisch zu beurteilen sind. Als problematisch zu betrachten ist dagegen die zuletzt angeführte Integrationsform ('prekäre' Integration).

- Merkmale eines hohen Grades der Integration (Identifikation): Keine Schwierigkeiten sich in der neuen Wohnumgebung zurecht zu finden; gute bis sehr gute Nachbarschaftsbeziehungen, ungezwungener Umgang mit sozialer Kontrolle: "habe mich hier gut eingelebt" (4:84); Aufbau neuer Sozialkontakte im Wohnumfeld und/oder Reaktivierung alter Kontakte; Verteidigung der Wohnsiedlung gegen ihren schlechten Ruf, Zukunftspläne werden an diesen Ort geknüpft: "würde hier nicht mehr weggehen" (12:171).
- Merkmale eines geringen Grades der Integration (Distanz, Abgrenzung): Oberflächlich-distanzierte, aber konfliktfreie Nachbarschaftskontakte, engerer Kontakt wenn, dann zu den direkten Wohnungsnachbarn; kaum neue Beziehungen im Wohnumfeld, eher zurückgezogene Lebensführung; Abgrenzung gegenüber einer Siedlung mit schlechtem Ruf.
- Prekäre Integration: Schwierigkeiten sich in der neuen Wohnumgebung zurecht zu finden; konfliktreiche Nachbarschaftsbeziehungen; Einsamkeit und soziale Isolation; negative Bewertung der Wohnung und des Wohnumfelds vor dem Hintergrund enttäuschter Erwartungen.

Wirkungen: existenzieller Stellenwert des Wohnens/der Wohnung

Die Aussagen der Befragten zum Stellenwert des Wohnens bzw. der Wohnung können unterschieden werden nach solchen, die sich allgemeiner auf die existenzielle Bedeutung des Wohnens beziehen, und solchen, die sich konkreter auf den Stellenwert der Projektwohnung im Horizont der eigenen Biografie und der eigenen Erwartungen und Lebenspläne beziehen. Der Inhalt der allgemeinen Aussagen wird in diesem Unterabschnitt referiert, der Inhalt der konkretisierten Aussagen im folgenden Unterabschnitt.

- *Wohnen als Bedingung für Normalisierung (Prinzip der Rehabilitation: Vorrang des Wohnens)*. Die Aussagen einiger Befragter klingen wie Illustrationen des rehabilitativen Prinzips – sie begreifen Wohnen als Bedingung für die Erreichung von Lebenszielen und eigenen Lebensvorstellungen: "ohne Wohnung erreicht man nicht, was einem wichtig ist" (12:757). Wobei jeweils deutlich gemacht wird, dass sich diese Lebensziele auf 'Normalisierung' beziehen: Wohnen gilt als Voraussetzung für berufliche und soziale Integration (in einem durchaus leistungsorientiertem Verständnis: als Selbsterhaltungsfähigkeit und Selbständigkeit bzw. Autonomie von Sozialtransfers und vom Hilfesystem) oder als Voraussetzung für ein 'geregeltes Leben' (Mikrotheorie eines Befragten: Die eigene Wohnung verhilft zu einer ruhigen, geordneten Lebensführung und schafft damit die Voraussetzung, dass Veränderungsabsichten heranreifen und Problembearbeitungen überhaupt erst möglich werden, die wiederum zu mehr Ruhe und Ordnung beitragen und letztlich in ein geregeltes Leben münden).
- *Wohnen als Bedingung für Autonomie (Selbstbestimmung, bezogen auf die Lebensgestaltung)*. Die eigene Wohnung wird ausnahmslos mit Selbstbestimmung und der Ermöglichung autonomer Lebensgestaltung assoziiert: "machen was ich will" (z.B. 1:71, 4:318, 7:413). Vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Befragten aus mehr oder weniger strikt regulierten stationären Wohnkontexten kommt, wird das selbständige Wohnen als unmittelbarer Freiheitsgewinn erfahren (als positiver Aspekt der Selbständigkeit – Alleinsein, in der Bedeutung als Einsamkeit, wäre demgegenüber der negative Aspekt). Die Möglichkeit zur autonomen Lebensgestaltung haben bedeutet dabei zweierlei: Kommen und gehen können, wann man will (ohne an vorab definierte Zeitfenster gebunden zu sein, wie im stationären Wohnen, selbst zwischen Ruhe/Alleinsein oder der Gesellschaft anderer wählen können – symbolisiert durch die eigene Haus- bzw. Wohnungstür); in der eigenen Wohnung tun und lassen können, was man will (im Rahmen üblicher Verhaltensnormen – die eigene Freiheit nur begrenzt durch die der Wohnungsnachbarn).

- *Wohnung als 'eigener Raum' (Selbstbestimmung, bezogen auf den Wohnraum und dessen Inhalt).* Auch dieser Bedeutungsaspekt erschliesst sich vor dem Hintergrund der Vorgeschichte(n) der Befragten: Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Verlusterfahrungen (wie z.B. Delogierung, Scheidung, Ausweisung). 'Eigener Raum' bedeutet einen Rechtsanspruch auf die Wohnung zu besitzen (abgesichert über regelmässige Mietzahlungen, symbolisiert durch den Haus- bzw. Wohnungsschlüssel), frei über die Wohnung und die Wohnungseinrichtung verfügen zu können (in einem vertraglich abgesicherten Rechtsverhältnis bzw. als privates Eigentum), und selbst darüber entscheiden zu können, wen man in die Wohnung lässt und wen nicht (als Herr in den eigenen vier Wänden): "ich kann ins Haus lassen, wen ich will, wen ich nicht will, lasse ich nicht herein .. ich weiss, dass alles mir gehört, dass ich der Herr im Haus bin" (3:329f.). Über eine eigene Wohnung zu verfügen ist eine Grundvoraussetzung für Existenzsicherheit: "die Wohnung ist auch wichtig für mich .. dass ich selbst etwas habe" (8:479f.) und entspricht einem persönlich-menschlichen Grundbedürfnis: "ich brauche meine eigenen vier Wände" (12:352f.).
- *Wohnung als Lebensmittelpunkt (das eigene Zuhause).* Die eigene Wohnung ist der neue Lebensmittelpunkt, ein teils lang ersehnter Platz zum "Wurzeln schlagen" (9:21) bzw. um "sesshaft (zu) werden" (2:420): "hier bin ich und hier bleibe ich" (7:82). Sich in der Projektwohnung ein (neues) Zuhause zu schaffen glückt mit unterschiedlichem Erfolg (vgl. den nächsten Unterabschnitt); wo es gelingt, wird die Wohnung mitunter auch als Lebensmittelpunkt genutzt, d.h. als 'offener Ort' begriffen, an dem soziale Kontakte gepflegt werden (die eigene Wohnung als Bedingung, um jemanden zu sich nach Hause einladen zu können).
- *Wohnung als Rückzugsmöglichkeit (Ruhe und Erholung, Schutz und Geborgenheit).* Dieser Bedeutungsaspekt des Wohnens gewinnt an Konturen vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Beeinträchtigungen, unter denen viele Befragte leiden, sowie vor dem Hintergrund langjährigen ungesicherten Wohnens (in Dienstunterkünften und 'Übergangslösungen'). Die eigene Wohnung fungiert als Ruhe- und Erholungsraum im Zusammenhang mit körperlichen Belastungen, als Rückzugsort und "Fluchtpunkt" (9:279) im Zusammenhang mit psychischen Belastungen. Die ungestörte Ruhe der eigenen Wohnung überträgt sich auf die eigene emotionale Verfassung und schafft dadurch die Voraussetzung, um zu sich selbst und zu einem geregelten Leben zu finden (vgl. oben, 'Normalisierung'). Im Gegensatz zu denjenigen Personen, die ihre Wohnung als Lebensmittelpunkt nutzen, begreifen diese Personen ihre Wohnung als 'geschlossenen Ort' und tendieren dazu, die Welt auszuschliessen, pflegen soziale Kontakte lieber ausserhalb, um sich die Wohnung als Rückzugsraum zu bewahren.

- *Wohnung als Bedingung für Privatheit und Intimität.* Die eigene Wohnung garantiert, im Unterschied zu Notunterkünften oder stationären Einrichtungen, den Schutz der Privat- und Intimsphäre. Das private Leben muss ebenso wenig mit anderen geteilt werden wie Einrichtungen der Körperhygiene, in Partnerbeziehungen wird ungestörte Intimität ermöglicht.

Wirkungen: subjektiver Stellenwert des Wohnens/der Wohnung

Welcher Stellenwert dem selbständigen Wohnen im Horizont der individuellen Biografien und Lebensvorstellungen beigemessen wird, hängt von mehreren Faktoren ab: Sie unterscheidet sich je nach Ausgangslage, mit der Wohnung verknüpften Erwartungen und Zielsetzungen und den Veränderungen, die sich seit Einzug in die Projektwohnung ereignet haben. Bei allen Unterschieden im Detail teilen die in die Stichprobe aufgenommenen Fälle jedoch eine Gemeinsamkeit: Selbständiges Wohnen wird von allen Befragten als wichtige Voraussetzung für ihre weitere Entwicklung begriffen.

Die unterschiedlichen Ausgangslagen wurden bereits bei der Beschreibung der Stichprobe dargestellt (vgl. Abschnitt 4.3.2, Tabelle 6): Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit (stationäres Wohnen), ungesichertes Wohnen, Delogierungen, Haftaufenthalte, Trennungen.

Die Erwartungen und Zielsetzungen, die mit der Projektteilnahme bzw. der eigenen Wohnung verknüpft werden, beziehen sich auf drei verschiedene Aspekte selbständigen Wohnens:

- *SNW als Chance auf eine gemeinnützige Wohnung (Status, rechtlicher Aspekt).* Die Vorteile einer (gemeinnützigen) Projektwohnung werden klar gesehen und geschätzt: Günstige Wohnungsmiete, langfristiger Mietvertrag, hohe Rechtssicherheit. Für einen Teil der Befragten besteht ein wesentlicher Aspekt der Projektteilnahme dementsprechend darin, dass ihnen dadurch ein Zugang zum gemeinnützigen Wohnungsmarkt erschlossen wird. An diese Einschätzung geknüpft ist die Erwartung an sich selbst, die hier dargebotene Chance keinesfalls zu verspielen: Wohnungserhalt hat oberste Priorität. Im Hintergrund stehen meist Erfahrungen von Wohnungsverlusten (aufgrund Delogierung, Ausweisung, Scheidung/Trennung).
- *SNW als Chance zum "Wurzeln schlagen" (Zuhause, integrativer Aspekt).* Für manche Befragte ist die Projektwohnung der lang ersehnte Lebensmittelpunkt, ein Platz zum "Wurzeln schlagen". Damit verknüpft ist die Erwartung an sich selbst, diese Chance zu nützen, auch wenn sich dies nicht immer einfach gestaltet: "ein Platz für mich, obwohl ich damit noch nicht umgehen kann" (9:311). Wenn überhaupt je über eine eigene Wohnung verfügt wurde, datiert dies weit zurück; im Hintergrund steht meist langjährige Saisonarbeit und/oder Obdach-/Wohnungslosigkeit.

- *SNW als Chance für autonome Entwicklung (Neubeginn, rehabilitativer oder katalytischer Aspekt)*. Ein Teil der Befragten betrachtet die eigene Wohnung als Bedingung für die Erreichung weiterreichender (integrativer) Ziele bzw. die Verwirklichung ihrer Lebensvorstellungen. Damit verknüpft ist die Erwartung an sich selbst, sich und anderen zu beweisen, wozu man (noch) in der Lage ist. Im Hintergrund steht die aus der Erfahrung der Obdachlosigkeit genährte Überzeugung vom Vorrang des Wohnens.

Der Stellenwert selbständigen Wohnens für die persönliche Stabilität und Entwicklung bzw. die Verwirklichung der individuellen Lebensvorstellungen wird generell als hoch eingeschätzt, derjenige der konkreten Projektwohnung mit einer einzigen Ausnahme ebenfalls. Hinsichtlich der subjektiven Einschätzung der mit der eigenen Wohnung verbundenen Veränderungen und Wirkungen können, unter Berücksichtigung der externen Perspektive der betreuenden Sozialarbeitenden, dabei mehrere unterschiedliche Verlaufstendenzen modelliert werden:

- Klar ansteigende Verlaufstendenz, mehr oder weniger uneingeschränkt positive subjektive Bewertung des Verlaufs: Diese Einschätzung trifft für die Hälfte der Fälle zu (sechs Personen) und ist besonders ausgeprägt bei sehr langen und einigen kurzen Verläufen.
- Ansteigende Verlaufstendenz, trotz ambivalenter und instabiler Phasen; Erfolge und Rückschläge, jedoch mehr oder weniger eindeutig positive subjektive Bewertung des Verlaufs: Diese Einschätzung trifft zu für ein weiteres Drittel der Fälle (vier Personen) und betrifft einige kurze Verläufe und/oder Fälle, in denen psychische Belastungen im Spiel sind.
- Krisenhafte, doch leicht ansteigende Verlaufstendenz, Anzeichen einer Stabilisierung, positive subjektive Bewertung des Verlaufs und Zuversicht bezüglich der zukünftigen Entwicklung: Diese Einschätzung bezieht sich auf einen Fall mittlerer Dauer.
- Krisenhafte, trotz erfolgreichen Wohnungserhalts stetig absteigende Verlaufstendenz, negative Bewertung des Verlaufs und der Wohnung (als erzwungener Kompromiss): Diese Einschätzung betrifft einen weiteren Fall mittlerer Dauer, in dem sich mehrere Rückschläge und Misserfolge (eskalierender Nachbarschaftskonflikt, erfolglose Arbeitsbemühungen, anhaltende soziale Isolation) zum Gefühl des Scheiterns auf allen Ebenen verdichten und die an die Wohnung geknüpften enttäuschten Erwartungen in eine Negativbewertung der Wohnung umschlagen – die allerdings auch in diesem Fall die konkrete Wohnung betreffen, und nicht die Wirkung des Wohnens an sich: "das hat mir schon etwas gebracht .. das möchte ich auch für die Zukunft so" (2:460f.).

5.3 Arbeit, Bildung, kulturelle Teilhabe

Die Arbeit nimmt allgemein grossen Raum im Leben der Befragten ein – auch bzw. gerade auch derjenigen Befragten, die über keine Erwerbsarbeit verfügen. Bildung und kulturelle Teilhabe sind demgegenüber von deutlich geringerer Bedeutung in den Interviews.

Ausgangslage, Bedingungen: Arbeitslosigkeit, hoher Stellenwert der Erwerbsarbeit

Temporäre Erwerbsunfähigkeit oder dauerhafte Berufsunfähigkeit (aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen) verursachen oder verfestigen Arbeitslosigkeit und spielen eine Rolle bei der Entstehung von Obdach- und Wohnungslosigkeit (vgl. Abschnitt 5.1). Viele Befragte sind oder waren, teils über längere Zeiträume hinweg, von Arbeitslosigkeit betroffen. Anhaltende Arbeitslosigkeit belastet, verursacht Stress und Orientierungslosigkeit; die Arbeitssuche wird jedoch erschwert durch Vermittlungshindernisse: Alter, gesundheitliche Probleme, fehlende Qualifikationen. Der Wunsch nach beruflicher Integration ist stark ausgeprägt – selbst dort, wo eine erneute Arbeitsaufnahme gesundheitsbedingt als problematisch erscheint.

In den Ausführungen der Befragten sind mehrere motivierende Faktoren für die berufliche Integration erkennbar:

- Erwerbsarbeit als Bedingung für autonome materielle Existenzsicherung und Selbsterhaltungsfähigkeit und als Voraussetzung für eine Schuldenregulierung;
- Erwerbsarbeit zur Befriedigung von materiellen Bedürfnissen und Konsumwünschen;
- berufliche Integration als elementare Quelle des Selbstwerts (beruflicher Erfolg: Bestätigung durch Anerkennung);
- berufliche Integration als Medium der Selbstverwirklichung (Laufbahn- und Karriereplanung);
- Arbeit als wichtiger Beitrag zur Sozialintegration: Sozialkontakte am Arbeitsplatz;
- Arbeit als sinnhafte, produktive, zumindest jedoch abwechslungsreiche, den Alltag strukturierende Tätigkeit.

Der hohe Stellenwert der Arbeit spiegelt sich auch auf der normativen Ebene wider, wichtige Werte sind erstaunlich häufig leistungsbezogene Werte, die tief verinnerlicht sind oder als familiäre oder gesellschaftliche Werte enormen Druck auf die Befragten ausüben können: Selbsterhaltungsfähigkeit (nicht auf fremde Kosten leben), Leistungsnorm (seinen Beitrag als wertvolles Mitglied der Gesellschaft leisten), beruflicher Erfolg (als Anerkennung der Leistung und Belohnung für den gezeigten Einsatz). Über eine eigene Wohnung (und Wohnadresse) zu verfügen wird als Voraussetzung für berufliche Integration und erfolgreiche Stellensuche begriffen (und erfahren) – was die Bedeutung des Wohnens für die berufliche Integration unterstreicht, jedoch gleichzeitig das Risiko des Scheiterns in sich birgt: Anhaltend erfolglose

Arbeitsbemühungen können in eine Negativbewertung des Wohnens bzw. der Wohnung kippen (vgl. oben, Abschnitt 5.2).

Prozesse, Wirkungen: prekäre Arbeitsintegration, IV-Pensionierung als Entlastung und Herausforderung, ungebrochenes/gebrochenes Arbeitsethos

Arbeitsverhältnisse sind oft von kurzer Dauer, entweder von vorneherein befristet (Leasingstellen) oder wegen schlechter Arbeitsbedingungen oder individueller Überforderung. Erfolgreiche Arbeitsbemühungen bedeuten Risiken (Gefühl persönlichen Versagens, Gefährdung der Abstinenzmotivation) und werden in der Betreuung bearbeitet: Einige Befragte werden in Arbeitsprojekte oder Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt – während erstere oft mit monotonen und wenig anspruchsvollen Tätigkeiten verbunden sind, kann es in letzteren wiederum vorkommen, dass die persönliche Belastungsgrenze überschritten wird und sich erneut das Gefühl der Überforderung einstellt. Langfristige, stabile Arbeitsengagements sind die Ausnahme, prekäre Formen der Arbeitsintegration überwiegen.

Wie der hohe Anteil der IV-Pensionierten in der Stichprobe veranschaulicht (vgl. Abschnitt 4.3.2), stellt berufliche Integration für viele Befragte angesichts ihres Gesundheitszustands überhaupt keine wünsch- oder realisierbare Option mehr dar. In den drei im Betreuungszeitraum pensionierten Fällen steht jeweils eine körperliche bzw. psychische Beeinträchtigung bzw. eine Suchterkrankung im Vordergrund; die Absicherung der materiellen Existenz durch eine IV-Pensionierung war in allen Fällen erklärtes Betreuungsziel. Was im einen Fall von den Betroffenen als wirksame Entlastung erlebt wird – keinen Druck zu beruflicher Integration mehr haben –, kann in einem anderen Fall ein Betreuungsthema sein – nicht mehr gebraucht werden, seinen Beitrag nicht mehr leisten können. Während auf jeden Fall zutrifft, dass durch die IV-Pensionierung eine gesicherte Existenzgrundlage geschaffen wird, sodass der Lebensunterhalt und der Wohnungserhalt auch in diskontinuierlichen und instabilen Verlaufsphasen durchgängig gesichert sind, fällt auf, dass in manchen Fällen die Arbeit, trotz einer IV-Pensionierung, ihren hohen Stellenwert und ihre integrative Anziehungskraft behält: Arbeit wird, nun allerdings vom Erwerbsdruck befreit, weiterhin als produktive Tätigkeit betrachtet und ausgeübt. Arbeit als Lebensinhalt und sinnhafte Tätigkeit, als Quelle des Selbstwerts und Bestätigung der persönlichen Leistungsfähigkeit, zur Selbstverwirklichung und Einkommensaufbesserung (innerhalb des engen Rahmens pensionsgesetzlicher Beschränkungen) – diese unterschiedlichen Aspekte der Arbeit werden über eine geringfügige Aushilfstätigkeit oder Nachbarschaftsdienste (Gartenarbeit, handwerkliche Tätigkeiten) weiterhin abgedeckt.

Auf eine der soeben beschriebenen Tendenz gegenläufige Entwicklung wurde oben bereits hingewiesen (vgl. Abschnitt 5.1): Vor dem Hintergrund der mit der Obdach- und Wohnungslosigkeit verbundenen biografischen Brüche und Verlust Erfahrungen und der mit Projektein-

tritt wiedererlangten Selbständigkeit, und begünstigt durch die geringe Wohnungsmiete sind auch Entwicklungen möglich, die zu einer Neubewertung des Stellenwerts der Arbeit bzw. zu einer veränderten Gewichtung von Arbeit und Leben führen können. In solchen Verläufen wird die Bedeutung der Arbeit relativiert, während die Lebensqualität und die frei verfügbare Zeit demgegenüber an Stellenwert gewinnen.

Bedingungen; Prozesse und Wirkungen: Bildung, kulturelle Teilhabe

Bildungsinteressen und -motive und kulturelle Teilhabe spielen, wie eingangs erwähnt, eine deutlich geringere Rolle als die Erwerbsarbeit. Ein konkreter Hinweis auf eingeschränkte Teilhabechancen liegt für einen Fall vor (schlechte Lese- und Schreibkompetenzen). Bildung ist vorrangig als beruflich verwertbare Bildung von Interesse – als Aus- und Weiterbildung, z.B. im Zusammenhang mit der beruflichen Laufbahnplanung der jüngeren Befragten oder im Fall einer nachträglichen Lehrabschlussprüfung zur Erlangung des Berufsschutzes (der seinerseits die Voraussetzung für eine IV-Pensionierung darstellt). Die Befragten zeigen durchaus Lernbereitschaft bzw. sind in der Lage, sich neue Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen, was stets im Hinblick auf konkrete Zielsetzungen geschieht: Die Beschäftigung mit dem Computer und der Erwerb von Anwenderkenntnissen etwa ist motiviert durch den Wunsch nach höherer Selbständigkeit und Unabhängigkeit in administrativen Belangen, oder durch den Wunsch nach einer Erweiterung des Spektrums für die Stellensuche (Internetportale), oder durch den Wunsch den Kontakt mit entfernt lebenden Bekannten und Verwandten mithilfe moderner Kommunikationstechnologien aufrecht zu erhalten.

5.4 (Fähigkeit zu) Emotionen

Ausgangslage, Bedingungen: eingeschränkte Belastbarkeit, beschädigtes Selbstvertrauen

Insbesondere diejenigen Befragten, bei denen eine psychiatrische Störung diagnostiziert ist – aber bei weitem nicht nur diese – sind eingeschränkt belastbar, rasch überfordert und häufig psychisch labil, zeigen depressive und/oder (auto-)aggressive Stressreaktionen oder leiden unter verzerrten, paranoid getönten Wirklichkeitswahrnehmungen. Infolge der lebensgeschichtlichen Krisen und Erfahrungen, die in die Obdach- oder Wohnungslosigkeit führten, und verstärkt durch Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen ist das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen vieler Menschen schwer angeschlagen – was sich in den Verläufen als eingeschränkte Kritikfähigkeit, unsicheres und vermeidendes oder zwanghaftes und perfektionistisches Verhalten, als fehlendes Selbstbehauptungs- und Abgrenzungsvermögen

oder beschädigtes Selbstwirksamkeitserleben manifestiert; Beispielzitat: "wenn ich mir etwas vornehme, dann geht es sicher daneben" (7:457f.).

Prozesse, Wirkungen: Ruhe und Ausgeglichenheit, gestärktes Selbstvertrauen

Selbständiges Wohnen trägt zu mehr Ruhe, Ausgeglichenheit und Gelassenheit bei. Dort, wo gesundheitliche Belastungen im Spiel sind, stellt die eigene Wohnung einen wichtigen Rückzugsort und Ruhepol zur Verfügung, in den man sich in Stress- und Belastungssituationen zurückziehen kann (vgl. Abschnitt 5.2). Für diejenigen Befragten, die längerfristig stationär gewohnt haben, bedeutet das Alleinsein weniger Rücksichtnahmen und potentielle Konfliktquellen, und bewirkt schon dadurch eine höhere Ausgeglichenheit. Die existenzielle Stabilisierung durch die gesicherte Wohn- und Einkommenssituation und die Entlastung vom Erwerbsdruck (vgl. Abschnitt 5.3) tragen das Ihre zu dieser Entwicklung bei.

Die erfolgreiche Problem- und Krisenbewältigung, die das 'normale' Wohnen symbolisiert, die Überwindung der Wohnungslosigkeit und vieler Auslöse- oder Begleitproblematiken und die damit einhergehenden beruflichen und/oder sozialen Reintegrationsprozesse stärken den Selbstwert und das Selbstvertrauen der Betroffenen. Der im Vergleich zum stationären Wohnen losere Betreuungskontext der ambulanten Wohnbetreuung erfordert und ermöglicht ein selbständigeres und eigenverantwortlicheres Handeln, und fördert damit die Selbstsicherheit und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit (vgl. Abschnitt 5.9). Einige Betroffene offenbaren im Unterstützungsprozess erstaunliche Ressourcen, die wiederum erkennen lassen, welche Faktoren zu einer erhöhten Selbstsicherheit und Selbstwirksamkeit beitragen: Zielstrebigkeit und Fähigkeit zu strategischem Handeln, Flexibilität, Veränderungs- und Kompromissbereitschaft, Abgrenzungsvermögen.

5.5 Vernunft und Reflexion

Ausgangslage, Bedingungen: reflexive Fähigkeiten und Einschränkungen

Die Interviews zeugen von allgemein hohen bis sehr hohen kognitiven und reflexiven Fähigkeiten der Befragten – fast ausnahmslos dominieren klare und realistische Einschätzungen der biografischen Entwicklung und der sich in ihr darbietenden Möglichkeiten und Perspektiven, die mitunter in erstaunlicher analytischer und reflexiver Präzision entworfen und in der gesellschaftlichen Entwicklung kontextualisiert werden. Bei Befragten, die unter psychischen Erkrankungen leiden, sind teils Wahrnehmungs- und Verarbeitungsverzerrungen erkennbar, in ihren Ausführungen mischen sich Anteile überraschender Hellsichtigkeit mit seltsamen, verschrobenen Ideen, hier ist umgekehrt häufig eine starke Ich-Bezogenheit der Reflexionen oder ein ausgeprägtes Schwarz-Weiss-Denken auszumachen. In einigen Interviews werden

Überlegungen zu Systemproblemen auf hohem intellektuellen Niveau angestellt, z.B. als an die Politik adressierte Aufforderung mehr Anreize zu schaffen, das Beschäftigungssystem umzubauen, damit weniger Ausschluss produziert wird, aufgrund erwartbarer wirtschaftlicher Rezession ein längst fälliges Umdenken einzuleiten etc.

Prozesse, Wirkungen: individueller Zukunfts-/Lebensentwurf, Werte und Normen zur Handlungsorientierung

Im Zusammenhang der individuellen biografischen Entwicklung wird selbständiges Wohnen weithin als Bedingung für die Verwirklichung der eigenen Lebensvorstellungen begriffen (vgl. Abschnitt 5.2). Konkrete Lebens- und Zukunftsentwürfe werden dabei vor allem von den jüngeren Befragten akzentuiert – bezogen auf berufliche Perspektiven und Ausbildungspläne, Familiengründung, den Erwerb von Wohnungseigentum. Bei der Mehrzahl der Befragten sind eher diffuse Zukunftsvorstellungen vorherrschend – häufig wird die (als positiv bewertete) Gegenwart in die Zukunft verlängert: "ich plane nicht viel .. meine Zukunft sieht so aus, dass es so weitergeht wie es jetzt ist" (1:1236f.). Was für sich genommen als Gradmesser für die erfolgreiche Stabilisierung und das erreichte Integrationsniveau betrachtet werden kann, stellt insbesondere bei den älteren und/oder von gesundheitlichen Einschränkungen betroffenen Befragten auch eine durchaus realitätsangemessene Zukunftsperspektive dar: "wenn es so bleibt wie es ist, bin ich sehr zufrieden" (7:158f.).

Wo konkrete Zukunftsvorstellungen und substanzielle Lebensentwürfe fehlen, etwa weil der bisherige Lebensentwurf durch biografische Brüche radikal infrage gestellt wurde oder weil körperliche oder psychische Beeinträchtigungen die Entwicklung von Zukunftsvorstellungen hemmen, gewinnen Werte und Normen zur Handlungsorientierung und -steuerung an Gewicht. Wichtige Werte sind dabei einerseits auf Autonomie, andererseits auf soziale Beziehungen bezogen:

- Zufriedenheit und Selbstgenügsamkeit ("stelle schon lange keine Ansprüche mehr", 1:1112) – als gewissermassen 'asketische' Aspekte der Autonomie;
- Selbsterhaltung und Sparsamkeit – als finanzielle Autonomie bzw. Unabhängigkeit vom Leistungssystem;
- Selbständigkeit – als soziale Autonomie bzw. Unabhängigkeit vom Hilfesystem;
- Dankbarkeit und Reziprozität;
- Hilfsbereitschaft, gegenseitige Hilfe und Solidarität;
- Mutterrolle, Erfüllung von Mutterpflichten.

5.6 Zugehörigkeit und Zusammenleben

Ausgangslage, Bedingungen: fehlende Beziehungen, problematisches Beziehungsverhalten, Beziehungsfähigkeiten

Nur ein kleiner Teil der Befragten verfügt über ein tragfähiges Netz an sozialen Beziehungen. Manche Befragte leben sehr zurückgezogen und sozial isoliert und haben, wenn überhaupt, nur wenige relevante Beziehungen; andere sind zwar sehr kontaktfreudig und verfügen über eine ganze Palette an Bekanntschaften in verschiedenen Kontexten, die allerdings grossteils unverbindlich sind und oberflächlich bleiben. Familiäre Beziehungen sind häufig belastet oder ambivalent oder wurden überhaupt abgebrochen; stützende Familienbeziehungen sind eher die Ausnahme als die Regel.

Einige Befragte betonen zwar, dass das zurückgezogene Dasein ihren Lebensvorstellungen entspricht: "ich brauche niemanden, ich komme selbst zurecht" (6:303) – die fehlenden oder belasteten Beziehungen stehen allerdings stets auch im Zusammenhang mit psychischen Belastungen oder lebensgeschichtlichen Erfahrungen: Depressionen sind mit sozialem Rückzug gekoppelt, emotionale Labilität bewirkt ein instabiles Beziehungsverhalten, eine massive Selbstwertproblematik oder biografische Brüche und Enttäuschungen bedingen ein tiefes zwischenmenschliches Misstrauen und hindern am Aufbau privater Vertrauensbeziehungen: "privat lasse ich niemanden an mich heran" (9:106).

Manche Befragte zeigen in Krisensituationen fehlende Konfliktfähigkeiten und Abgrenzungsprobleme. Demgegenüber verfügen andere Befragte über ausgeprägte soziale Fähigkeiten und Ressourcen: Kontaktfreudigkeit, Geselligkeit und Gastfreundschaft; Hilfsbereitschaft und Grosszügigkeit; Sensibilität und Einfühlungsvermögen, soziale Intelligenz und Menschenkenntnis. Einige Befragte sind durchaus in der Lage, soziale Macht auszuüben, andere für sich und ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Prozesse, Wirkungen: Reaktivierung, Distanzierung, Kontinuität und Neuaufbau von Beziehungen

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslagen sind unterschiedliche Umgangsweisen mit Beziehungen erkennbar. Die Beziehungsfähigkeiten bleiben vom selbständigen Wohnen zwar weitgehend unberührt, die eigene Wohnung eröffnet den Betroffenen jedoch die Möglichkeit einer autonomeren Beziehungsgestaltung.

- *Reaktivierung*: In der wieder stabilisierten Wohn- und Lebenssituation werden längerfristig oder vorübergehend unterbrochene Beziehungen wieder aufgefrischt und fortgeführt – was vor allem familiäre Beziehungen und alte Freundschaften betrifft.

- *Distanzierung*: Die eigene Wohnung und der häufig damit verbundene Ortswechsel ermöglichen es, sich von ehemaligen Szenebekanntschaften zu distanzieren, was die Abstinenzmotivation unterstützt und einen wichtigen Beitrag leistet zum Aufbau einer neuen Existenz.
- *Kontinuität*: Bestehende Beziehungen bleiben erhalten, der Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen reißt auch in der neuen Wohnung bzw. im neuen Wohnumfeld nicht ab – was langjährige Freundschaften und Partnerschaften, aber auch Beziehungen zu ehemaligen Mitbewohnern im stationären Wohnen betrifft.
- *Neuaufbau*: Einzelne Befragte begreifen den Aufbau neuer sozialer Beziehungen im neuen Wohnumfeld aktiv als Integrationsaufgabe – den Betroffenen gelingt es dabei erstaunlich rasch und mühelos, sich ein neues soziales Umfeld zu schaffen, in verschiedenen Kontexten: Arbeitsplatz, Wirtshaus, Privatleben; und auf verschiedenen Ebenen: Partnerschaft, Freunde und Bekanntschaften.

Prozesse, Wirkungen: Nachbarschaftsbeziehungen

Was die Nachbarschaftsbeziehungen betrifft, lassen sich – wie schon für die Integration ins Wohnumfeld, deren Teil sie sind, allerdings mit einer zusätzlichen Abstufung und einer Erweiterung – mehrere Intensitätsgrade unterscheiden.

- Oberflächlich-distanzierte Nachbarschaftsbeziehungen: Die Mehrzahl der Befragten verhält sich im Wohnhaus eher zurückhaltend und unauffällig und den Nachbarn gegenüber distanziert; die Nachbarschaftsbeziehungen bleiben dabei unkompliziert und konfliktfrei, häufig liegt ein guter Kontakt zum unmittelbaren Wohnungsnachbarn vor.
- Oberflächlich-freundliche Nachbarschaftsbeziehungen: Ein kleiner Teil der Befragten pflegt ein gutes bis sehr gutes Verhältnis zu den Wohnungsnachbarn und einigen Personen in der erweiterten Nachbarschaft (Wohnsiedlung), was sich z.B. in gemeinsamen Unternehmungen niederschlägt.
- Interessiert-involvierte Nachbarschaftsbeziehungen: Einige Befragte integrieren sich rasch und relativ umfassend in die Hausgemeinschaft, zeigen echte Anteilnahme am Leben ihrer MitbewohnerInnen und pflegen ein sehr enges Verhältnis zu einzelnen Wohnungsnachbarn (regelmässige Besuche).
- Nachbarschaftskonflikte: In zwei Fällen kommt es im Betreuungsverlauf zu Nachbarschaftskonflikten, die eine sozialarbeiterische Intervention erfordern – in einem Fall kann der Konflikt durch eine Intervention bei der Hausverwaltung entschärft werden, im anderen Fall eskaliert und verfestigt sich der Konflikt – beide Male handelt es sich um eher sozial isolierte bzw. der Nachbarschaft gegenüber distanzierte Personen.

Prozesse, Wirkungen: Betreuungsbeziehung

Auch was die Betreuungsverläufe betrifft, sind unterschiedliche Frequenzen und Intensitäten unterscheidbar. Einige Betreuungen verlaufen gleichförmig und kontinuierlich, mit Kontakten in regelmässigen Abständen, entsprechend den Betreuungsstandards des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen; andere Betreuungen weisen wechselnde Kontaktfrequenzen auf (je nach Situation häufige oder seltene Termine – bis hin zu Kontaktabbrüchen). In manchen Verläufen werden die Betroffenen, teils über längere Zeiträume hinweg, intensiv betreut und umfassend unterstützt; andere Verläufe sind durch eine rasch wachsende Selbständigkeit und hohe Eigenverantwortung der Projektteilnehmenden gekennzeichnet. Diese unterschiedlichen Verläufe ergeben sich aus dem Umstand, dass die Betreuenden im Allgemeinen flexibel auf die jeweilige Lebenssituation der Betreuten und deren Unterstützungsbedürfnisse reagieren und die Betreuung der psychischen Verfassung der Betreuten, dem Betreuungsbedarf oder der Annahme des Betreuungsangebots anpassen. Eine vorrangige Aufgabe der Betreuenden ist es dabei, permanent auszuloten und abzuwägen, wie viel Unterstützung erforderlich ist bzw. was die Betreuten selbständig erledigen können oder welche Interventionen dazu geeignet sind ihre Selbständigkeit zu fördern, ohne die erreichte Stabilität zu gefährden.

Anfängliche Ambivalenzen wegen des Kontrollaspekts, den die Betreuung beinhaltet, werden zumeist rasch überwunden – sobald die Projektteilnehmenden erkennen, dass die Kontrolle (z.B. von Einzahlungsbelegen) nur der Absicherung des Wohnungserhalts dient, und die Betreuung im Übrigen in einer Hilfsdienstleistung besteht. In manchen Fällen liegt ein doppelter Kontrollauftrag vor, etwa im Fall von KlientInnen der Bewährungshilfe (Legalbewährung) oder bei KlientInnen, die in eine Kontrolle der Medikation einwilligen (Compliance); der Kontrollaspekt steht jedoch auch in diesen Fällen der Entwicklung eines funktionierenden Betreuungsverhältnisses nicht im Wege.

Die Sozialarbeitenden haben verschiedene Funktionen im Unterstützungsprozess: Sie sind Ansprechpersonen und BeraterInnen im Hinblick auf konkrete Informationsbedürfnisse, Vertrauenspersonen und GesprächspartnerInnen im Zusammenhang mit Lebensthemen und verlässlicher Rückhalt bzw. Orientierungshilfe in Krisensituationen. Sie leisten administrative und praktische Hilfestellungen (z.B. Mobilitätshilfen, Unterstützung bei der Wohnungseinrichtung, kleine Reparaturen), setzen sich anwaltlich für die Betreuten ein und koordinieren den Unterstützungsprozess, wo mehrere soziale Dienstleister involviert sind. Vor dem Hintergrund fehlender oder belasteter Beziehungen kommen der Betreuung dabei nicht nur praktische Funktionen zu (als soziale Unterstützungsdienstleistung), sondern häufig auch eine wichtige kompensatorische Funktion (als Ersatz für fehlende private Beziehungen).

Hinweise auf eine kompensatorische Funktion der Betreuungsbeziehung finden sich z.B. im Krisenfall (Betreuende als erste Anlaufstelle in Krisensituationen), in der Ambivalenz einzelner Befragter bei Betreuungsabschluss (verunsicherte Reaktion auf den damit verbundenen Beziehungsabbruch) oder im guten, fast kollegialen Verhältnis, das manche Befragte zu ihren ehemaligen Betreuern (aus dem stationären Kontext oder dem Projekt Soziales Netzwerk Wohnen) aufrecht erhalten. Insbesondere Personen mit Kontaktschwierigkeiten oder einem ausgeprägt misstrauischen Beziehungsverhalten entwickeln in professionellen Beziehungen häufig rascher und unvoreingenommener Vertrauen: "das ist der einzige Platz, wo ich über mich reden kann" (9:743). Doch selbst für Personen mit vergleichsweise intakter Sozialintegration kann die Betreuungsbeziehung eine kompensatorische Funktion gewinnen, indem sie Aspekte beinhaltet, die in den privaten Beziehungen zu wenig ausgeprägt sind.

Wesentliche Aspekte dieser kompensatorischen Funktion sind eine solide Vertrauensbasis (die eine gewisse Kontinuität und Konstanz der Betreuungsbeziehung und die Anerkennung der Autonomie der Betreuten voraussetzt – als Bedingungen, damit Vertrauen entstehen kann) und eine mehr oder weniger ausgeprägte informelle Beziehungskomponente (die sich u.a. in der Bedeutung offenbart, die der Reziprozität – als Merkmal informeller Beziehungen – von vielen Befragten auch im Betreuungsverhältnis beigemessen wird).

5.7 Natur, andere Spezies

Naturverbundenheit wird in einigen Interviews zum Ausdruck gebracht – Natur erscheint dabei entweder als *Kulisse* (Wildbachrauschen, der schöne Blick auf die umliegende Berglandschaft), als *Erholungsraum* (Bewegung an der frischen Luft und in freier Natur, entweder gemächlich oder sportlich) oder als *Freizeitraum* (Ausflüge in die umliegende Naturlandschaft, die Bebauung eines Gartens als preiswerte – bzw. ertragreiche – Möglichkeiten der Freizeitgestaltung).

Haustiere sind ebenfalls, wenn auch seltener, ein Thema – Zwerghasen, Wellensittiche, ein Kätzchen.

Natur- und Speziesverbundenheit sind nur für einzelne Befragte, und selbst dort von vergleichsweise nachrangiger Bedeutung. Die Themen wurden in den Gesprächen nicht weiter vertieft, weshalb die Dimension vergleichsweise unergiebig bleibt. Davon abgesehen, Natur- und Speziesverbundenheit als in sich bedeutsam zu betrachten, können sie allerdings auch – z.B. im Fall der Haustierhaltung – als Indikatoren für eine fortschreitende Adaption an die neue Wohnsituation gelten.

5.8 Kreativität, Spiel und Erholung

Einige Befragte nutzen ihre Freizeit für die Verfolgung **kreativer Interessen**: Handarbeiten, Modellbau oder Malen; mehrheitlich als Hobby und produktiver Zeitvertreib, in einem Fall als mit leidenschaftlichem Einsatz betriebene Kunst (zur Selbstverwirklichung, als Interaktionsmedium und Zuverdienst – je nachdem, ob die Bilder verschenkt oder verkauft werden).

Spiele als entspannende Aktivitäten sind von eher geringer Bedeutung (ein Befragter spielt Puzzles), **Erholung** findet vorzugsweise in der freien Natur und/oder in Gesellschaft anderer statt (Radausflüge – allein oder gemeinsam mit der Partnerin, Wandern, Sonnenbaden und Grillen am Fluss; Besuche bei Freunden und Gaststättenbesuche).

Wie schon für die zuvor angeführte Dimension gilt auch hier: Die Thematik bleibt in den Interviews fast ausnahmslos von marginaler Bedeutung, darüberhinaus lassen sich die wenigen verstreuten Aussagen kaum systematisieren bzw. im Hinblick auf geteilte Gemeinsamkeiten verallgemeinern.

5.9 Kontrolle über die eigene Umwelt

Selbstbestimmung – als Bedingung und Ziel/Prozesswirkung

Wie bereits erwähnt wurde (vgl. Abschnitt 5.6), kann die Anerkennung und Respektierung der Autonomie der Betreuten als Schlüssel zu einer funktionierenden Betreuungsbeziehung gelten – und als elementarer Erfolgsfaktor des unterkunftsorientierten Ansatzes überhaupt. Einige Befragte machen deutlich, dass sie eine engmaschigere Form der Betreuung, z.B. in einem stationären oder teilstationären Kontext, für sich auf Dauer nicht akzeptieren würden, und das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen gerade deshalb als Ideallösung betrachten, weil es ihnen ausreichend Raum für autonome Entwicklung lässt. In anderen Fällen wird aus dem Verlauf der Betreuung ersichtlich, dass die Anerkennung der Lebensvorstellungen der Betreuten und die Freiwilligkeit der Betreuung zentrale Voraussetzungen sind für das Ausmass an Vertrauen und Kooperation, das sich im Betreuungsverlauf einstellt. In wieder anderen Fällen sind Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Betreuten vorrangige Betreuungsziele, die es zu fördern und zu entwickeln gilt. Immer aber spielt die durch das selbständige Wohnen ermöglichte und beförderte Autonomie eine zentrale Rolle: Selbst entscheiden (und aus eigenen Fehlern lernen) können; an Entscheidungen, die die eigene Person betreffen, partizipieren; sich selbst und anderen beweisen können, wozu man (noch) in der Lage ist.

Selbstverantwortung – als Bedingung und Ziel/Prozesswirkung

Ähnliches gilt für die Übernahme von Selbstverantwortung – die sich in den Verläufen in erster Linie in eigenverantwortlichem Handeln in behördlichen Kontexten und im Umgang mit Finanzen manifestiert.

Was die Verfolgung eigener Interessen im Kontakt mit Ämtern und Behörden betrifft, sind einige Befragte sehr selbständig und legen von Anfang an grossen Wert auf ihre Selbstverantwortung – sie holen sich die erforderlichen Informationen bei den Sozialarbeitenden und handeln im Übrigen weitgehend autonom. Andere Befragte erwerben sich das nötige Rüstzeug im Unterstützungsprozess – die Sozialarbeitenden geben Handlungsanstösse, in deren Befolgung die Betroffenen sich schrittweise und teils in erstaunlicher Geschwindigkeit die erforderlichen Fähigkeiten für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln aneignen. Wieder andere Befragte bleiben auch nach längerer Betreuungsdauer nach wie vor relativ unselbständig und benötigen unverändert Unterstützung bei Anträgen oder im Umgang mit Behörden und Autoritäten, z.B. wegen fehlenden Verständnisses für behördliche Abläufe und Erfordernisse oder mangelhafter Lese- und Schreibkompetenzen.

Was das Finanzielle betrifft, ist in der Mehrzahl der Fälle ein relativ kompetenter und weitgehend autonomer Umgang mit den meist knappen finanziellen Ressourcen festzustellen. Den Kontrollerfordernissen des Betreuungskontexts wird im Regelfall entsprochen – wenn auch in manchen Fällen mit eher sperriger Kooperationsbereitschaft, in Bezug auf ihre Finanzen sind manche Befragte nur zu geringen Zugeständnissen bereit. Die meisten Befragten kommen mit ihrem Einkommen gut über die Runden, wirklich bedrohliche finanzielle Engpässe sind selten; die hohe Priorität des Wohnungserhalts beweist sich auch darin, dass es nur in wenigen Ausnahmefällen zu Zahlungsverzügen oder gar Mietrückständen kommt (wenn, dann im Zusammenhang mit Schuldenrückzahlungen, Jobverlusten oder akuten Krankheitsschüben). In einigen Fällen gelingt es den Betroffenen sogar, Geld für konkret geplante Anschaffungen auf die Seite zu legen oder als Rücklage für die Zukunft anzusparen.

5.10 Ergebnisüberblick (Kategorienschema)

Wie in Abschnitt 4.2.2 ausgeführt wurde, wurde der Interviewleitfaden im Rückgriff auf die Capabilities-Liste von Martha C. Nussbaum bzw. deren Operationalisierung im Kontext des Bundesmodellprogramms "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" entwickelt (vgl. Tabelle 5). Dasselbe Kategorienschema diente als Analyseheuristik für die Datenauswertung und wurde im Zuge der Auswertung weiterentwickelt. Anstelle einer Zusammenfassung in Textform fasst die nachfolgend dargestellte Tabelle 7 die wichtigsten Kategorien, die für die Beschreibung der Prozesse und Wirkungen im Projekt Soziales Netzwerk Wohnen verwendet wurden, in

Form einer Überblicksdarstellung zusammen (eine umfassende Überblickstabelle zur Kategoriarbeit im Rahmen der Master-Thesis, die bei den menschlichen Grunderfahrungen und der ersten Version der Liste bei Nussbaum (1999) beginnt und bis zu den Dimensionen und Kategorien der Master-Thesis reicht, befindet sich im Anhang).

Tabelle 7: Capabilities-Dimensionen und Kategorien – Ergebnisse der Master-Thesis

Nussbaum 2010 Dimensionen	MT 2012 Dimensionen	MT 2012 Kategorien (Leitfaden)	MT 2012 Kategorien (Ergebnisse)
Menschliches Leben normaler Dauer	Gesundheit (gesunde Lebensführung)	Gesundheitszustand/-verhalten (Körperhygiene, Ernährung, Sport, Behandlungsbereitschaft) körperliches Wohlbefinden Lebenseinstellung	körperliche/psychische Gesundheit Substanzkonsum/Abhängigkeiten gesunde Lebensführung Wohlbefinden, Lebensqualität Lebenseinstellung
Körperliche Gesundheit (inkl. Ernährung, Unterkunft)	Wohnen und Leben (alltägliche Lebensgestaltung)	Wohnraumeignung/-gestaltung Tagesstruktur/Alltagsbewältigung selbständige Haushaltsführung Schutz der Privat-/Intimsphäre gewaltfreier Raum Kenntnis des Wohnumfelds ungehinderte Mobilität	selbständiges Wohnen (Haushalt, Allein Leben, Alltagsgestaltung) Adaption an die neue Wohnsituation (Wohnraum, Mobilität, Wohnumfeld) Stellenwert des Wohnens: Normalisierung, Selbstbestimmung, eigener Raum, Lebensmittelpunkt, Rückzugsmöglichkeit, Privatheit/Intimität
Körperliche Integrität (inkl. Mobilität)			
Sinne, Vorstellungskraft und Denken (auf 'wahrhaft menschliche Weise')	Arbeit, Bildung, kulturelle Teilhabe	Arbeit, berufliche Integration Bildungsinteresse/-aktivitäten künstlerisch-musische Interessen Offenheit für neue Erfahrungen	Arbeitslosigkeit, Invalidität (prekäre) Arbeitsintegration Stellenwert der Erwerbsarbeit Aus- und Weiterbildung (beruflich verwertbare Bildung)
Gefühle	(Fähigkeit zu) Emotionen	Umgang mit Belastungen und Stress Selbstvertrauen und Vertrauen zu anderen Menschen	Umgang mit (gesundheitlichen) Belastungen und Stress Selbstwert, Selbstvertrauen Selbstwirksamkeitserleben
Praktische Vernunft	Vernunft und Reflexion	eigener Lebensentwurf Identität und Sinn Orientierung an Werten und Normen	biografische Reflexionsfähigkeit eigener Zukunfts-/Lebensentwurf Werte und Normen zur Handlungssteuerung
Zugehörigkeit zu anderen Menschen (soziale Grundlagen der Selbstachtung, soziale Beziehungen)	Zugehörigkeit und Zusammenleben	Zugehörigkeitsgefühl familiäre und soziale Beziehungen formelle/informelle Netzwerke Betreuungsbeziehung ohne Scham öffentlich auftreten Umgang mit Konflikten	Zugehörigkeit---soziale Isolation Beziehungsverhalten/-gestaltung (Reaktivierung, Distanzierung, Kontinuität, Neuaufbau) Nachbarschaftsbeziehungen Betreuungsbeziehung
Verbundenheit mit anderer Spezies (Tiere, Pflanzen, Natur)	Natur, andere Spezies	Verbundenheit mit (Haus-)Tieren Verbundenheit mit der Natur	Naturverbundenheit Haustiere
Spiel: Lachen, Spiel, Erholung	Kreativität, Spiel und Erholung	Freizeitgestaltung	kreative Interessen Erholung/Entspannung
Kontrolle über die eigene Umwelt (politisch/materiell)	Kontrolle über die eigene Umwelt	Umgang mit Finanzen Umgang mit Autoritäten Übernahme von Selbstverantwortung Partizipation an Entscheidungen, die die eigene Person betreffen Interesse am Weltgeschehen	Selbstbestimmung/Autonomie eigenverantwortliches und selbständiges Handeln Partizipation

Quellen: Nussbaum, 2010, S. 112ff.; Albus et al., 2010, S. 107; eigene Erhebung.

6 Diskussion

Während die empirischen Forschungsergebnisse im voranstehenden Abschnitt 5 entlang der Dimensionen und Kategorien der Capabilities-Liste analysiert und beschrieben wurden, geht es im vorliegenden Schlussabschnitt darum, die Ergebnisse zu bewerten und zu gewichten und auf die Ausgangsfragestellung zurück zu beziehen. In einem weiteren Schritt werden sie mit den in Abschnitt 3.1 referierten Forschungsergebnissen zu Housing First und Re-Housing kontrastiert, wobei nochmals deutlich werden wird, worin die spezifische Leistung des Capabilities Approach für die Entwicklung von der Sozialen Arbeit angemessenen Wirkungskriterien besteht. Abschliessend wird ein Raster vorgestellt, das im Rahmen der Master-Thesis zur Verlaufsbeurteilung entwickelt wurde und als Instrument zur Einschätzung des Grads der Wohnintegration dienen kann, und in einer Schlussbetrachtung auf aktuelle Entwicklungen des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen Bezug genommen.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Die in Abschnitt 2.4 präzierte Fragestellung der Master-Thesis lautet: Inwieweit trägt das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen zu einer Erweiterung der Handlungsbefähigung und einer Steigerung der Verwirklichungsmöglichkeiten der AdressatInnen bei? Werden die Ergebnisse zu den Projektwirkungen im Horizont dieser Ausgangsfragestellung bewertet und gewichtet, lässt sich festhalten, dass das Projekt erfolgreich dazu beiträgt, die Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen der Projektteilnehmenden zu steigern, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- Die eigene Wohnung fördert eine gesunde Lebensführung und einen angemessenen, eigenverantwortlichen Umgang mit gesundheitlichen Belastungen, verbessert die Behandlungs- und Erholungsmöglichkeiten insbesondere bei chronischen Erkrankungen und trägt dadurch zu einer gesundheitlichen Stabilisierung der AdressatInnen bei.
- Das rechtlich abgesicherte reguläre Mietverhältnis und die im Betreuungsverlauf stabilisierte Einkommenssituation schaffen materielle Existenzsicherheit und erhöhen, im Zusammenspiel mit der 'Normalität' des Wohnens, das subjektive Sicherheitsgefühl und die psychische Stabilität der AdressatInnen.
- Selbständiges Wohnen trägt zu einem verantwortlicheren Umgang mit Substanzen bei, ermöglicht einen kontrollierteren Substanzkonsum und fördert die Abstinenzmotivation bzw. unterstützt die Aufrechterhaltung der Abstinenz.

- Selbständiges Wohnen steigert das körperliche und psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität der AdressatInnen und fördert eine positive Einstellung zum Leben und zur Gesundheit.
- Selbst als 'nicht wohnfähig' eingeschätzte Personen erweisen sich als fähig einen Haushalt zu führen und kommen mit den Anforderungen des Allein Lebens gut zurecht. Die Integration ins neue Wohnumfeld verläuft weithin unauffällig, die Adaption an die neue Wohnsituation gelingt im Allgemeinen problemlos, was sich in der hohen Zufriedenheit der AdressatInnen mit der Projektwohnung niederschlägt.
- Selbständiges Wohnen in einer 'normalen' Mietwohnung trägt entscheidend zu einer Normalisierung der Lebensverhältnisse der AdressatInnen bei – die eigene Wohnung erleichtert bzw. ermöglicht erst die Verfolgung weiterreichender beruflicher und/oder sozialer Integrationsziele.
- Die eigene Wohnung als neuer Lebensmittelpunkt und nach eigenem Ermessen und eigenen Bedürfnissen verfügbarer, privater Rückzugsraum schafft die Voraussetzung für eine existenzielle Stabilisierung der AdressatInnen und legt damit den Grundstein für ein 'geregeltes Leben'.
- Mit dem Einzug in die Projektwohnung ist ein deutlicher Zuwachs an autonomer Lebensgestaltungsmöglichkeit und Eigenverantwortung verbunden, was als Grundmerkmal des unterkunftsorientierten Ansatzes zugleich dessen elementaren Erfolgsfaktor ausmacht.
- Der Zuwachs an Autonomie und Selbstverantwortung und die erfolgreiche Problem- und Krisenbewältigung, die das 'normale Wohnen' symbolisiert, stärken das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeitserfahrung und erweitern damit die Handlungsbefähigung der AdressatInnen.
- Die eigene Wohnung befördert die Entwicklung und Konsolidierung von Lebens- und Zukunftsperspektiven und ermöglicht weitgehend die Verfolgung und Verwirklichung eines individuellen Lebensentwurfs.
- Die eigene Wohnung verhilft zu einer autonomeren Beziehungsgestaltung und stellt die räumliche Voraussetzung für eine verbesserte familiäre und soziale Beziehungspflege bereit.

Die hier auf die Beantwortung der Ausgangsfragestellung der Master-Thesis hin gewichteten Forschungsergebnisse belegen eindrucksvoll, dass das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen erfolgreich dazu beiträgt, die Handlungsbefähigung der Projektteilnehmenden zu erweitern und ihre Verwirklichungsmöglichkeiten zu steigern. Gleichgültig, ob die Projektteilnehmenden aus der Obdachlosigkeit oder der stationären Wohnungslosigkeit kommen, der Projekteintritt

ist mit einer deutlichen Erweiterung autonomer Wahlmöglichkeiten und Handlungsspielräume verbunden, die den Betroffenen eine ungleich höhere Chance eröffnet, ihre eigenen Lebensvorstellungen zu verfolgen und ihr Leben nach ihren eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen zu gestalten. Auf welche Weise sie von dieser Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch machen, wird dadurch nicht vorweggenommen: Grundhaltungen des rehabilitativen Ansatzes, wie der Respekt vor der Wahlfreiheit der AdressatInnen oder die Trennung von Wohnen und Behandlung, wie sie im Projekt Soziales Netzwerk Wohnen verkörpert sind, erweisen sich als kompatibel mit dem Anspruch des Fähigkeitsansatzes, nicht von vorneherein festzulegen, was der einzelne Mensch für sich als erstrebenswertes Leben betrachtet.

Was bedeutet, dass die oben angeführten Wirkungen einen Möglichkeitsrahmen skizzieren, der noch nichts darüber aussagt, wie die einzelnen Betroffenen diesen Möglichkeitsrahmen nutzen (bzw. nutzen können). Ein Beispiel: Die Feststellung, dass selbständiges Wohnen die Abstinenzmotivation fördert bzw. zur Aufrechterhaltung einer Abstinenz beiträgt, bedeutet nicht, dass jede/jeder Einzelne sich für die Abstinenz *entscheiden muss* bzw. die Abstinenz erfolgreich *halten wird*. Was die Feststellung allerdings anzeigt ist, dass die Betroffenen in der eigenen Wohnung eine ungleich bessere Chance haben, eine hohe Abstinenzmotivation zu entwickeln bzw. eine stabile Abstinenz zu bewahren als in ihren früheren Lebenskontexten (Obdachlosigkeit, institutionelle Wohnformen).

Was ebenso bedeutet, dass Integrations- und Normalisierungsziele, wie sie von den Projektteilnehmenden angestrebt und verwirklicht werden (wie in obigem Beispiel die Abstinenz), nicht von aussen vorgegeben werden, sondern Zielsetzungen und Zukunftsvorstellungen der Betroffenen selbst sind: Berufliche und soziale Integration, existenzielle Stabilisierung (mit je unterschiedlicher gesundheitlicher oder materieller Schwerpunktsetzung), Normalisierung des Wohnens und der Lebensverhältnisse betreffen stets Vorstellungen, welche die Betroffenen selbst mit dem Einzug in die eigene Wohnung verbinden. Diese Feststellung scheint umso wichtiger, als sie der sich immer noch hartnäckig haltenden Vorstellung von Obdachlosen und Wohnungslosen als gleichsam ausserhalb oder jenseits der Gesellschaft befindlichen Personen widerspricht: Menschen, die von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, werden von gesellschaftlichen Integrationsmechanismen ausgegrenzt oder sind (z.B. aufgrund gesundheitlicher Belastungen) mehr oder weniger marginalisiert, sie bleiben aber Teil der Gesellschaft, teilen über weite Strecken allgemein gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und partizipieren weiterhin am gesamtgesellschaftlichen Wertehorizont. Eine eigene Wohnung zu haben und ein 'normales Leben' führen zu können, ist kein von aussen an sie herangetragenenes oder von der Sozialen Arbeit vorgegebenes Ziel, sondern entspricht einem Wunsch und Grundbedürfnis der obdachlosen und wohnungslosen Menschen selbst.

Was zuletzt bedeutet, dass der durch selbständiges Wohnen eröffnete Möglichkeitsrahmen das Betätigungsfeld der Sozialen Arbeit markiert, das im Kontext der ambulanten Wohnbetreuung gemeinsam mit den Betreuten bearbeitet wird. Wenn es in manchen Fällen auch nur weniger Anstösse und Hilfestellungen seitens der Sozialarbeitenden bedarf, um erfolgreiche Integrations- und Normalisierungsprozesse in Gang zu setzen, dürfen die oben angeführten positiven Projektwirkungen nicht darüber hinweg täuschen, dass viele betreute Personen auch in der eigenen Wohnung weiterhin gesundheitlich beeinträchtigt, von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen und sozial isoliert bleiben – in diesen Fällen erfüllt die sozialarbeiterische Betreuung eine wichtige stabilisierende und kompensatorische Funktion. Die Stärke unterkunftsorientierten Ansatzes erweist sich gerade darin, in den ambulanten Wohnbetreuungen flexibel auf die Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe der Betroffenen reagieren zu können: Während im einen Fall der vergleichsweise lose Betreuungskontext und die völlige Entscheidungsautonomie massgeblichen Anteil am Projekterfolg haben, erweist sich im anderen Fall eine engmaschigere oder vernetzte Betreuungsform als erfolgreiche Handlungsstrategie.

6.2 Vergleich mit anderen Forschungsergebnissen

Vergleicht man die Ergebnisse der Master-These mit den in Abschnitt 3.1. dargestellten Forschungsergebnissen zu Housing First oder zu anderen Re-Housing Modellen, lassen sich – wenig überraschend – viele Parallelen feststellen.

Ein direkter Vergleich mit den Studien zu Housing First ist zwar nicht möglich, aufgrund der unterschiedlichen Fragestellung und Forschungsmethodik, den unterschiedlichen Fallzahlen und des unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Ausgangskontextes. Ergebnisse, wie das einer Erhöhung der Abstinenzmotivation durch selbständiges Wohnen, oder Hypothesen, wie die eines Zusammenhangs von Selbstwirksamkeitserfahrung und einer Verringerung psychiatrischer Symptome bzw. einer erhöhten psychischen Stabilität, scheinen sich jedoch auch im vorliegenden Forschungszusammenhang zu bestätigen.

Ein direkter Vergleich mit den Forschungsergebnissen zu Re-Housing ist dagegen möglich, umso mehr, als die Master-These zahlreiche forschungsmethodologische Anleihen bei den Follow-up-Studien des Projekts IMPACT macht, denselben Forschungsansatz verfolgt und dieselbe Stichprobengrösse sowie, zumindest gilt dies für die Studie aus Deutschland, eine vergleichbare Stichprobenzusammensetzung aufweist (vorwiegend mehrfachbelastete, auf dem Wohnungsmarkt schwer vermittelbare Personen aus Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe; vgl. Busch-Geertsema, 2002, S. 11).

Inhaltlich kann eine hohe Übereinstimmung zwischen den Forschungsergebnissen konstatiert werden, was im Wesentlichen die folgenden Ergebnisse betrifft:

- Die subjektive Präferenz der Betroffenen für selbständiges Wohnen.
- Den angemesseneren Umgang mit gesundheitlichen Problemen und Risiken, auch Substanzabhängigkeiten betreffend, und die Verbesserung der Lebensqualität.
- Den Stellenwert des Wohnens: Selbständiges Wohnen wird von den AdressatInnen bei Busch-Geertsema (2005, S. 214) mit einem Zuwachs an Autonomie, Sicherheit, Privatheit und 'Normalität' assoziiert – was durch die Ergebnisse der Master-Thesis noch um die Kategorien Lebensmittelpunkt und eigener Raum erweitert wird.
- Das fallweise Fortbestehen von Einsamkeit und sozialer Isolation und das Ineinandergreifen von formeller und informeller Unterstützung durch die Betreuenden.
- Die häufig (aufgrund struktureller wie personeller Faktoren) unerreichbare Norm der beruflichen Integration.
- Die Bedeutung des Wohnens als Bedingung bzw. Bestandteil des Reintegrationsprozesses, der allerdings – aufgrund des Fortbestehens von Exklusionseffekten (prekäre Arbeitsintegration, anhaltende soziale Isolation) – meist relativ (fragil/partiell) bleibt.

Wenn sich auch gerade der letzte Punkt durchaus mit Ergebnissen der Master-Thesis deckt, zeigt er zugleich die Begrenzungen der Frage nach der Integration auf: Indem ein Wirkungskriterium für die Verlaufsprozesse angesetzt wird, das sich in vielen, wenn nicht den meisten Fällen als unerreichbar erweist, wird der Erfolg des Ansatzes stark relativiert. Während inhaltlich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Forschungsergebnissen des Projekts IMPACT und der Master-Thesis festzustellen ist, unterscheiden sich die Forschungszugänge erheblich durch den Bewertungsmaßstab, mit dem die Ergebnisse bewertet werden.

Die Frage nach der Integration legt einen Bewertungsmaßstab an, der aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft auf das Individuum fokussiert und beurteilt, inwieweit es gesellschaftliche Integrationsanforderungen zu erfüllen vermag. Demgegenüber wird in der Frage nach den Verwirklichungsmöglichkeiten die individuelle Perspektive (Handlungsbefähigung) mit der gesellschaftlichen (Verwirklichungschancen) verschränkt und danach gefragt, welche Handlungsoptionen und Teilhabemöglichkeiten eine Gesellschaft gerade ihren schwächsten Mitgliedern offeriert. Dadurch wird, im Vergleich zur Frage nach der Integration, die individuelle Perspektive stark aufgewertet und Wirkungen als bedeutungsvoll anerkannt, die in der anderen Sichtweise bedroht sind vernachlässigt zu werden.

Was dieser Perspektivenwechsel bewirkt, lässt sich gut am Beispiel der Arbeitsintegration demonstrieren. Wenn im Rahmen des Projekts IMPACT Arbeitsintegration zur Voraussetzung

für Autonomie erklärt und als wichtiges Kriterium für den Interventionserfolg angesetzt wird (vgl. Giorgi, 2003, S. 9), wird damit ein Kriterium an die Verläufe heran getragen, das in der Mehrzahl der Fälle – aufgrund struktureller wie personeller Faktoren – unerreichbar bleibt, und der Erfolg der beurteilten Programme zwangsläufig relativiert. Mit der Frage nach den Verwirklichungsmöglichkeiten dagegen rückt die Passung zwischen individuellen Fähigkeiten und gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten zur Arbeitsmarktpartizipation in den Vordergrund, wodurch sowohl Arbeitsintegration als auch eine IV-Pensionierung oder ein Wertewandel, der zu einer höheren Gewichtung der Lebensqualität im Vergleich zur Leistungsnorm führt, als Erfolge eingestuft werden können. Während in beiden Perspektiven ein Autonomiezuwachs als entscheidender Indikator für den Projekterfolg gilt, unterscheiden sie sich grundlegend dahingehend, wie diese Autonomie bestimmt wird: Als Selbsterhaltungsfähigkeit und Unabhängigkeit vom sozialen Hilfesystem in der Perspektive der Integration bzw. als Selbstbestimmung, Wahl- und Entscheidungsfreiheit (die durch Selbsterhaltungsfähigkeit befördert wird, jedoch nicht unbedingt davon abhängt) in der Capabilities-Perspektive.

Die Frage nach der Integration verweist auf die Normalisierungs- und Disziplinierungsfunktion Sozialer Arbeit. Demgegenüber zielt die Frage nach der Handlungsbefähigung und den Verwirklichungschancen auf eine Ermächtigung der AdressatInnen und die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Auch wenn die Ziele, die zu erreichen stehen, wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, in den meisten Fällen auf Integration oder Normalisierung bezogen sind, geht es der Perspektive der Verwirklichungsmöglichkeiten dabei nie bloss um eine "Eingliederung in ein weitgehend vorgegebenes Positiongefüge" (Geiger, 2004, S. 33), sondern stets um zweierlei: Um die Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten *und* die Erschliessung von Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe. Das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen, als ein Modell des unterkunftsorientierten Ansatzes, liefert ein hervorragendes Anschauungsbeispiel dafür, was damit gemeint ist – indem durch die Erschliessung gemeinnützigen Wohnraums Möglichkeiten zu sozialer Teilhabe eröffnet und dafür allenfalls erforderliche Fähigkeiten im Rahmen der ambulanten Wohnbetreuungen entwickelt und gefördert werden.

6.3 Raster zur Verlaufsbeurteilung

Während die Projektwirkungen im Ergebniskapitel und im vorliegenden Schlussabschnitt in erster Linie in aggregierter Form dargestellt und diskutiert wurden, wird zum Abschluss der Master-These nochmals ein Schritt zurück gemacht auf eine davor liegende Auswertungsstufe, indem die einzelnen Fallverläufe in den Blick genommen werden. Im Fortgang der Datenauswertung erwies es sich als unerlässlich, sich darüber klar zu werden, nach welchen auf das Wohnen bezogenen Kriterien die Fallverläufe beurteilt werden können, um den Pro-

jekterfolg im Einzelfall besser einschätzen und globale Erfolgsparameter daraus ableiten zu können. Da es sich um ein Projekt der Wohnungslosenhilfe handelt, liegt ein besonderes Augenmerk jeweils auf der Stabilität der Wohnintegration; im dieser Arbeit zugrunde liegenden Verständnis (vgl. oben, Abschnitt 6.2) verweist Wohnintegration dabei sowohl auf (a) Partizipationsmöglichkeiten am regulären bzw. gemeinnützigen Wohnungsmarkt als auch auf (b) Fähigkeiten mit der neuen, 'normalen' Wohnsituation zurecht zu kommen. Kann (a) durch die Projektteilnahme als prinzipiell erfüllt gelten, ging es also darum, Kriterien für (b) aus dem empirischen Material zu entwickeln.

Die aus diesem Auswertungsschritt hervor gegangenen Kriterien sind der/dem Lesenden der Master-These längst vertraut – sie wurden in der Darstellung der Ergebnisse in Abschnitt 5 bereits eingeführt und beschrieben, ebenso wie die inhaltlichen Ergebnisse der Verlaufseinschätzung (bei der allerdings die subjektive Perspektive der Teilnehmenden – die vorletzte Spalte – stärker gewichtet wurde; vgl. Abschnitt 5.2). Was der/dem Lesenden soweit noch vorenthalten wurde, ist die Zusammenstellung der für die Einschätzung des Grads der Wohnintegration massgeblichen Kriterien in Form eines Rasters zur Verlaufsbeurteilung.

Tabelle 8: Raster zur Verlaufsbeurteilung

Kriterium Code	Wohnungserhalt (erfolgreich-bedroht)	selbständ. Wohnen, Allein Leben (unproblematisch- problematisch)	Adaption an die neue Wohnsituation (unproblematisch- problematisch)	Bewertung der Ver- änderungen durch die Teilnehmenden (positiv-negativ)	Score
	(a) (keine) Mietrückstände (b) (keine) Vertragsaufkündigung (c) (keine) Delogierung	(d) selbständige Haushaltsführung (e) Alleinsein/Allein Leben (f) Alltagsgestaltung	(g) Wohnraumeignung/-gestaltung (h) Nachbarschaft/Wohnumfeld (i) soziale Integration/soziale Isolation	Zufriedenheit mit (j) der Wohnung und (k) dem Stabilitäts-/Integrationsniveau (l) Stellenwert d. Whg. für die Erreichung wohnbezogener Ziele und Lebensziele	
1	3	2	3	3	11
2	2	1	1	0	4
3	2	2	2	3	9
4	3	3	3	3	12
5	3	2	2	3	10
6	3	2	1	3	9
7	3	3	2	3	11
8	3	1	1	3	8
9	1	1	2	2	6
10	2	2	1	3	8
11	3	3	1	3	10
12	3	3	3	3	12

Quelle: eigene Erhebung/Darstellung.

Die Signifikanz des Kriteriums des Wohnungserhalts für eine erfolgreiche Wohnintegration braucht nicht weiter erörtert zu werden – im Raster wird für die Faktoren (a) bis (c) jeweils ein Punkt vergeben, wenn im Fallverlauf (a) keine Mietrückstände auftraten, (b) der Mietvertrag nicht aufgekündigt wurde, (c) keine Delogierung drohte.

Das Kriterium des selbständigen Wohnens und das der Adaption an die neue Wohnsituation sind ebenfalls naheliegende Kriterien für eine Beurteilung der Wohnintegration – in den Gesprächen mit den Sozialarbeitenden wird eine erfolgreiche Wohnintegration häufig an diesen beiden Kriterien bemessen. Wiederum wird im Raster jeweils ein Punkt für die Faktoren (d) bis (i) vergeben, wenn (d) die selbständige Haushaltsführung, (e) das Allein Leben und (f) die selbständige Alltagsgestaltung gelingen bzw. wenn (g) die Wohnung erfolgreich für eigene Bedürfnisse adaptiert wird, (h) eine zufriedenstellende und unproblematische Integration ins Wohnumfeld erfolgt bzw. (i) über ein zufriedenstellendes Mass an sozialen Beziehungen verfügt wird.

Das Kriterium der subjektiven Bewertung der Veränderungen durch die Teilnehmenden stellt dagegen eine Erweiterung der von den Sozialarbeitenden verwendeten Beurteilungskriterien dar, die direkt auf Ergebnissen der Master-Thesis aufbaut. Der Erkenntnis folgend, dass ausnahmslos alle Befragten konkrete Erwartungen und Zielsetzungen mit der eigenen Wohnung verbinden, muss auch der subjektiven Perspektive der Teilnehmenden auf die mit dem selbständigen Wohnen verbundenen Veränderungen Aufmerksamkeit eingeräumt werden, da sie entscheidenden Einfluss auf den Verlauf der Wohnintegration nimmt. Dementsprechend wird im Raster für die Faktoren (j) bis (l) jeweils ein Punkt vergeben für die subjektive Zufriedenheit mit (j) der konkreten Projektwohnung bzw. (k) dem erreichten Stabilitäts-/Integrationsniveau sowie (l) für die subjektive Einschätzung des Stellenwerts der Wohnung für die Erreichung wohnbezogener Ziele und Lebensziele.

Das Raster mag seine Schwächen aufweisen: So ist etwa aus den qualitativen Ergebnissen nicht erkennbar, ob den einzelnen Faktoren eine unterschiedliche Gewichtung beigegeben werden sollte (weshalb sie alle gleich gewichtet wurden); auch bestehen mehrere Indikatoren aus subjektiven Einschätzungen (die verschiedensten Verzerrungen unterliegen können). Demungeachtet hat sich das Raster im Prozess der Datenanalyse als sehr nützlich und wertvoll erwiesen – und in seiner Einfachheit als sehr praktikabel. Wenn man sich ein wenig eingehender mit den Fallverläufen beschäftigt, ist es ein Leichtes, das Raster mit den benötigten Daten zu füllen; der Lohn der Übung ist ein tabellarischer Überblick, der es einerseits ermöglicht, die einzelnen Fallverläufe gut gegeneinander abzugrenzen (und dabei rasch erkennen lässt, hinsichtlich welcher Kriterien noch Unterstützungsbedarfe bestehen), und andererseits eine wohl begründete Einschätzung des Grads der Wohnintegration erlaubt. Für den aus der

Summe der zwölf Faktoren gebildeten Summenscore wird dabei folgende Gewichtung vorgeschlagen:

10-12 Punkte = (sehr) gute Wohnintegration (betrifft sechs Fälle der Stichprobe);

7-9 Punkte = zufriedenstellende Wohnintegration (betrifft vier Fälle);

6 Punkte und weniger = problematische Wohnintegration (betrifft zwei Fälle).

Der vorgeschlagenen Gewichtung entsprechend kann für die Hälfte der Stichprobe (sechs Fälle) eine gute bis sehr gute Wohnintegration konstatiert werden, für ein weiteres Drittel (drei Fälle) jedenfalls eine zufriedenstellende: Der Projekterfolg zeigt sich damit auch auf Einzelfallebene, indem für fünf von sechs Fällen von einer erfolgreichen Wohnintegration gesprochen werden kann.³⁶ Bei den beiden als problematisch bewerteten Fällen wird zudem deutlich, dass das Raster auch erkennen lässt, wo die Probleme jeweils zu lokalisieren sind: Wurzeln sie im einen Fall (9) in Schwierigkeiten, den Wohnungserhalt selbständig und kontinuierlich abzusichern (mehrmalige Mietrückstände, Räumungsandrohung durch die Wohnbaugesellschaft) und die Wohnung den eigenen Bedürfnissen entsprechend wohnlich zu halten, so betreffen sie im anderen Fall (2) Schwierigkeiten, mit dem selbständigen Wohnen und in der neuen Wohnumgebung zurecht zu kommen, und die Unzufriedenheit mit den durch die Projektwohnung bewirkten Veränderungen.³⁷

6.4 Schlussbetrachtung

Die Wohnungslosenhilfe befindet sich in einem Umbruch. Ein zentrales Anliegen der Master-Thesis ist es, diese Umbruchsituation in ihren wesentlichen Merkmalen darzustellen, und ein konkretes Projekt, als Modell eines Erfolg versprechenden Ansatzes in der Arbeit mit chronisch wohnungslosen Menschen, zu analysieren und seine Wirkungen auf die Projektteilnehmenden zu bewerten. Die Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit reihen sich ein in die Ergebnisse anderer Studien zu vergleichbaren Modellen des unterkunftsorientierten Ansatzes, die dem Ansatz beachtliche Erfolge bescheinigen, und eröffnen gleichzeitig eine neue Perspektive, indem die Frage nach den Wirkungen mehr aus der subjektiven Sicht der AdressatInnen heraus und weniger aus dem Blickwinkel der gesellschaftlichen Integrationsanforderungen aufgeworfen wird. Selbständiges Wohnen in einer eigenen Wohnung macht

³⁶ Weitere Indikatoren für eine erfolgreiche Wohnintegration sind, dass bislang alle Mietverträge nach Ablauf der Dreijahresfrist verlängert wurden (vgl. Abschnitt 2.3) bzw. dass bei allen in die Stichprobe der Master-Thesis aufgenommenen Fällen die Betreuung nach Ablauf dieser Frist abgeschlossen werden konnte (dies betrifft die drei Fälle, die zum Interviewzeitpunkt bereits abgeschlossen waren, und zwei weitere Fälle, in denen der Betreuungsabschluss zwischen Teilnehmenden- und Sozialarbeitenden-Interview erfolgte).

³⁷ In der Ergebnisdarstellung wurden dementsprechend beide Verläufe als krisenhaft eingestuft, mit leicht ansteigender Verlaufstendenz im einen (9) bzw. stetig absteigender Verlaufstendenz im anderen Fall (2); vgl. Abschnitt 5.2.

für die Menschen, die eine Projektwohnung zugeteilt erhalten, einen grossen Unterschied im Vergleich zu ihrer ehemaligen Lebenssituation, befördert viele positive Normalisierungs- und Integrationsprozesse, die anders nur schwer vorstellbar wären, und erweitert die Handlungsbefähigung der AdressatInnen und steigert ihre Verwirklichungsmöglichkeiten beträchtlich.

Fünf Jahre nach Projektbeginn kann das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen damit eine erfolgreiche Bilanz vorlegen: Die Quote für den Wohnungserhalt ist hoch (vier Fünftel der über das Projekt vergebenen Wohnungen), die Wirkungen auf der Ebene der AdressatInnen sind beachtlich. Selbständiges Wohnen in einer eigenen Wohnung erweist sich in der Mehrzahl der Fälle als geeignete Interventionsform, um eine langfristige Obdach- und Wohnungslosigkeit zu durchbrechen. Diese Bilanz braucht den Vergleich nicht zu scheuen, was wichtiger denn je erscheint, als dem Projekt mit dem – so erfreulichen wie überfälligen – Wegfall der Anwartschaften für gemeinnützige Wohnungen (vgl. Abschnitt 2.3, Fussnote 19) eine anfängliche Legitimationsgrundlage abhanden gekommen ist. Während einige Kommunen, nicht zuletzt unter dem Einfluss positiver Erfahrungen im Rahmen des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen, ihre Vergabepaxis seither deutlich gelockert haben und mehr denn je dazu bereit sind, Wohnungen für schwer vermittelbare Klientel zur Verfügung zu stellen (was häufig ausserhalb des Projekts geschieht), wurde die Bereitschaft anderer Kommunen, das Projekt mit Wohnungen auszustatten, durch die allgemeine Liberalisierung der Vergabekriterien eher noch geschmälert. Dem Projekt drohen die Wohnungen auszugehen: Konnten in den Jahren 2007 bis 2010 im Jahresschnitt zwölf Wohnungen über das Projekt vergeben werden (vgl. Abschnitt 2.3), waren es im soeben zu Ende gegangenen Jahr 2011 nur mehr sieben Wohnungen.

Mit der Verfügung über angemessen ausgestattete und erschwingliche Wohnungen steht und fällt das Projekt jedoch. Dies umso mehr in Zeiten, in denen der Wohnungsmarkt vor dem Hintergrund der Finanzkrise von einer Verknappung des Wohnungsangebots und, damit verbunden, von merklichen Mietpreiserhöhungen gekennzeichnet ist. Die Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden, haben sich für AdressatInnen der Wohnungslosenhilfe dadurch nicht verbessert; der Zugang zu gemeinnützigem Wohnraum trotz Wegfalls der Anwartschaften nicht in allen Kommunen im selben Umfang. Das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen besitzt damit unverändert eine Schlüsselfunktion in der Wohnraumschliessung für eine schwer vermittelbare Klientel. Wenn die Ergebnisse der Master-Thesis dazu beitragen können, die Bereitschaft der Wohnungsämter und Wohnbauträger zu erhöhen, dem Projekt wieder vermehrt Wohnungen zur Verfügung zu stellen, wäre für die Fortsetzung eines erfolgreichen Modells in der Wohnungslosenhilfe viel gewonnen.

7 Literaturverzeichnis

- Albus, S., Greschke, H., Klingler, B., Messmer, H., Micheel, H.-G., Otto, H.-U., & Polutta, A. (Hrsg.). (2010). *Wirkungsorientierte Jugendhilfe: Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms 'Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII'*. Münster [u.a.]: Waxmann.
- Albus, S., Micheel, H.-G., & Polutta, A. (2009). 'Wirkungsorientierte Jugendhilfe' unter der empirischen Lupe: Welche Wirkungen sind von sozialpädagogischem Interesse und wie kann man sie erkennen? *Soziale Passagen*, 1, 102-112.
- Albus, S., Micheel, H.-G., & Polutta, A. (2010). Empirie der Wirkungsorientierung – Perspektiven einer evidenzbasierten Professionalisierung. In H.-U. Otto, A. Polutta, & H. Ziegler (Hrsg.), *What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis* (S. 231-244). Opladen [u.a.]: B. Budrich.
- Albus, S., & Polutta, A. (2008). Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialen Arbeit. In Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft* (S. 260-267). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- American Psychological Association (APA). (2005). *Report of the 2005 presidential task force on evidence-based practice. (PDF)*. Zugriff am 18.11.2011, auf <http://www.apa.org/practice/resources/evidence/evidence-based-report.pdf>
- Arndt, C., & Volkert, J. (2006). Amartya Sens Capability-Approach: Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 75(1), 7-29.
- Atherton, I., & McNaughton Nicholls, C. (2008). 'Housing first' as a means of addressing multiple needs and homelessness. *European Journal of Homelessness*, 2, 289-303.
- Beywl, W., Kehr, J., Mäder, S., & Niestroj, M. (2008). *Evaluation Schritt für Schritt. Planung von Evaluationen* (2. Aufl.). Münster: hiba-Verlag.
- Biesta, G. (2010). Evidenz und Werte in Erziehung und Bildung: Drei weitere Defizite evidenzbasierter Praxis. In H.-U. Otto, A. Polutta, & H. Ziegler (Hrsg.), *What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis* (S. 99-115). Opladen [u.a.]: B. Budrich.

- Bonvin, J.-M. (2009). Der Capability Ansatz und sein Beitrag für die Analyse gegenwärtiger Sozialpolitik. *Soziale Passagen*, 1, 8-22.
- Breuer, S. (1986). Sozialdisziplinierung: Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault. In C. Sachße & F. Tennstedt (Hrsg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung* (S. 45-69). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO). (1998). *Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich*. (PDF). Zugriff am 15.07.2011, auf http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/20040706124458_Grundsatzprogramm_BAWO_1998_1.pdf
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO). (2009). *Grundsatzprogramm der österreichischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe*. (PDF). Zugriff am 15.07.2011, auf http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Grundsatzprogramm_2009_mit_Endnoten.pdf
- Busch-Geertsema, V. (2000). *Follow-up studies on rehoused people in selected European countries: Overview of existing research and guidelines for field work under the IMPACT project*. (PDF). Zugriff am 31.07.2011, auf <http://www.iccr-international.org/impact/docs/busch-geertsema.pdf>
- Busch-Geertsema, V. (2002). When homeless persons are allowed to decide by themselves. Rehousing homeless people in Germany. *European Journal of Social Work*, 5(1), 5-19.
- Busch-Geertsema, V. (2002a). *Rehousing homeless people. The case of Soziale Wohnraumhilfe Hannover*. (PDF). Zugriff am 31.07.2011, auf <http://www.iccr-international.org/impact/docs/busch-geertsema2.pdf>
- Busch-Geertsema, V. (2005). Does re-housing lead to re-integration? Follow-up studies of re-housed homeless people. *Innovation: The European Journal of Social Science Research*, 18(2), 205-226.
- Busch-Geertsema, V., Edgar, W., O'Sullivan, E., & Pleace, N. (2010). *Homelessness and homeless policies in Europe: Lessons from research*. (PDF). Tagungsband zur Europäischen Konsenskonferenz zum Thema Wohnungslosigkeit, Brüssel.
- Dewe, B., & Otto, H.-U. (2002). Reflexive Sozialpädagogik: Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss*

- Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (S. 179-198). Opladen: Leske & Budrich.
- Edgar, B. (2009). *European review of statistics on homelessness*. Brüssel: FEANTSA (European Observatory on Homelessness).
- Edgar, B., Meert, H., & Doherty, J. (2004). *Third review of statistics on homelessness in Europe: Developing an operational definition of homelessness*. Brüssel: FEANTSA (European Observatory on Homelessness).
- Eitel, G., & Schoibl, H. (1999). *Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich*. (PDF). Zugriff am 18.07.2001, auf http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/20070607104823_Grundlagenerhebung_98_1.pdf
- ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*. (PDF). Zugriff am 16.07.2011, auf <http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/AT.pdf>
- European Consensus Conference on Homelessness: Policy recommendations of the jury*. (PDF). Zugriff am 25.07.2011, auf http://www.feantsa.org/files/freshstart/Consensus_Conference/Outcomes/2011_02_16_FINAL_Consensus_Conference_Jury_Recommendations_EN.pdf
- Executive summary: Policy recommendations of the jury*. (PDF). Zugriff am 25.07.2011, auf <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=88&langId=en&eventId=315&furtherEvents=yes>
- Geiger, M. (2004). *Die Verlorenen der Arbeitsgesellschaft und das Projekt der Integration. Beispiel: Wohnungslose im Straßenmilieu*. Münster: LIT.
- Geiger, M. (2008). Wohnungslosigkeit, sozialer Ausschluss und das Projekt der Integration. In R. Anhorn, F. Bettinger, & J. Stehr (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit* (2. Aufl., S. 385-398). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Giorgi, L. (2003). *The housing dimension of welfare reform: Final report of EUROHOME-IMPACT project*. (PDF). Zugriff am 31.07.2011, auf <http://www.iccr-international.org/impact/docs/final-report.pdf>
- Hüttemann, M., & Sommerfeld, P. (2006). Evidence-based Social Work. In S. Dungs, U. Gerber, H. Schmidt, & R. Zott (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert: Ein Handbuch* (S. 386-402). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

- Johnsen, S., & Teixeira, L. (2010). *Staircases, elevators and cycles of change: 'Housing first' and other housing models for homeless people with complex support needs*. London: Crisis.
- Kertesz, S. G., Crouch, K., Milby, J. B., Cusimano, R. E., & Schumacher, J. E. (2009). Housing first for homeless persons with active addiction: Are we overreaching? *The Milbank Quarterly*, 87(2), 495-534.
- Koch-Nielsen, I., Higgins, M., & Busch-Geertsema, V. (2001). *Appendix 2: Follow-up studies on rehoused people. Reviews by Koch-Nielsen, Higgins, Busch-Geertsema. (PDF)*. Zugriff am 31.07.2011, auf <http://www.iccr-international.org/impact/docs/busch-geertsema-appendix2.pdf>
- Kronauer, M. (2010). *Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus* (2. Aufl.). Frankfurt a. M.: Campus.
- Nussbaum, M. C. (1999). *Gerechtigkeit oder das gute Leben* (6. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nussbaum, M. C. (2000). *Women and human development: The capabilities approach*. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.
- Nussbaum, M. C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit: Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Oevermann, U. (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert, & S. Müller (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (2. Aufl., S. 113-142). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ofner, M. (2010). *Am Rand der Gesellschaft: Obdachlosigkeit im historischen Kontext und eine Analyse der Gegenwart*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien, Wien.
- Otto, H.-U. (2007). *Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion: Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*. Berlin: AGJ.
- Otto, H.-U., & Ziegler, H. (2010). Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In dies. (Hrsg.), *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft* (2. Aufl., S. 9-13). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Pleace, N. (2008). *Effective services for substance misuse and homelessness in Scotland: Evidence from an international review*. Edinburgh: Crown.
- Polutta, A. (2010). Wirkungsorientierung und Profession. Neue Professionalisierung oder Ende professioneller Sozialer Arbeit? *Soziale Passagen*, 2, 47-62.
- Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2008). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.
- Robeyns, I. (2000). *An unworkable idea or a promising alternative? Sen's capability approach re-examined*. (PDF). Zugriff am 14.08.2011, auf <http://www.econ.kuleuven.be/ces/discussionpapers/Dps00/DPS0030.pdf>
- Sahlin, I. (2005). The staircase of transition. *Innovation: The European Journal of Social Science Research*, 18(2), 115-136.
- Schlösinger, P. (2010). *Wohnungslos – eine Untersuchung der Ursachen und Hintergründe aus der Sicht wohnungsloser Personen in Wien*. Unveröffentlichte Master-Thesis, FH Campus Wien, Wien.
- Schoibl, H. (2008). Knappes Gut Wohnen – strukturelle Gewalt im neoliberalen Staat am Beispiel des Wohnungsmarkts. In N. Dimmel & J. Schmee (Hrsg.), *Die Gewalt des neoliberalen Staates: Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat* (S. 195-216). Wien: Facultas.
- Schoibl, H., Schoibl, A., Ginner, S., Witek, J., & Sedlak, F. (2009). *Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenerhebung in Österreich: Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008*. (PDF). Zugriff am 17.07.2011, auf http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf
- Schrödter, M. (2007). Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. *neue praxis*, 37(1), 3-28.
- Schrödter, M., & Ziegler, H. (o.J.). Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe? Internationaler Überblick und Entwurf eines Indikatorensystems von Verwirklichungschancen. *Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Bd. 2*.
- Sen, A. (2010). *The Idea of Justice* (2 Aufl.). London [u.a.]: Penguin.
- Sonderwohnprogramm: Nachhaltige Integration von wohnungslosen Menschen*. (2006). Röhthi: Institut für Sozialdienste.
- Stefancic, A., & Tsemberis, S. (2007). Housing first for long-term shelter dwellers with psy-

chiatric disabilities in a suburban county: A four-year study of housing access and retention. *The Journal of Primary Prevention*, 28, 265-278.

Strauss, A., & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.

Struzyna, K.-H. (o.J.). Wirkungsorientierte Jugendhilfe – Hintergründe, Intentionen und Ziele des Bundesmodellprogramms. *Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Bd. 1*, 5-13.

Toronto Shelter, Support & Housing Administration. (2007). *What housing first means for people: Results of streets to homes 2007 post-occupancy research*. Zugriff am 03.08.2011, auf <http://www.toronto.ca/housing/pdf/results07postocc.pdf>

Tosi, A. (2005). Re-housing and social re-integration of homeless people: A case-study from Milan. *Innovation: The European Journal of Social Science Research*, 18(2), 183-203.

Tsemberis, S., Gulcur, L., & Nakae, M. (2004). Housing first, consumer choice, and harm reduction for homeless individuals with a dual diagnosis. *American Journal of Public Health*, 94(4), 651-656.

Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1(1), Art. 22, Zugriff am 17.11.2011, auf <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>

Wong, Y.-L. I., Park, J. M., & Nemon, H. (2006). Homeless service delivery in the context of continuum of care. *Administration in Social Work*, 30(1), 67-94.

8 Anhänge

Anhangsverzeichnis

Der Anhang umfasst die folgenden Dokumente³⁸:

- Den *Kontaktbrief* der Projektkoordinatorin, der beim Anschreiben der für ein Interview ausgewählten Projektteilnehmenden verwendet wurde (Anhang 1, S. 111).
- Die *Anfrage und Information für ein Interview*, die zusammen mit dem Kontaktbrief versendet wurde (Anhang 2, S.112).
- Die *Einverständniserklärung* für das Interview und die ergänzende Datenerhebung bei den betreuenden Einrichtungen, die den Befragten beim Interview vorgelegt wurde (Anhang 3, S. 114).
- Den *Interviewleitfaden für das AdressatInnen-Interview* (Anhang 4, S. 115).
- Den *standardisierten Fragenblock* und das *Raster für die Beobachtungsdaten* (Postskript; Anhang 5, S. 116).
- Das *Gesprächsprotokoll für das Sozialarbeitenden-Interview* (Anhang 6, S. 117).
- Die *Überblickstabelle* zur Entwicklung der Capabilities-Dimensionen und -Kategorien für den Interviewleitfaden bzw. zu deren Weiterentwicklung im Rahmen der Ergebnisaufbereitung und -darstellung (Anhang 7, S. 118).
- Die *persönliche Erklärung des Studierenden* zur Master-Thesis-Arbeit (Anhang 8, S. 119).

³⁸ Anm. d. Verf.: In den Anhang aufgenommen wurden Instrumente, die bei der Erschließung des Feldzugangs und bei der Datenerhebung verwendet wurden, sowie eine Überblickstabelle zur Kategorienarbeit im Rahmen der Leitfadenenentwicklung bzw. der Ergebnisaufbereitung und -darstellung. Aus Datenschutzerwägungen nicht in den Anhang aufgenommen wurden dagegen eine Überblickstabelle zur Auswertung des standardisierten Fragenblocks bzw. Kodierbeispiele aus den Originalinterviews.

Anhang 1: Kontaktbrief der Projektkoordinatorin

An Herrn
Max Mustermann
Wohnsiedlung 14a
6835 Neuhausen

Röthis, im Mai 2011

Sehr geehrter Herr Muster

Vor ca. (x) Monaten/Jahren wurde Ihnen über das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen eine Wohnung vermittelt. Da sowohl die Zuweisung in die Wohnung als auch die ambulante Betreuung über Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgen, ist es durchaus möglich, dass Sie noch nie von mir gehört haben oder noch keinen direkten Kontakt mit mir hatten. Mit diesem Brief wende ich mich als Projektkoordinatorin heute persönlich an Sie mit der Bitte, ein Forschungsvorhaben zu unterstützen, an dessen Ergebnissen mir sehr gelegen ist.

Das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen ist eine Kooperation des Landes Vorarlberg und der Vorarlberger Wohnungslosenhilfe-Einrichtungen und feiert im Sommer dieses Jahres sein fünfjähriges Bestehen. Dass die meisten Mietverträge bisher nach Ablauf der ersten drei Jahre verlängert wurden und viele Wohnbetreuungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wird von allen am Projekt Beteiligten als großer Erfolg gewertet.

Diese erfreulichen Kennzahlen sind keine Selbstverständlichkeit, und ich begreife sie als Ansporn, weiterhin gute Arbeit zu leisten. Dazu gehört, dass ich mich eingehend mit der Frage beschäftigen möchte, was der Personenkreis, für den das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen geschaffen wurde, tatsächlich davon profitiert. Ich möchte gerne genauer wissen, wie es den Menschen geht, die in den über das Projekt vermittelten Wohnungen leben und dort ambulant betreut werden, und wie sich ihr Lebensalltag durch die Teilnahme am Projekt verändert hat.

In diesem Zusammenhang hat mir ein Student des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule St.Gallen vorgeschlagen, eine Forschungsarbeit zum Thema „Wirkungen des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen“ durchzuführen. Ich bin sehr an den Ergebnissen dieser Forschung interessiert und unterstütze das Forschungsvorhaben auf ganzer Linie, weshalb ich Sie mit diesem Brief für Ihre Mitwirkung daran gewinnen möchte.

Bitte lesen Sie die beigelegte *Information und Anfrage für das Interview* aufmerksam durch und überlegen Sie, ob Sie sich vorstellen können, sich für die Forschungsarbeit befragen zu lassen. Sollten Sie irgendwelche Fragen dazu haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung oder leite Ihre Fragen an Christian Beiser, der die Forschung durchführen wird, weiter. Herr Beiser wird sich in den nächsten Tagen selbst bei Ihnen melden, um Sie für das Interview anzufragen und weitere Details mit Ihnen zu besprechen.

Ich würde mich freuen, wenn es mir gelingt, Ihr Interesse für diese Forschung zu wecken, und Sie sich zu einem Interview bereit erklären.

Mit freundlichen Grüßen,

Heidi Lorenzi
Koordination „Soziales Netzwerk Wohnen“

Anhang 2: Information und Anfrage für ein Interview

Forschungsarbeit „Wirkungen des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen“

Teilnahme an der Forschung

Information und Anfrage für ein Interview

Ausgangspunkt

Das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen wurde 2006 als Kooperation der Vorarlberger Landesregierung und der regionalen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe initiiert. Zielsetzung des Projekts ist es, Menschen, die von längerfristiger Wohnungslosigkeit betroffen sind, in eine angemessene und finanzierbare Wohnung zu vermitteln. Um die Mietverhältnisse nachhaltig abzusichern, werden die Wohnungsmieter für die Dauer des ersten Mietvertrags (= 3 Jahre) ambulant sozialarbeiterisch betreut.

Bis dato wurden 57 Wohnungen über das Projekt Soziales Netzwerk vergeben.

Thema der Forschung

Die Forschungsarbeit wird von einem Studenten der Fachhochschule St.Gallen als wissenschaftliche Abschlussarbeit (= „Master-Thesis“) erstellt und verfolgt die Fragestellung, welche Wirkungen das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen auf die Projektteilnehmer hat. Von vorrangigem Interesse dabei ist, welche Sichtweisen und Erfahrungen diese selbst mit der Projektteilnahme verbinden. Die Forschungsarbeit beschäftigt sich insbesondere mit den folgenden Fragen:

- In welcher Wohn- und Lebenssituation befanden sich die Befragten vor Einzug in die Wohnung?
- Welche Veränderungen haben sich im Leben der Befragten seither ereignet?
- Inwieweit verändert die Projektteilnahme insbesondere ihre Möglichkeiten, selbst über ihr Leben zu bestimmen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen?
- Welchen Stellenwert hat „selbständiges Wohnen“ für die Befragten?
- Welchen Nutzen ziehen sie aus der ambulanten Sozialbetreuung?

Interviews

Wer, mit wem

Sie sind eine von ca. 15 Personen, die eine Wohnung über das Projekt Soziales Netzwerk Wohnen vermittelt bekamen und für ein Interview angefragt werden. Das Gespräch mit Ihnen führt Christian Beiser, Sozialarbeiter in einer Vorarlberger Sozialeinrichtung und Student an der Fachhochschule St.Gallen, der die Forschung durchführen wird.

Ort und Dauer

Sofern Sie damit einverstanden sind, findet das Gespräch in Ihrer Wohnung statt. Herr Beiser wird einen Termin mit Ihnen vereinbaren und Sie in Ihrer Wohnung aufsuchen. (Sollten Sie einen anderen Ort bevorzugen, so lässt sich auch das einrichten.) Wichtig ist, dass das Gespräch in möglichst ungestörter Atmosphäre abläuft, laden Sie also bitte zum vereinbarten Termin niemand anderen zu sich ein. Das Gespräch dauert ungefähr eine bis eineinhalb Stunden.

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ablauf

Das Interview ist ein relativ ungezwungenes, nur durch wenige offene Fragen angeleitetes Gespräch über die oben angeführten Themen, mit einem kurzen Frage-Antwort-Block am Schluss, in dem einige Daten zu Ihrer Person erhoben werden. Alle ihre Aussagen und Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

Tonaufnahme

Das Gespräch wird auf Tonband aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung ist nötig, weil das Gesprochene für die Auswertung in Schriftsprache umgeschrieben wird.

Datenschutz

Alle Personen, die im Rahmen der Forschungsarbeit mit vertraulichen Daten befasst sind, unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Angaben zum Fragenblock am Ende des Interviews werden anonymisiert verarbeitet und statistisch ausgewiesen. Ein Rückschluss auf Sie als Person ist nicht möglich.

Die Tonaufzeichnung mit Ihrer Stimme wird sicher verwahrt und ist neben Christian Beiser nur der Person zugänglich, die das Interview in Schriftsprache abschreibt (voraussichtlich ein/e Fachhochschulstudent/in). Orts- und Personenangaben werden im Zuge der Abschrift anonymisiert, sodass Sie im Interviewtranskript nicht mehr als Person erkennbar sind.

Nur die wissenschaftliche Forschungsarbeit mit den Ergebnissen wird veröffentlicht bzw. der Projektkoordination und den betreuenden Einrichtungen zugänglich gemacht. Darin werden Sie weder namentlich erwähnt, noch kann jemand auf Ihre Person schließen.

Recht auf Rückzug

Sie können Ihre Bereitschaft an der Forschung teilzunehmen jederzeit widerrufen. Wenn während des Gesprächs Fragen unpassend oder belastend für Sie sind, können Sie jederzeit Antworten verweigern oder verlangen, dass der Interviewer das Gespräch abbricht. Sie müssen einen solchen Rückzug nicht begründen und es entstehen daraus keine Nachteile für Sie.

Vorgehen

Sie erhalten diese Information und Anfrage für ein Interview zusammen mit einem Begleitbrief der Koordination des Projekts Soziales Netzwerk Wohnen. Bitte lesen Sie beide Briefe aufmerksam durch und schreiben Sie sich etwaige Fragen auf. Herr Beiser steht in engem Kontakt mit der Projektkoordination und wird sich in den nächsten Tagen telefonisch bei Ihnen melden, um Ihre Fragen zu beantworten und im persönlichen Gespräch mit Ihnen zu klären, ob Sie für ein Interview zur Verfügung stehen. Wenn Sie sich zu einem Interview bereit erklären, wird Herr Beiser bei dieser Gelegenheit weitere Details mit Ihnen besprechen und einen Gesprächstermin mit Ihnen vereinbaren.

Sollten Sie keine Kontaktaufnahme durch Herrn Beiser wünschen, oder sollten Sie andere Anliegen oder Fragen im Zusammenhang mit der Forschung haben, wenden Sie sich bitte an die Projektkoordination:

Heidi Lorenzi
Koordination „Soziales Netzwerk Wohnen“
Interpark FOCUS 1
6832 Röthis
05523/52176-0

Anhang 4: Interviewleitfaden AdressatInnen

Interviewleitfaden

<p>Einstieg Vorgeschichte Eröffnungsfrage biografische Stationen Erfahrung von Wohnungslosigkeit Situation vor Wohnungsvergabe Vergabeprozess Erwartungen</p>	<p>Erzählen Sie mir bitte Ihre Geschichte - was dazu geführt hat, dass Sie wohnungslos wurden und eine SNW-Wohnung bekamen? War waren die Ursachen der Wohnungslosigkeit? Was waren Erfahrungen und Auswirkungen der Wohnungslosigkeit? Wie sah Ihr Leben aus, (unmittelbar) bevor Sie in die SNW-Wohnung eingezogen sind? Wie sind Sie zu dieser Wohnung gekommen? Welche Erwartungen hatten Sie beim Einzug?</p>
<p>Ereignisse seit Einzug prägende Ereignisse Erlebnisse</p>	<p>Welche für Sie persönlich wichtigen Lebensereignisse haben sich seit Einzug in die Wohnung zugetragen? An welche besonders eindrücklichen bedeutsamen Erlebnisse erinnern Sie sich?</p>
<p>Veränderungen Kontinuitäten Leitfragen</p> <p>Capabilities-Dimensionen Wohnen und Leben Aneignung und Gestaltung von Wohnraum geschützte Privat-/Intimsphäre Tagesstruktur/Alltagsbewältigung selbständige Haushaltsführung Kenntnis des Wohnumfelds gewaltfreier Raum ungehinderte Mobilität</p> <p>Gesundheit körperliches Wohlbefinden Gesundheitszustand/-verhalten Lebenseinstellung</p> <p>Arbeit, Bildung, Ausdruck (Kultur) Arbeitsintegration Bildungsmotivation musisch-künstlerische Interessen</p> <p>(Umgang mit) Emotionen Umgang mit psychischen Belastungen und Stress Selbstvertrauen Vertrauen zu anderen</p> <p>Zugehörigkeit (inkl Verbundenheit) familiäre und soziale Beziehungen formelle/informelle Netzwerke ohne Scham in der Öffentlichkeit verkehren Umgang mit Konflikten</p> <p>Spiel, Erholung Freizeitgestaltung Naturverbundenheit, Tiere</p> <p>Kontrolle über die eigene Umwelt Umgang mit Finanzen Umgang mit Autoritäten Beteiligung an Entscheidungen Interesse am Weltgeschehen</p> <p>Vernunft/Reflexion Sinn dimension Verfolgung eines eigenen Lebensentwurfs Orientierung an Normen und Werten</p>	<p>Was hat sich durch den Bezug der SNW-Wohnung für Sie verändert? Was hat sich durch den Bezug der SNW-Wohnung nicht verändert (und stellt nach wie vor ein Problem für Sie dar)?</p> <p>Wie wichtig ist es Ihnen Was bedeutet es für Sie, eine eigene Wohnung zu haben? Was schätzen vermissen Sie an dieser Wohnung besonders? Wie wohl fühlen Sie sich hier? Wie ist Ihr Verhältnis zu Ihren Wohnungsnachbarn? Wie viele Ihrer Nachbarn kennen Sie persönlich? Wie gefällt missfällt Ihnen die Lage der Wohnung die Wohnungsumgebung? Welche für Sie wichtigen Geschäfte/Einrichtungen/Dienstleister finden sich in unmittelbarer Nähe der Wohnung? Wie hat sich Ihr Alltag durch den Bezug dieser Wohnung verändert? Wie sieht Ihr Tagesablauf aus? Welche Haushaltstätigkeiten erledigen Sie selber (Einkauf, Kochen, Waschen, Putzen etc)? Wofür brauchen Sie Unterstützung? Wofür nutzen Sie Ihre Wohnung?</p> <p>Wie wichtig ist Ihnen Ihre Gesundheit eine gesunde Lebensführung? Wie beurteilen Sie Ihren derzeitigen Gesundheitszustand? Was tun Sie (vorbeugend) für Ihre Gesundheit? Wie gehen Sie mit gesundheitlichen Einschränkungen um? Was machen Sie bei gesundheitlichen Problemen wenn Sie sich krank fühlen? Inwiefern hat sich Ihre gesundheitliche Situation im Zusammenhang mit der eigenen Wohnung verändert?</p> <p>Inwiefern hat sich durch die eigene Wohnung die feste Wohnadresse Ihre Arbeitssituation verändert? Inwiefern hat sich seit Wohnungseinzug Ihr Zugang zu Interesse an Bildung verändert?</p> <p>Wie gehen Sie mit belastenden Ereignissen und Krisensituationen um? Ein Beispiel: Hätten Sie begründeten Anlass zur Befürchtung, diese Wohnung zu verlieren - wie würden Sie mit dieser Situation umgehen? Wie verschaffen Sie sich Entspannung? Wo „tanken“ Sie Energie? Was hat sich diesbezüglich durch die eigene Wohnung für Sie verändert?</p> <p>Wie wichtig ist Ihnen der Kontakt zu Verwandten oder Freunden? Gibt es in Ihrem privaten Umfeld Personen, denen Sie vertrauen und/oder die Sie unterstützen? Gibt es darüber hinaus - zB im institutionellen Umfeld - Personen, denen Sie vertrauen und die Sie unterstützen? Sind Sie gerne Fühlen Sie sich wohl unter Menschen? Warum Warum nicht? Wie gehen Sie mit zwischenmenschlichen Konflikten um? Was hat sich diesbezüglich durch die eigene Wohnung für Sie verändert?</p> <p>Wie verbringen Sie Ihre Freizeit? Was ist Ihnen dabei wichtig?</p> <p>Inwieweit haben sich Ihre finanziellen Verhältnisse und/oder Ihr Umgang mit Geld verändert? Angenommen, ein Leistungsbezug (WBH, BMS) läuft Ende Monat aus - was tun Sie? Angenommen, Sie erhalten eine Vorladung der Behörde, in der Sie eingeladen werden, zu Ihrem Antrag Stellung zu nehmen - wie reagieren Sie? Wie wichtig ist es Ihnen, an allen Sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden? (zB in Verwaltungsvorgängen, in der Wohnsiedlung, im Betreuungskontext...) Interessieren Sie sich für Politik, für das Weltgeschehen? Machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht?</p> <p>Was ist Ihnen im Leben wichtig? In welcher Hinsicht spielt „eine Wohnung haben“ dabei eine Rolle? Konkret: Würden Sie sagen, Sie haben - im Vergleich zu vorher - heute eher die Möglichkeit dasjenige Leben zu führen, das Sie leben wollen? Warum Warum nicht? Wie stellen Sie sich heute Ihre Zukunft vor? Was wird in einem Jahr sein in fünf Jahren in zehn Jahren?</p>
<p>Betreuungskontext</p>	<p>Was schätzen Sie an der Betreuung besonders? Was stört Sie? Worin besteht für Sie der Nutzen der ambulanten Betreuung? Wo bestand ein Unterstützungsbedarf bei Einzug in die Wohnung - der heute nicht mehr gegeben ist? Wo sehen Sie einen nach wie vor bestehenden Unterstützungsbedarf?</p>
<p>Abschluss</p>	<p>Wenn Sie an unser Gespräch zurückdenken: Welche Themen waren für Sie besonders wichtig? Möchten Sie zu den angesprochenen Themen noch irgendetwas ergänzen?</p>

Anhang 5: Standardisierte Fragen / Postskript

Fragebogen / Postscriptum

Person	Alter (j)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				Code
	Nationalität	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet				
Wohnsituation	Wohnstatus vor SNW <input type="checkbox"/> anderes MV <input type="checkbox"/> stationäre WF <input type="checkbox"/> Haft <input type="checkbox"/> wohnungslos <input type="checkbox"/> sonstiges					
	Wohnstatus bei Interview <input type="checkbox"/> SNW <input type="checkbox"/> anderes MV <input type="checkbox"/> stationäre WF <input type="checkbox"/> wohnungslos <input type="checkbox"/> sonstiges					
	Haushaltsgrösse (Ps)	Wohnfläche (m2/Zi)	mtl Kosten (Miete/BK/Heizung/Strom)			
Erwerbsstatus	erwerbstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Pensum (%)		seit	
	arbeitslos <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		AMS-Anspruch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Massnahme <input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Kurs	
	IV-/Alterspension <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Anspruch seit		Befristung bis	
Ausbildung	Schulabschluss <input type="checkbox"/> keiner/VS <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> AHS/BHS		Berufsqualifikation <input type="checkbox"/> keine/Anlehre <input type="checkbox"/> Lehrabschluss <input type="checkbox"/> Geselle/Meister			
	Einkommen (gesamt)		WBH <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		BMS <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Projektstatus	SNW-Betreuung <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> abgeschlossen		Abschluss durch <input type="checkbox"/> Zeitablauf <input type="checkbox"/> KL <input type="checkbox"/> SA			
externe Fachstellen	Gesundheit <input type="checkbox"/> Hausarzt <input type="checkbox"/> Facharzt <input type="checkbox"/> Reha/Therapie <input type="checkbox"/> sonstiges					
	Psyche/Sucht <input type="checkbox"/> Psychiater <input type="checkbox"/> PsyTherapie <input type="checkbox"/> SozPsychiatrie <input type="checkbox"/> Suchtfachstelle <input type="checkbox"/> sonstiges					
	Soziales <input type="checkbox"/> Sozialberatung <input type="checkbox"/> Schuldenberater <input type="checkbox"/> Rechtsberatung <input type="checkbox"/> BWH/WLH* <input type="checkbox"/> sonstiges					

(* Anm.: wenn BWH/WLH nicht gleichzeitig betreuende Einrichtung)

Wohn-/Erhebungssituation Wohnsituation Wohnumfeld - Lage, Quartier, Wohnanlage, Wohnhaus Bausubstanz, Ausstrahlung des Ortes Wohnung - Lage, Räume/Ausstattung, Mobiliar/Einrichtung Sauberkeit, Ordnung, Komfort	
	Erhebungssituation Gesprächssetting, Besonderheiten der Erhebungssituation, Unterbrechungen/Störungen
	Personenmerkmale Merkmale des Befragten - längerfristig: äussere Erscheinung, Bekleidung; Körperhygiene, Gesundheitszustand/-verhalten; temporär: Müdigkeit, Gefühlszustände etc Merkmale/Befindlichkeit des Interviewers

Interview generelle Beurteilung Gesprächscharakter - geschäftlich, therapeutisch, dialogisch, erzählerisch, Small-talk etc	
	inhaltliche Beurteilung auffallende inhaltliche Schwerpunkte und Entwicklungen des Interviews
	methodische Beurteilung Einfluss der Interviewtechniken, zB Einverständniserklärung vor Interview, Tonbandaufzeichnung, Leitfaden/Fragebogen, Befindlichkeit des Interviewers etc

Anhang 6: Gesprächsprotokoll Sozialarbeitende

Gesprächsprotokoll

Interview _____

<p>Geschichte der Wohnungslosigkeit biografische Stationen Brüche Erfahrung von Wohnungslosigkeit</p> <p><i>Quellen</i> Gespräch SA Statusbericht bei Zuweisung</p>	
--	--

<p>Situation Status bei Einzug SNW Wohnsituation vor Einzug Einschätzung Wohn-/Mietfähigkeit</p> <p>Defizite Ressourcen Zielsetzungen Gesundheitszustand/-verhalten psychische Verfassung soziale Situation Wohnen</p> <p><i>Quellen</i> Statusbericht bei Zuweisung Gespräch SA</p>	
--	--

<p>Veränderungen Kontinuitäten (Capabilities-Dimensionen)</p> <p>Wohnen und Leben Aneignung und Gestaltung von Wohnraum geschützte Privat-/Intimsphäre Tagesstruktur/Alltagsbewältigung selbständige Haushaltsführung Wohnumfeld Infrastruktur gewaltfreier Raum ungehinderte Mobilität</p> <p>Gesundheit körperliches Wohlbefinden Gesundheitszustand/-verhalten Lebenseinstellung</p> <p>Arbeit, Bildung, Ausdruck Arbeitsintegration Bildungsmotivation musisch-künstlerische Interessen</p> <p>(Umgang mit) Emotionen Umgang mit psychischen Belastungen & Stress Selbstvertrauen Vertrauen zu anderen</p> <p>Zugehörigkeit (inkl Verbundenheit) familiäre und soziale Beziehungen formelle/informelle Netzwerke ohne Scham in Öffentlichkeit verkehren Umgang mit Konflikten</p> <p>Spiel, Erholung Freizeitgestaltung Naturverbundenheit, Tiere</p> <p>Kontrolle über die eigene Umwelt Umgang mit Finanzen Umgang mit Autoritäten Beteiligung an Entscheidungen Interesse am Weltgeschehen</p> <p>Vernunft/Reflexion Sinn dimension Verfolgung eines eigenen Lebensentwurfs Orientierung an Normen und Werten</p> <p><i>Quellen</i> Gespräch SA Zwischen-/Abschlussbericht</p>	
--	--

<p>Betreuungskontext Arbeitsbeziehung Qualität Stabilität der Betreuungsbeziehung Funktionsbereiche KL wo war Unterstützung notwendig wo nicht? Rollen Funktionen SA Entwicklungen im/nach Betreuungsverlauf</p> <p><i>Quellen</i> Gespräch SA Abschlussbericht</p>	
---	--

Anhang 7: Überblickstabelle zur Kategorienentwicklung

Capabilities-Dimensionen und -Kategorien; Versionen der Liste im Überblick - Nussbaum (1999, 2010), Wirkungsorientierte Jugendhilfe (2010), Master-Thesis (2012)

Capabilities-Dimensionen und -Kategorien (Nussbaum 1999)	Capabilities-Dimensionen 1 (Nussbaum 1999)	Capabilities-Dimensionen 2 (Nussbaum 2010)	Capabilities-Dim. 3 (WOJH 2010)	Capabilities-Dim. 4 (MIT 2012)	Kategorien MT-Lektäden	Kategorien MT-Ergebnisse
1 Sterblichkeit	volles Menschenleben	menschliches Leben normaler Dauer	Körperhygiene medizinische Versorgung gesunde Ernährung sportliche Betätigung	Gesundheit (gesunde Lebensführung)	Gesundheitszustand/-verhalten (Körperhygiene, Ernährung, Sport, Behandlungsbereitschaft) körperliches Wohlbefinden Lebens Einstellung	Körperliche/psychische Gesundheit Substanzkonsum/Abhängigkeiten gesunde Lebensführung Wohlbefinden, Lebensqualität Lebens Einstellung
2 Körperlichkeit	Gesundheit, Unterkunft, Ernährung, sexuelle Befriedigung, Mobilität	körperliche Gesundheit: Gesundheit (inkl. reproduktive Gesundheit), Ernährung, Unterkunft	private Rückzugsmöglichkeit Kenntnis des Wohnumfeldes Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	Wohnen und Leben (alltägliche Lebensgestaltung)	Wohnumanagement/-gestaltung Tagesstruktur/Alltagsbewältigung selbständige Haushaltsführung Schutz der Privat-/Intimsphäre gewaltfreier Raum Kenntnis des Wohnumfeldes ungehinderte Mobilität	selbständiges Wohnen (Haushalt, Allein Leben, Alltagsgestaltung) Adaption an d. neue Wohnsituation (Wohnraum, Mobilität, Wohnumfeld) Stellenwert des Wohnens: Normalisierung, Selbstbestimmung eigener Raum, Lebensmittelpunkt Rückzugsmöglichkeit Privatheit/Intimität
3 Empfindungen: Freude, Schmerz	Fähigkeit Schmerz und Freude zu empfinden	körperliche Integrität: Unversehrtheit, Mobilität, Sexualität	gewaltfreies Aufwachsen	(inklusive Mobilität, Gewaltfreiheit)		
4 kognitive Fähigkeiten: Wahrnehmen, Denken, Vorstellen	Fähigkeit die fünf Sinne zu benutzen, zu denken und zu urteilen	Sinne, Vorstellungskraft und Denken: auf „wahrhaft menschliche Weise“, Erziehung und Ausbildung, künstlerischer Ausdruck, Freude und Schmerz	Schulbesuch Leistungsverhalten Lesen-/Schreib-/Rechen- und Fremdsprachenkompetenz sexuelle Aufklärung Offenheit für neue Erfahrungen/ Interesse an der eigenen Umwelt Kenntnis von Normen und Werten	Arbeit, Bildung, kulturelle Teilhabe (als wahrhaft menschliche Lebensäußerung bzw Selbstverwirklichung)	Arbeit, berufliche Integration Bildungsinteresse/-aktivitäten künstlerisch-musische Interessen Offenheit für neue Erfahrungen	Arbeitslosigkeit, Invaliddität (prekäre) Arbeitsintegration Stellenwert der Erwerbsarbeit Aus- und Weiterbildung (beruflich verwertbare Bildung)
5 frühkindliche Entwicklung (Bedürftigkeit, Angewiesensein auf Zuwendung)	Fähigkeit Bindungen zu Dingen und Personen ausserhalb unserer selbst aufzubauen (zu Liebe, Trauer, Sehnsucht, Dankbarkeit)	Gefühle: Liebe, Trauer, Sehnsucht, Dankbarkeit, berechtigter Zorn, Abwesenheit von Angst	Umgang mit Stress und Belastung Selbstvertrauen Vertrauen zu anderen Menschen Selbstwirksamkeitserleben interne Kontrollüberzeugung	(Fähigkeit zu) Emotionen	Umgang mit Belastungen und Stress Selbstvertrauen und Vertrauen zu anderen Menschen	Umgang mit (gesundheitlichen) Belastungen und Stress Selbstwert, Selbstvertrauen Selbstwirksamkeitserleben
6 praktische Vernunft	Fähigkeit eine Vorstellung vom Guten zu entwickeln und einen eigenen Lebensplan zu verfolgen	praktische Vernunft: persönliche Aufzassung des Guten, eigene Lebensplanung	Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfs Orientierung an Werten und Normen	Vernunft und Reflexion	eigener Lebensentwurf Identität und Sinn Orientierung an Werten und Normen	biografische Reflexionsfähigkeit eigener Zukunfts-/Lebensentwurf Werte und Normen zur Handlungssteuerung
7 Zugehörigkeit zu anderen Menschen (Geselligkeit)	Fähigkeit zur Zugehörigkeit zu anderen Menschen (familiäre und soziale Beziehungen)	Zugehörigkeit zu anderen Menschen: A: soziale Beziehungen - B: soziale Grundlagen der Selbstachtung	Gefühl des Angenommenseins und der Einzelgängigkeit Zugehörigkeitsgefühl Mitgliedschaft in Vereinen soziale Netzwerke biografische Kenntnisse/Reflexion	Zugehörigkeit und Zusammenleben	Zugehörigkeitsgefühl familiäre und soziale Beziehungen formelle/informelle Netzwerke Betreuungsbeziehung Umgang mit Konflikten Verbundenheit mit (Haus-)Tieren Verbundenheit mit der Natur	Zugehörigkeit -- soziale Isolation Beziehungsverhalten/-gestaltung (Reaktivierung, Distanzierung, Kontinuität, Neuaufbau) Nachbarschaftsbeziehungen Betreuungsbeziehung Naturverbundenheit Haustiere
8 Verbundenheit mit anderen Arten und der Natur	Fähigkeit zur Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der Natur	Verbundenheit mit anderer Spezies: Tiere, Pflanzen und Natur	Bezug zu Gleichaltrigen Legelbewahrung Reflektiertes Zusammenleben Sozialverhalten Konfliktbewältigung	Natur, andere Spezies		
9 Humor und Spiel	Fähigkeit zu lachen, zu spielen und Freude an erholenden Tätigkeiten zu haben	Spiel: Lachen, Spiel, Erholung	Freizeitverhalten Medienkonsum	Kreativität, Spiel und Erholung	Freizeitgestaltung	kreative Interessen Erholung/Entspannung
10 Getrenntsein/ starkes Getrenntsein	A: Fähigkeit sein eigenes Leben (und nicht das eines anderen) zu leben - B: Fähigkeit sein eigenes Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu leben	Kontrolle über die eigene Umwelt: A: politisch > Partizipationsrechte - B: materiell > Eigentums- und Arbeitsrecht	Aneignung und Gestaltung von Wohnraum Fähigkeit zur Geldeinteilung Beteiligung an Entscheidungen altersgemessene Übernahme von Verantwortung selbständige Zubereitung von Mahlzeiten	Kontrolle über die eigene Umwelt	Umgang mit Finanzen Umgang mit Autoritäten Übernahme von Selbstverantwortung Partizipation an Entscheidungen, die die eigene Person betreffen Interesse am Weltgeschehen	Selbstbestimmung/Autonomie eigenverantwortliches und selbständiges Handeln Partizipation

Anm. d. Verf.: Kontinuitäten bzw. Veränderungen zwischen den verschiedenen Fassungen des Kategoriensystems werden durch Pfeile angezeigt und betreffen jeweils die kursiv gesetzten Kategorien bzw. die durch unterschiedliche Schriftfarben markierten Subkategorien. Kategorien, die zur Beschreibung der Prozesse und Wirkungen des Projekt Soziales Netzwerk Wohnen im Rahmen des empirischen Teils der Master-Thesis verwendet wurden, sind in der letzten Spalte in roter Schriftfarbe hervorgehoben.

Anhang 8: Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Master in Sozialer Arbeit

Bern | Luzern | St.Gallen | Zürich

Erklärung des Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Name des Studierenden: Christian Beiser

Master-Thesis-Arbeit: **Soziales Netzwerk Wohnen**
Analyse der Wirkungen eines unterkunftsorientierten Modells in der Wohnungslosenhilfe

Abgabedatum: 13.01.2012

Fachbegleitung: Prof. Dr. Peter Neuenschwander, BFH

Ich, obgenannter Studierender, habe die obgenannte Master-Thesis-Arbeit selbständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autorinnen oder Autoren verfassten Text *referiere*, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Feldkirch, am 13.01.2012
